

DIPLOMARBEIT IM STUDIENGANG
ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN

FAKULTÄT FÜR PÄDAGOGIK

UNIVERSITÄT BIELEFELD

**DER KULTURELLE WANDEL
HETEROSEXUELLER VERHÄLTNISSE
Vom Triebmodell zur Verhandlungsmoral:
Konsequenzen für sexualpädagogisches Handeln**

SEPTEMBER 2000

Melanie Groß

ERSTGUTACHTERIN: Prof. Dr. Christiane Schmerl

ZWEITGUTACHTERIN: Dr. Birgitta Wrede

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Gesellschaftliche Bedingtheit heterosexueller Verhältnisse	7
2.1 Wandel dervorindustriellen zur industriellen Gesellschaft	8
2.1.1 Heterosexuelle Verhältnisse in dervorindustriellen Gesellschaft	9
2.1.2 Heterosexuelle Verhältnisse in der Industriegesellschaft seit dem 19. Jahrhundert	13
2.1.3 Zusammenfassung	19
2.2 Entwicklung der Sexualwissenschaften	20
2.2.1 Die Sexualforschung	21
2.2.2 Motivationen sexuellen Verhaltens	29
2.3 Heterosexuelle Normierungen	31
2.4 Zusammenfassung	34
3. Veränderte Voraussetzungen für Heterosexualität durch die Zweite Frauenbewegung und Modernisierungsprozesse	36
3.1 Zweite Frauenbewegung	36
3.1.1 Die Sexualitätsdebatte der Zweiten Frauenbewegung	39
3.1.2 Geburtenregelung	44
3.1.2.1 Die Pille	44
3.1.2.2 Aktion-218	46
3.1.3 Sexualität und Gewalt in der feministischen Debatte und der Frauenprojektebewegung	48
3.1.4 Zusammenfassung	50
3.2 Modernisierungsprozesse	51
3.2.1 Individualisierung und Pluralisierung der Lebenslagen	52
3.2.2 Frauen in der Moderne	52
3.2.3 Wandel der Intimbeziehungen	55
3.2.4 Moderne Heterosexualität	58
3.2.5 Zusammenfassung	62

4. Der Verhaltenskatalog aus Antioch als Symbol postmoderner Sexualität	64
4.1 Der Verhaltenskatalog aus Antioch	65
4.1.1 Regelwerk der SOPP	66
4.2, Sexual Offense Prevention Policy (SOPP) und Individualisierung	70
4.2.1 SOPP und Gewalt	70
4.2.2 Neue Sexualmoral und Individualisierung	71
4.2.3 Heterosexualität als Lebensstil	73
4.3 Aushandlungsprozesse	77
4.4 Kritische Auseinandersetzungen mit dem Verhaltenskatalog	80
4.4.1 Rezeption der SOPP in den Medien	80
4.4.2 Rezension der SOPP in den Sexualwissenschaften	84
4.5 Zusammenfassung	89
5. Fazit	91
6. Literatur	97
6.1 Internetseiten	104
Anhang 1: The Antioch College Sexual Offense Prevention Policy	96
Anhang 2: The Spirit of the Policy is YES	108

1. Einleitung

Heterosexuelles Verhalten zu Beginn des 21. Jahrhunderts unterscheidet sich grundlegend von dem des 19. Jahrhunderts. Weitreichende Entwicklungen in den Bereichen Ökonomie, Kultur und Soziales haben seit Beginn der Industriegesellschaft zu einschneidenden gesellschaftlichen Veränderungen geführt, die das Leben der Individuen beeinflusst haben und einen Einfluss auf sexuelles Verhalten gehabt haben.

Sexuelles Verhalten sowie die Bewertung von Sexualität und Körperlichkeit in der Zeit vor der industriellen Revolution war freizügiger und weniger durch die ‚Regel der Scham‘ kontrolliert. Die Menschen übernachteten beispielsweise bis zur Erfindung des Nachtgewands im 18. Jahrhundert nackt und teilten auch mit Fremden ihr Nachtlager. Mit Beginn der fortschreitenden Industrialisierung verschwand immer stärker diese Art, Körperlichkeit und Sexualität zu leben. Sexualität wurde zunehmend tabuisiert und versteckt.

Im 19. Jahrhundert setzte sich immer mehr die Auffassung durch, daß Frauen über kein eigenes sexuelles Lustempfinden verfügten, wohingegen Männer von einem mächtigen Sexualtrieb beherrscht würden. Die sich entwickelnden Sexualwissenschaften prägten ein naturalistisches Bild von Sexualität, in dem die Heterosexualität als ‚natürlich‘ und normal galt. Dieses Sexualitätsverständnis wurden im 20. Jahrhundert neue Konzepte gegenübergestellt, die die Existenz eines Sexualtriebes in Frage stellen und ausdrücklich auf die sexuelle Empfindsamkeit der Frauen hinweisen.

Die Zweite Frauenbewegung thematisierte Ende der 1960er Jahre und in den 1970er Jahren Heterosexualität als Ausdruck patriarchaler Gesellschaftsstrukturen. Sie trat ein für eine selbstbestimmte weibliche Sexualität und für die Selbstbestimmung über den eigenen Körper und grenzte sich ab von dem Sexualitätsdiskurs der StudentInnenbewegung der 1968er Generation. Sie entlarvte deren Forderungen nach der sexuellen Freiheit als frauenfeindlich und androzentrisch.

Die Selbstbestimmung der Frauen wurde durch Modernisierungsprozesse zunehmend unterstützt und gestärkt. Die Bildungsexpansion Ende der 1960er Jahre ermöglichte Frauen den Zugang zu (fast) allen gesellschaftlichen Bereichen und brachte dadurch

die Voraussetzung, Frauen aus der für sie festgelegten Rolle der Hausfrau und Mutter zu befreien. Die Selbstverständlichkeit, mit der Frauen heute in die Berufstätigkeit gehen und sich den Anforderungen des Arbeitsmarktes stellen, sowie die zunehmende ökonomische Unabhängigkeit von Frauen verändern heterosexuelle Beziehungsformen. Der Wandel der Familie, die Pluralisierung der Lebensstile und die Individualisierung der Lebenslagen sind Stichworte, mit denen die Veränderungen in der Postmoderne beschrieben werden.

Heterosexuelle Verhältnisse stellen sich heute vielfältiger und komplexer dar. Sie stehen nicht mehr unter dem Paradigma der Ehe. Die serielle Monogamie setzt sich zunehmend durch, und für eine steigende Anzahl von Menschen ist die Normativität von Monosexualität nicht mehr zutreffend. Sexuelle Begegnungen sind nicht mehr in dem Maße vorgezeichnet wie beispielsweise in den 1950er Jahren. Verschiedene Ansprüche, Bedürfnisse und sexuelle Präferenzen treffen aufeinander.

Die ‚alte‘ Sexualmoral, die bestimmte Praktiken stigmatisierte oder schlicht verbot, verliert im Kontext heutiger postmoderner Entwicklungen zunehmend an Bedeutung. Hinweise auf eine ‚neue Sexualmoral‘, die Verhandlungsmoral, gibt es in einem Verhaltenskatalog eines amerikanischen Colleges. Die ‚Sexual Offense Prevention Policy‘ regelt verbindlich für alle Collegeangehörigen, was sexuell korrekt ist. Sie spiegelt außerdem die Pluralisierung sexueller Präferenzen wieder, weshalb sie als Symbol postmoderner Sexualitäten bezeichnet werden kann.

Die zentrale Frage dieser Arbeit ist, wie heterosexuelle Begegnungen heute aussehen, welchen Stellenwert sie einnehmen und ob es trotz der steigenden Komplexität eine Sexualmoral gibt, die für alle Individuen Gültigkeit hat. Außerdem stellt sich die Frage, inwiefern diese Veränderungen in der Konzeption sexualpädagogischer Konzepte Berücksichtigung finden müssen.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in drei Teile. Im ersten wird die historische Entwicklung von der vorindustriellen zur industriellen Gesellschaft in ihrer Bedeutung für heterosexuelles Verhalten nachgezeichnet. Auch die Entwicklung der Sexualwissenschaften und ihre Bedeutung für Heterosexualität sind Gegenstand des ersten Teils. Im zweiten Teil werden die Sexualitätsdebatte der Zweiten Frauenbewegung und die Modernisierungsprozesse dargestellt, die einen Einfluß auf

heterosexuelle Verhältnisse gehabt haben. Den letzten Teil bildet die Analyse der ‚Sexual Offense Prevention Policy‘ als Symbol postmoderner Sexualitäten. Abschließend wird im Fazit darauf eingegangen, welche Konsequenzen aus den Ergebnissen der Arbeit für sexualpädagogisches Handeln gezogen werden können.

Den Begriff der ‚heterosexuellen Verhältnisse‘ verwende ich als Bezeichnung für Intimbeziehungen zwischen Männern und Frauen und deren Heterosexualität.

2. Gesellschaftliche Bedingtheit heterosexueller Verhältnisse

Sexualität, Liebe und die Form der Beziehungen, die Menschen eingehen und eingegangen sind, unterliegen einem kulturellen Wandel. Historische Vergleiche zeigen, wie stark heterosexuelles Verhalten an gesellschaftliche Prozesse gekoppelt ist und durch gesellschaftlichen Wandel neue Erscheinungsformen annimmt und Bedeutungen erhält. Sexualität kann nicht losgelöst von kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen als starres Verhalten angesehen werden, sondern sie wird innerhalb gesellschaftlicher Voraussetzungen individuell und kollektiv entwickelt. Sie ist kulturell gebunden und gilt als Identitätsstiftend.

Die gesellschaftliche Bedingtheit heterosexueller Verhältnisse wird deutlich, wenn die Zusammenhänge zwischen veränderten Produktionsprozessen und Heterosexualität aufgezeigt werden. Außerdem kann der Funktionswandel der Familie als Institution, die sexuelles Verhalten sozialisiert und reguliert, von der Produktionseinheit zum emotionalen ‚Erholungsraum‘ als Indikator dieser gesellschaftlichen Bedingtheit gesehen werden. Ebenso prägen kulturelle Bedingungen sexuelles Verhalten, beispielsweise zum einen die christliche Definitionsmacht über Familie und Sexualität und zum anderen gesellschaftspolitische Entwicklungen wie die in der Zeit der Weimarer Republik oder der 1950er Jahre.

Die Wissenschaft als gesellschaftlich bedeutende Institution greift im 19. Jahrhundert explizit das Thema Sexualität auf und beginnt deren Erforschung und deren Bewertung und Definition. Sie verändert dadurch das Wissen der Öffentlichkeit über Körperlichkeit und Sexualität und trägt somit zu einem veränderten Bewusstsein in der Gesellschaft bei. Die Zusammenhänge zwischen dem kulturellen Faktor Moral und der Wissenschaft werden bei der Betrachtung des Untersuchungsgegenstandes Sexualität deutlich. Wird z.B. von der Normalität und Natürlichkeit der Heterosexualität ausgegangen, werden andere Erscheinungsformen als abweichend definiert und nach den Ursachen dieser Abweichung geforscht. So wird aber die Frage nach der Normalität von Heterosexualität nicht gestellt.

Inwieweit gesellschaftliche Bedingungen wie Produktionsprozesse, geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Sexualwissenschaft Heterosexualität verändert, produziert und bedingt haben, ist Gegenstand dieses Kapitels.

2.1 Wandel der vorindustriellen zur industriellen Gesellschaft

Im Zuge der Entstehung der kapitalistischen Produktionsweise seit Mitte des 18. Jahrhunderts gab es grundlegende Veränderungen für das Leben der Menschen. Diese Veränderungen umfaßten Produktionsprozesse und mit diesen einhergehend die Gestaltung der Lebensumstände der Menschen. Die Neuorganisation gesellschaftlicher Produktion veränderte die Lebensformen und den Lebensalltag der Menschen. Die Produktionsfamilie wurde langsam abgelöst von einer ganz neuen Art der Lebenssicherung, die durch Arbeit in Fabriken, an Maschinen und gegen Lohn gekennzeichnet ist.

Lebensraum und Arbeitsraum, die bis zur Industriegesellschaft räumlich zusammenfielen und die Beziehungen der Menschen innerhalb der Produktionsfamilie prägten, wurden durch die (Massen-)Produktion in Fabriken entkoppelt. Auch die Anforderungen an die ArbeiterInnen, ihre Arbeitskraft auf dem Markt an Fabriken zu verkaufen, unterschied sich von denen in der Produktionsfamilie. Kollektives diszipliniertes Verhalten, Kontrolle und Bedürfnisaufschub wurden zur Bedingung für die kapitalistische Produktion. Der Arbeitsgang wird durch das Fließband und maschinenbedingte Arbeitsteilung zerstückelt und die ArbeiterInnen produzieren nicht mehr ein komplettes Produkt, sondern werden zu menschlichen Teilen der Maschine.

„Die warenproduzierende Tauschgesellschaft erfordert Disziplin als Garantie der komplizierter gewordenen Interaktionen und Transaktionen (...). Im Zuge dieser Entwicklung wurde (...) der Körper von einem Lustorgan zu einem Leistungsorgan umfunktioniert (...). Die neue Tugend hieß: Selbstkontrolle über alle Körperfunktionen, aber auch aller spontanen Affekte und Emotionen“ (Kerscher 1986: 117).

Nach Norbert Elias (1969a, b) und Jos van Ussel (1970) bedingend diese Neuerungen auch eine Veränderung der Psychostruktur des Menschen¹, also

„die Art und Weise, wie der Mensch seine Bedürfnisse und Gefühle auslebt, abwehrt, kontrolliert, sie überhaupt kennt und spürt“ (Schmidt 1991: 18).

Um die Bedeutung dieser Veränderung und die Unterschiede der beiden Epochen zu verdeutlichen, werde ich zunächst die heterosexuellen Verhältnisse in der

¹Elias geht von einem Prozeß der Zivilisation aus, der durch die steigende Verflechtung der Menschen untereinander begünstigt wurde und Affektkontrolle notwendig machte (vgl. Elias 1969b: 312ff.). Ussel greift diese Theorie auf und führt sie unter dem Blickwinkel der sozioökonomischen Bedingungen einer kapitalistischen Gesellschaft als Prozeß der Industrialisierung weiter.

vorindustriellen Gesellschaft vor dem 19. Jahrhundert und anschließend dies sich neu ausdifferenzierenden Verhältnisse und Lebensgewohnheiten in der Industriegesellschaft seit dem 19. Jahrhundert darstellen.

2.1.1 Heterosexuelle Verhältnisse in der vorindustriellen Gesellschaft

Bis in das 19. Jahrhundert war die vorherrschende und übliche Familienform die des ‚Ganzen Hauses‘. Hier bestand eine räumliche Einheit von Produktion und Haushalt, in der alle Familienangehörigen inklusive Gesellen und Lehrlinge unentgeltlich mitarbeiteten, sowie der Hausvater über alle Mitglieder des Hauses herrschte (z.B. Bauernfamilie und Handwerksfamilie) (vgl. Rosenbaum 1982: 180). Der Familienbegriff unterschied sich von dem der Fortpflanzungseinheit und bezeichnete die Einheit blutsverwandter Familienmitglieder und dem Gesinde, die unter einem Dach lebten. Es handelte sich dabei um eine Wirtschaftsgemeinschaft, deren Ziel die Versorgung aller im Haus Lebenden war, anders als die, einschließlich der Kinder, beteiligten. Diese Einheit von Produktion und Reproduktion unterschied sich je nach Schicht und Familienart in ihrer Größe (vgl. Schmidt 1991: 20).

Die Ehe basierte auf ökonomischen Überlegungen, nach denen die Verbindung zweier Menschen eine Versorgung garantieren konnte und von den beiden betroffenen Herkunftsfamilien ausgehandelt wurde. Die leidenschaftliche Liebe war nicht Grundlage einer Ehe, vielmehr blieb diese außerhalb ehelichen Verbindungen vorbehalten (vgl. Ariès 1995a: 168).

Die Sexualität innerhalb der Ehe, z.B. in der Bauernfamilie, war vor allem männlich dominiert und zielte auf schnelle und direkte genitale Befriedigung des Mannes. Der Frau war es von fast allen Theologen erlaubt, sich durch eigene Stimulation vor oder nach dem Verkehr ebenfalls Befriedigung zu verschaffen (vgl. Rosenbaum 1982: 87), d.h. daß das Bedürfnis der Frau nach sexueller Lust und ihre sexuelle Empfindsamkeit zwar nicht durch den Mann befriedigt wurden, jedoch auch noch nicht – wie später im 19. Jahrhundert – verleugnet wurden.

Das Verhältnis der Menschen in der bäuerlichen Familie zur Sexualität war vor allem durch die Vorstellung über deren Natürlichkeit geprägt, sie galt also nicht als etwas, das besonders oder zu verstecken war:

„Zeugung und Fortpflanzung waren Geschehnisse, die das Bauernkind schon früh bei den Tieren beobachten konnte. Häufiger ermöglichte die engen Wohnverhältnisse auch Einblicke in menschliches Sexualverhalten. Auf jeden Fall hielt die Sexualität dadurch den Anstrich des Natürlichen und Selbstverständlichen. So wenig wie mit anderen körperlichen Vorgängen wurde mit der Sexualität die Vorstellung des Unanstößigen verbunden“ (Rosenbaum 1982:86).

Die Aspekte der Unauflöslichkeit der Ehe sowie öffentliche Charaktere einer Ehe, die durch die Kirche und später durch den Staat registriert wurde, unterlagen (zumindest im Adel) einer sehr langen historischen Entwicklung.

Im 9. Jahrhundert fand die Eheschließung von Adligen noch zu Hause unter den Augen von ZuschauerInnen statt. Bis ins 13. Jahrhundert unterlag sie noch nicht dem Prinzip der Unauflöslichkeit, denn zumindest Männer hatten die Möglichkeit, ihre Frauen zu verstoßen, um dann erneut eine Ehe einzugehen (vgl. Ariès 1995b: 178, 184f.).

In ländlichen Gemeinden wurden Ehen in einem öffentlichen Rahmen geschlossen, allerdings unterlagen sie schon viel früher dem Prinzip der Unauflöslichkeit, denn die Dauerhaftigkeit der Ehe war Grundlage für die Stabilität der Gemeinschaft (vgl. ebd.: 186f.). Die

„Vorhaben, Allianzen und Investitionen durften nicht zu oft und zu früh revidiert werden. Man mußte mit der (...) Spanne einer Generation rechnen können, ohne größere Veränderungsgewärtigen zu können“ (Ariès 1995b: 187).

Seit dem 13. Jahrhundert begann die Kirche immer stärkeren Einfluß auf die Zeremonie der Eheschließung zu nehmen, bei der sie bis dahin nahezu keine Rolle gespielt hatte. Zunächst wurde die Trauung vor die Kirchentüren verlagert (und dadurch auch zunehmend für eine große Öffentlichkeit einsehbar), dann übernahm der Priester im 14. Jahrhundert die Aufgabe, die Braut dem Bräutigam zu übergeben (dies war zuvor die Aufgabe des Brautvaters) und überprüfen die Frage, ob ein Ehehindernis bestand. Im 17. Jahrhundert wurde die Eheschließung dann in die Kirche verlegt. In der kirchlichen Feier wurde die Ehe schriftlich registriert und unterlag somit einer immer stärker werdenden Kontrolle, die sich noch bis ins 19.

Jahrhundert GegnerInnen, wie die in die Städte wandernden ArbeiterInnen, zu widersetzen versuchten (vgl. ebd.: 192ff.).

Die Kirche gewann immer stärkeren Einfluß auf den formalen Charakter der Ehe und schließlich auch auf die ‚sittliche‘ Ausgestaltung der Ehe, z.B. auf den sexuellen Verkehr der Eheleute, der bis in unser Jahrhundert aus kirchlicher Sicht nur noch zum Zweck der Fortpflanzung erlaubt war.

Körper und Sexualität

In der Zeit seit dem 16. Jahrhundert vollzieht sich ein Wandel im Bewußtsein der Menschen über Sexualität, Körper und Familie, der im 19. Jahrhundert in einer radikalen Sexualunterdrückung gipfelte. Waren die Menschen im Mittelalter noch sexuell freizügig und die Ausprägung der Schamgrenze sehr niedrig, begann mit der Verbürgerlichung und der Industrialisierung zunächst in den gehobenen Ständen eine weitgehende Tabuisierung all dessen, was mit Körper und Sexualität in Zusammenhang gebracht werden konnte. So mußte im viktorianischen England selbst ein Fußstück eines Pianos mit einer Spitzendecke verdeckt werden, da die Assoziation mit dem Bein einer Frau als obszön und aufreizend galt (vgl. Schmidt 1991: 42), wohingegen zu Beginn des 16. Jahrhunderts Nacktheit in der Öffentlichkeit noch normal war. Es wurde nackt geschlafen, sich nackt gewaschen, entweder im eigenen Haus oder an öffentlichen Gewässern. Die Menschen gingen meist nackt oder nur teilweise bekleidet in Badehäuser (vgl. Ussel 1970: 60f.).

Sexualität war in der vormodernen Zeit noch nicht tabuisiert und galt sogar als notwendig für die Gesundheit. So glaubten die Menschen noch an die Bedeutung von Begierde und Potenz für das gesundheitliche Gleichgewicht. Erst im 19. Jahrhundert entwickelte sich die Vorstellung von der gesundheitlichen Schädigung durch den Geschlechtsverkehr, der an der Gesundheit und Vitalität zehre. Diese Auffassung galt insbesondere bezüglich der männlichen Sexualität: Spermagalt als zusparendes Gut, dessen Verschwendung, z.B. durch Onanie, dem Mann wichtige Lebensenergie raube (vgl. Schmidt 1991: 9; Schenk 1991: 92).

Das Leben in der Hausgemeinschaft fand auf engem Raum statt, d.h. in der Regel gab es einen Raum für das Vieh und einen weiteren, der als Wohn- und gemeinsamer

Schlafraum diente. In der Regel wurde unabhängig vom Geschlecht nackt geschlafen. Auch mit Fremden wurde das Bett geteilt, wenn diese zu Besuch waren oder sie sich in mittelalterlichen Herbergen begegneten (vgl. Elias 1969a: 219ff.; Ussell 1970: 59). Ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde Nacktheit immer mehr intimisiert und auf das Private beschränkt. Zunächst wurde Nacktheit im eigenen Hause noch geduldet, schließlich aber – zuerst im Bürgertum – immer mehr verdrängt. Die Schlafräume wurden privat, die Körper bekleidet. Nach Usseler erhöhte gerade der Schritt des „Zurücktreten des Nackten (...) die *erotische Reizbarkeit*“ (1970: 62). Nicht nur Nacktheit wurde aus der Öffentlichkeit verdrängt, sondern generell wurden immer mehr Körperteile sowie Wörter und Verhaltensweisen sexualisiert und tabuisiert. Gerade diese Verdrängung des Sexuellen führte schließlich im 19. Jahrhundert zu einer allgegenwärtigen Präsenz von Sexualität und zu einer sexualisierten Atmosphäre:

„Sexuelle Repression führt zur sexuellen Obsession, zu einer restlosen Sexualisierung der Realität. Je mehr man versucht, Sexualität zu unterdrücken, auszuschalten, desto stärker lauert sie überall, desto stärker durchdringt sie das ganze Leben“ (Schmidt 1991: 42).

Der Körper und die Wahrnehmung des Körpers wurden im Verlauf der historischen Entwicklung zur industriellen Gesellschaft zunehmend rationalisiert und mit Unterstützung von Moralvorstellungen und kirchlichen Vorschriften auch zunehmend kontrolliert. Eine Distanzierung vom Körper anderer Menschen und auch von dem eigenen wird durch neue Gebote und Regeln verstärkt, wie z. B. durch das Verbot, das Nachtlager nackt mit anderen zu teilen oder auch alleine nackt zu schlafen (vgl. Ussell 1970: 58f.). Der Mensch soll in der Industriegesellschaft rational handeln, funktionieren und unbeeinflusst von Emotionen seiner Arbeit nachgehen. Um dies zu erreichen, mußte auch der Körper diesen Prinzipien unterworfen werden. Der Selbstzwang als neues Mittel der beginnenden Industrialisierung im 18. Jahrhundert wirkt sich allmählich auch auf die Sexualität aus. Aufschub, Kontrolle und Selbstregulierung werden wichtige Verhaltensprinzipien, die für die ökonomische Entwicklung notwendig sind, von den Menschen aber als individuelles und verinnerlichtes Regelwerk wahrgenommen werden. Die große und mächtige Kampagne gegen die Onanie ist ein Beispiel dafür (dazu ausführlich vgl. Ussell 1970: 137ff.; Schmidt 1991: 41).

2.1.2 Heterosexuelle Verhältnisse in der Industriegesellschaft seit dem 19. Jahrhundert

Im 19. Jahrhundert löst sich die Lebensform des ‚Ganzen Hauses‘ immer mehr auf und ist zuletzt nur noch in sehr ländlichen Gegenden zu finden. Durch die Anforderungen der Industriegesellschaft, in der Arbeit in Fabriken und gegen Lohn entsteht, werden Produktionsprozesse ausgelagert, also Wohn- und Arbeitsbereich getrennt. Die ehemalige Produktionsfamilie verliert ihre Funktion.

Die Durchsetzung der Industriegesellschaft prägt die Form der bürgerlichen Kleinfamilie (vgl. Beck 1986: 177). Die Arbeitsteilung in diese Bereiche Produktion und Reproduktion gelten als „Organisationsprinzipien“ (ebd.: 177) der Gesellschaft, in der Männer für den Bereich der Produktion verantwortlich werden und Frauen für den Bereich der Reproduktion.² Die Entscheidung zwischen diesen Bereichen kann nicht freigezogen werden, sondern steht schon mit dem Beginn der Industriegesellschaft bis zum Gleichberechtigungsgesetz 1958 in Deutschland auch nicht ohne weiteres durchbrechen.³

„Die Trennung von Arbeits- und Wohnplatz führt in allen Schichten zu einem Funktionsverlust der Familie. Sie organisiert nicht mehr die gemeinsame Produktion, sie hat keine sachliche, existentielle Basis. Mit der Entwicklung kommt es, zunächst im Bürgertum, zu einer dramatischen Veränderung des affektiven Klimas innerhalb der Familie. Es ‚erwärmt‘ sich“ (Schmidt 1991: 22).

Nach Gunter Schmidt entstehen mit der allmählichen Ablösung der Produktionsfamilie durch die bürgerliche Kleinfamilie – zunächst im Bürgertum und später in der Arbeiterklasse – vier neue Ideale, die den Funktionsverlust der Familie kompensieren, und ihr eine neue Ausrichtung und einen neuen Sinn verleihen: Das Ideal der ‚Häuslichkeit‘, der ‚romantischen Partnerwahl‘, der ‚Elternliebe‘ und der ‚Gattenliebe‘ (Schmidt 1991: 22ff.; 1998: 39).

²Dieser Erklärungsansatz wurde bereits Mitte der 1970er Jahre in der feministischen Makrosoziologie durch den sog. Bielefelder Ansatz vorgelegt, der davon ausgeht, daß die kapitalistische Weltwirtschaft auf der dichotomen Geschlechterrolleinteilung beruht (vgl. Treiber 1995: 78).

³Die Arbeitsteilung der Geschlechter wurde rechtlich verankert, indem der (Ehe-)Mann über die Berufstätigkeit seiner Ehefrau bestimmen konnte, und die Erledigung der Hausarbeit zur rechtlich verankerten Aufgabe der (Ehe-)Frau wurde (seit 1900 nach ‚Weisung des Mannes‘, seit 1958 in eigener Verantwortung und seit 1977 ist der Paragraph geschlechtsneutral formuliert, gilt also für Männer und Frauen gleichermaßen). Der § 1358 BGB, nachdem der Ehemann ein Arbeitsverhältnis seiner Ehefrau kündigen konnte, wurde 1958 ersatzlos gestrichen (vgl. Kohlheiss 1983: 75-98).

Das Ideal der ‚*Häuslichkeit*‘ steht für eine weitgehende Privatisierung und Intimisierung der Familie, die sich immer stärker von der Öffentlichkeit abschirmt und die Beziehungen innerhalb der Familie intensiviert. Die Familie gilt als ‚Nest‘ und ‚Erholungsraum‘ von der Gesellschaft, draußen, die durch die neue Möglichkeit vielfältiger Beziehungen in der Fabrik und in den größer werdenden Städten als immer anonym erlebt wird. Dieses ‚Nest‘ wird von der Frau gestaltet, die – zumindest ideologisch – weitestgehend von der Industrieproduktion ausgeschlossen wird. Sie ist nun allein für die Erziehung der Kinder und den Haushalt zuständig, übernimmt also die Versorgungsaufgaben innerhalb der Familie. Ulrich Beck bezeichnet diese Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern als „feudale Grundlage“ (Beck 1986: 178) der Industriegesellschaft. Sie ist eine moderne „Geschlechtsständeordnung“ (ebd.: 179), nach der Frauen und Männern keine freie Entscheidung entweder für Produktionsarbeiten oder Reproduktionsarbeiten treffen können, sondern in diese Bereiche durch Geburt und Geschlecht zugewiesen werden. Das zweite von Schmidt genannte Ideal der ‚*romantischen Partnerwahl*‘ steht für das allmähliche Verdrängen der reinen Zweckhehe durch eine Ehe, die auf Affekten basieren soll. Zwar bleiben Überlegungen über standesgemäße Ehen nach wie vor bestehen, sie sollen aber nicht mehr alleinige Grundlage einer Ehe sein. Vielmehr sollten zwei Menschen der gleichen gesellschaftlichen Schicht aus Liebe eine Ehe eingehen.

Auch die Beziehung zwischen Eltern und Kindern verändert sich mit der Verallgemeinerung der bürgerlichen Kleinfamilie. Das Ideal der ‚*Elternliebe*‘ entsteht, nachdem Kinder nicht mehr wie noch in der Produktionsfamilie beiläufig aufwachsen, sondern nun gezielt in „liebvoller, fürsorglicher, inniger Beziehung zu Mutter und Vater – besonders zur Mutter – gedeihen“ (Schmidt 1998: 40). Grundlegend für die Dauerhaftigkeit einer Ehe und damit einer stabilen Familie wurde das Ideal der ‚*Gattenliebe*‘. Eine innige Liebe sollte das Ehepaar verbinden und an seiner Beziehung festhalten lassen.

Die Gattenliebe im 19. Jahrhundert war allerdings stark geprägt von Doppelmoral, sexualisierter Gewalt⁴ und der Entsexualisierung der Ehefrau⁵. Dies sollte sicher in

⁴Heidi Rosenbaum verweist auf sexuelle Gewalterfahrungender Arbeiterinnen des Proletariats: „Auch hier dominiert die Erfahrung von Sexualität in ihrer gewalttätigen Form, im Zusammenhang mit Machtgefälle“ (1982: 425). Allerdings hatten die Frauen der Arbeiterklasse einengrößeren sexuellen

der Weimarer Republik für kurze Zeit abschwächen, bis im Dritten Reich und der Sexualmoral der 1950er Jahre wieder an dieser Tradition angeknüpft wurde.

Mit der Abkapselung der Familie von der Gesellschaft wurde zwar die Beziehung zwischen den Eheleuten aufgewertet, doch dem Leitbild der bürgerlichen Kleinfamilie konnte in der Realität längst nicht immer entsprochen werden. Weiterhin gab es außereheliche Beziehungen des Mannes, die zwar offiziell nicht erlaubt, aber doch geduldet wurden, wogegen die Ehefrau als ‚asexuelles‘ Wesen galt, für die der eheliche Verkehr eine Pflicht gegenüber dem Gatten darstellte. Bürgerliche Frauen blieben bis zu ihrer Heirat i. d. R. unaufgeklärt, jungfräulich und ‚keusch‘, so daß für viele die Hochzeitsnacht schockierend verlief: Die Frauen wurden nicht selten von ihren Ehemännern vergewaltigt (vgl. Rosenbaum 1982: 349f.).

Sexuelle Erfahrungensammelnde

„Mann aus gutem Hause (...) im Umgang mit Dienstmädchen und Gouvernanten im elterlichen Hause, mit Schauspielerinnen u. ä., sowie im Bordell. Normalerweise handelte es sich dabei um weibliche Angehörige einer anderen sozialen Klasse, denen (...) sexuelle Bedürfnisse unterstellt werden konnten. Das machte nicht nur den Umgang mit ihnen angenehm, sondern rechtfertigte geradezu Verführung, selbst Vergewaltigung“ (Rosenbaum 1982: 349).

Eine Wende stellte die Weimarer Republik dar. Durch Romantisierung und Intimisierung der Ehe bekamen Sexualität und Ehe vor allem für die Frauen neue Züge. Nach Ilona Stölken gab es in den 1920er Jahren dieses Jahrhunderts eine Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit, einen Anstieg der Zahl der alleinstehenden Frauen, einen deutlichen Geburtenrückgang und eine größere sexuelle Freizügigkeit (z. B. wurde der sogenannte Verlobtenverkehr i. d. R. von Eltern geduldet, und es gab Stimmen, die sich für Geburtenregelung einsetzten). Nach den Erfahrungen des ersten Weltkrieges wollten die Deutschen „wieder leben und sich amüsieren“

Aktionsradius als die Frau des Bürgertums. Sie konnten vor eheliche sexuelle Beziehungen eingehen.

⁵Noch im Mittelalter galten Frauen als triebhaftere Wesen als Männer, die ihre sexuellen Bedürfnisse laute iniger Quellen sogar gerichtlicheinforderten. Die Frau galt als ‚lüstern‘ und ihre sexuellen Bedürfnisse als schwerer zu befriedigen (vgl. Schenk 1991: 64ff.).

(Stölken 1990: 85). Vor allem die Frauen wollten sich nicht mehr bedingungslos in die ihnen vorgeschriebene Rolle der Ehefrau und Mutter drängen lassen.

„Im Zuge ihrer fortschreitenden Emanzipation brach die moderne Frau mit traditionellen Tabus und erlaubte sich auch auf sexuellem Gebiet größere Freiheiten“ (Stölken 1990: 91).

Um die Ehe, die trotz dieser Entwicklungen als die legale und anerkannte Institution galt, zu stabilisieren und ihr Fortbestehen zu sichern, wurden die Tendenzen der sexuellen Freizügigkeit in die Ehe eingebunden, die Ehe also stark sexualisiert: Mediziner und Sexualreformer diskutierten kritisch über die bisher angenommene ‚natürliche Frigidität‘ und fehlende Leidenschaft der Frau. In Aufklärungsbüchern wurden Männer ermahnt, mehr Rücksicht auf die Bedürfnisse der Frau zu nehmen. Zu nennen sind hier die populärsten Aufklärungsschriften⁶ von Theodor van de Velde („Die vollkommene Ehe“ (!) Berlin 1926; die 43. Auflage erschien bereits 1932) und Max Hodann („Geschlecht und Liebe“ Berlin 1932). Wichtig ist, daß eine befreite und befriedigende weibliche Sexualität die Frau nicht zu einem ungebundenen Lebenswandel verleiten sollte, sondern

„sie hatte einzig (...) die Aufgabe einer stärkeren Erotisierung und Stabilisierung der Ehe durch sexuelle Reformen. Ob Sozialisten, Feministinnen, Mediziner oder Sexologen, über die Notwendigkeit, gefährliche erotische Strömungen wieder in die ruhige Bahnen der letztlich alleinwünschbaren Lebensform Ehe zu lenken, herrschte Konsens“ (Stölken 1990: 104f.).

Aber bedeutsam war in dieser Zeit die ‚Entdeckung‘ weiblicher Lust überhaupt, die der bis dahin angenommenen ‚weiblichen Frigidität‘ gegenüberstand. Wurde zuvor in Frage gestellt, daß Frauen sexuelle Bedürfnisse und Empfindungen haben, „geschweige denn großen Gefallen am Sexualverkehr“ (ebd.: 102) fanden, bezweifelten Wissenschaftler und Reformer nun diese Auffassung. Der Grund, weswegen Frauen beim Geschlechtsverkehr häufig keinen Orgasmus hatten, wurde jetzt nicht mehr in fehlender Leidenschaftlichkeit oder in einer allgemeinen „Triebsschwäche“ (ebd.: 103) bei Frauen gesehen. Vielmehr sollten Kurven von Erregungsverläufen bei Frauen und Männern, die in Aufklärungsschriften

⁶ Aufklärungsschriften wurden auch schon in der Kaiserzeit eingesetzt, um gesellschaftlich erwünschtes Verhalten durch ‚Information‘ zu erreichen. Marina Schuster (1990) hat in ihrem Aufsatz über die „Sexualaufklärung im Kaiserreich“ dargestellt, daß „Gleich aus welchem Lager kommend die Autoren zur sexuellen Aufklärung und Sexualerziehung Stellung bezogen, (siesich) in ihren einleitenden Begründungen (...) einig (waren): Sexualaufklärung war reine soziale Notwendigkeit und eine sittliche Verpflichtung (...). Gingsiehin doch vor allem darum, die Heranwachsenden gerade durch sexuelles Wissen von vorehelichen sexuellen Handlungen abzuhalten (...) d.h. ihre Einweisung in das etablierte Normen- und Regelsystem von Tugend und Moral“ (Schuster 1990: 79f.).

veröffentlicht wurden, zeigen, daß die Mißachtung der unterschiedlichen Verläufe
der sexuellen Erregung Frauen nicht befriedigen konnte und deshalb die Männer
appelliert wurde, daß speziell weibliche Lustempfindenzubeachten und zu

stimulieren (vgl. ebd.: 102ff.).

Die auf die Weimarer Republik folgende Zeit des Faschismus im Dritten Reich bedeutete für Frauen und ihre gesellschaftliche Rolle massive Rückschritte. Ich werde an dieser Stelle nicht genauer auf die Prozesse in der Zeit von 1933 bis 1945 eingehen, da dies den Rahmen meiner Arbeit sprengen würde. Verwiesen sei aber auf die Verfolgung derjenigen, die sich nicht an die heterosexuelle Norm der Fortpflanzungseinheit Ehe hielten, sondern homosexuelle Beziehungen führten, sowie auf die ideologische Festlegung der Frau als Mutter, die möglichst viele Kinder für die Sicherung des Volkes und der Kriegsführung gebären sollte.⁷

In den 1950er Jahren wurden die repressiven Gebote und Gesetze des Dritten Reiches bezüglich Sexualität zu einem Großteil übernommen, wie z.B. der Kuppeleiparagraph⁸, die rigide Haltung zu Empfängnisverhütung und zu Abtreibung. Die Verhältnisse glichen in den 1950er Jahren eher denen des 19. Jahrhunderts als denen der 1920er Jahre (vgl. Nuys-Henkelmann 1990: 112f.). Und das, obwohl in der Nachkriegszeit zunächst ähnliche emanzipatorische Tendenzen zu beobachten waren wie nach dem ersten Weltkrieg. Dies setzte die Adenauer-Ära allerdings ein striktes Ende:

„Die Sexualnorm der Adenauer-Ära, der ‚normalen, gesunden Menschen‘ in Politik, Kirche, Justiz und Familie lautet: *sexuelle Repression, Desexualisierung der Kindheit und des Körpers*“ (Nuys-Henkelmann 1990: 108).

Die (u.a. christlich begründete und gestützte) Restabilisierung der Familie legte Frauen wieder auf die Ehe und die mit ihr einhergehende Arbeitsteilung der Geschlechter fest. Hatte die Frau während des Krieges und in der direkten Nachkriegszeit die traditionelle Rolle des Vaters als Ernährer und Beschützer auch durch Erwerbsarbeit aufgrund seiner kriegsbedingten Abwesenheit übernommen, wurden ihr nach und nach diese Aufgabenbereiche wieder entzogen.

⁷Zur Rolle der Frau im Faschismus und zur Verfolgung von Homosexualität vgl. u.a. Schoppmann 1998; Benz 1993.

⁸Der Kuppeleiparagraph (§ 181 StGB) stammte noch aus Himmlers Zeiten und verbot Vermietern, Bekannten und Verwandten, unverheirateten Paaren die Gelegenheit zur ‚Unzucht‘ zugeben, diese also z.B. gemeinsam in der elterlichen Wohnung übernachten zu lassen. ‚Mit Gefängnis bis zu fünf Jahren (konnte) bestraft (werden), werden außerhalb des Geschlechtsverkehrs seiner Untermieter,

Nuys-Henkelmann (1990) zeigt, wie die Familienpolitik in der BRD, durchgesetzt von Familienminister Franz-Josef Wuermeling (CDU), auf die heterosexuellen Verhältnisse einwirkt: Selbstkontrolle wird wieder propagiert, die Sittenpolizei kontrolliert Parkbänke nach ‚Unzucht treibenden‘ Pärchen, Homosexualität bleibt geächtet und strafbar.

„Die Familienpolitik ist ihm (Franz-Josef Wuermeling, M.G.) vor allem Staatspolitik“ (Nuys-Henkelmann 1990:116).

Die Mehrkinderfamilie, in der die Frau das Heim versorgt und der Mann der Ernährer ist, wird gefordert:

„Wuermeling will die ins Wanken geratene traditionelle Ordnung stützen und seine Idee von der Familie als (...), ‚Urzelle des menschlichen Lebens‘ verwirklichen, indem er 1961 die Erschwerung der Scheidung durchsetzt (Widerspruchsrecht des ‚schuldlosen‘ Ehegatten), zur Behinderung der Geburtenkontrolle das Himmlersche Polizeiverbot von, Verfahren, Mitteln und Gegenständen zur Unterbrechung und Verhütung von Schwangerschaften‘ vom 21. Januar 1941 beibehält und massiv staatliche Anreize dafür bereitstellt, daß Hausfrauen nicht berufstätig werden und daß berufstätigen Ehefrauen die außerhäusliche Arbeit verleidet wird“ (Nuys-Henkelmann 1990:115).

Aufgrund mangelnder Aufklärung und fehlender empfängnisverhütenden Mitteln, werden Ehen minderjähriger Frauen zu einem Phänomen der 1950er Jahre. 1957 werden 20% der Ehen von unter 21-jährigen Frauen geschlossen (vgl. ebd.: 119), um eine Schwangerschaft zu legalisieren, deren Abbruch mit hohen gesundheitlichen Risiken verbunden war, da der Abbruch illegal vorgenommen werden mußte und somit häufig unprofessionell und gefährlich war.

2.1.3 Zusammenfassung

Der Überblick über den Wandel der heterosexuellen Verhältnisse von der vorindustriellen Gesellschaft bis in die 1950er Jahre hat gezeigt, wie stark Beziehungsformen und Sexualität durch gesellschaftlichen Wandel beeinflusst werden und bedingt sind: Durch fortschreitende Zivilisation in der beginnenden Industrialisierung, die den Menschen steigende Affektkontrolle und

Hausangestellten oder Kinder duldet“ (Neumann 1994: 118f.). Erst 1973 wurde der Paragraph

Bedürfnisaufschub abverlangte, einerseits und durch kirchliche, moralische und staatliche Vorgaben, Gebote und Repressionen zur Erhaltung und Stabilisierung des industriegesellschaftlichen Standbeins Familie andererseits. Deutlich geworden ist, daß diese Prozesse stärker zu Lasten der Frauen gingen als zu Lasten der Männer. Weibliche Lebensentwürfe sowie Körper und Sexualität unterlagen seit dem 16. Jahrhundert stärkerer Kontrolle als die der Männer. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Sexualität ideologisch und normativ geprägt ist: z.B. in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts, als Sexualität zumindest offiziell nur in Zusammenhang mit Ehe und Familie gedacht werden durfte und der Staat diese Vorstellung außerdem durch Gesetze normativ stützte. Das bedeutete eine staatlich verankerte und durch christliche Ethik und Sexualmoral gestützte (Zwangsbewehrte) Heterosexualität, die vorrangig zum Zweck der Fortpflanzung praktiziert werden sollte.

Die äußeren Einflüsse und Anforderungen an heterosexuelle Verhältnisse bedingten letztlich auch die Erscheinungsform des Sexuellen. So liegt es nahe, daß in der bürgerlichen Familie des 19. Jahrhunderts und der Familie der 1950er Jahre, in der die Frau für den Mann, dazu sein mußte, sich dies auch in der Sexualität zeigt. In der Literatur wird von „peniszentrierter“ männlicher Sexualität berichtet, von angeblicher weiblicher Frigidität und von Vergewaltigungen (vgl. Rosenbaum 1982). Die bürgerliche Frau des 19. Jahrhunderts und der 1950er Jahre galt als „asexuelles“ Wesen, das keine eigenen sexuellen Bedürfnisse hat und erst von ihrem Ehemann, in die Freud der Ehe“ (Sydow 1993: 20) eingeführt werden sollte.

Von dieser Tradition abweichende emanzipatorische Tendenzen wie in der Weimarer Republik und der Zeit kurz nach dem Zweiten Weltkrieg bleiben, zumindest bis Ende der 1950er Jahre, episodenhafte Ausnahmen.

2.2 Entwicklung der Sexualwissenschaften

Einfluß auf die sexuellen Verhältnisse hat auch die Sexualwissenschaft gehabt. Zudem war sie Spiegel gesellschaftlicher Definitionen und Wahrnehmungen von

gestrichen.

Sexualität. Wie bereits oben erwähnt, hatte sie z.B. durch Aufklärungsschriften in den 1920er Jahren eine breite Öffentlichkeitswirkung. Im folgenden werde ich ebenfalls skizzenhaft die Geschichte und die Bedeutung der Sexualwissenschaften darstellen.

Die Sexualwissenschaft ist eine ‚junge‘ Wissenschaft, die erst vor ca. 100 Jahren entstanden ist. Der Begriff ‚Sexualität‘ ist vormals zwar in der Biologie bekannt gewesen, erlangte aber erst durch die Sexualwissenschaft die Bedeutung und Verbreitung bezüglich menschlicher Sexualität, die er heute hat (vgl. Giddens 1993: 33ff.).

2.2.1 Die Sexualforschung

Der Psychiater **Richard Krafft-Ebing** (*1840- †1902) war einer der ersten Wissenschaftler, der sich mit der Erforschung und Katalogisierung auffälliger sexueller Verhaltensweisen wie Fetischismus, Sadismus und Masochismus befaßte. Sein Werk „Psychopathia Sexualis“ (1886) über Perversionen war aufgrund der vielen lateinischen Absätze einer breiten Öffentlichkeit nicht zugänglich. In der lateinischen Version wechselte Krafft-Ebing immer wieder zwischen den als delikat geltenden Textstellen. Sein Verdienst war laut Kirsten von Sydow (1993: 19) der Beitrag zur späteren Liberalisierung des Sexualstrafrechts, insbesondere bezüglich der Homosexualität. Schmidt (1991: 11) bewertet die Art der Sexualforschung, wie Krafft-Ebing sie betrieb, als Ausdruck für den Wunsch nach Ordnung im 19. Jahrhundert. Auf der einen Seite durch polizeiliche und juristische Gewalt, auf der anderen Seite durch wissenschaftliches Katalogisieren:

„Damit wurde das gefährliche Chaos der ungewöhnlichen Sexualität wenigstens übersichtlich; außerdem kann man das, was gefährlich ist, besser verfolgen, wenn es benannt ist“ (Schmidt 1991: 11).

Zehn Jahre nach der Veröffentlichung Krafft-Ebings erschien der erste von sechs Bänden des englischen Arztes **Henry Havelock Ellis** (*1859 - †1939): „Sexualpsychologische Studien“ (1896-1926). Seine Auseinandersetzung mit Fallbeispielen führte ihn zu Annahmen, die für seine Zeit als revolutionär einzuschätzen sind: Homosexualität bewertet er als der Heterosexualität

gleichberechtigte Form sexuellen Verhaltens, Autoerotik gilt als normales Verhalten, sexuelles Verlangen ist bei Frauen und Männern gleich, es gibt eine große Variabilität individuellen sexuellen Verhaltens, und Ursachen sexueller Störungen sind i.d.R. nicht in körperlichen, sondern in seelischen Ursachen begründet (vgl. Sydow 1993:19).

Schmidt (1991: 12f.) verweist gerade im Zusammenhang mit der Erforschung von Homosexualität auf die Brisanz der Sexualforschung für die Menschen: Vorstellungen über Homosexualität als angeborene Disposition wurden zwar zum einen in der Zeit zwischen 1890 und 1900 progressiv genutzt, um „sie aus dem Bereich von Verbrechen und Sünde zu befreien“ (Schmerl 2000: 143) und somit gegen die strafrechtliche Verfolgung zu kämpfen. Zum anderen ermöglichte die Vorstellung von einer biologischen Grundlage der Homosexualität in der Zeit zwischen 1910 und 1920 eine neue Art der Verfolgung. Da die Mediziner glaubten, männliche Homosexualität entstehe, wenn die Hoden homosexueller Männer zu viele weibliche Hormone produzierten, rechtfertigten sie z.B. medizinische Eingriffe wie einseitige Kastration und chirurgische Überpflanzung von Hodengewebe heterosexueller Männer (Austausch eines Hoden) (vgl. Schmidt 1991: 13).

Der deutsche Arzt **Magnus Hirschfeld** (*1868 - †1935) hat sich mit der Erforschung von (weiblicher und männlicher) Homosexualität beschäftigt. Er hat sich politisch für die „Befreiung der Homosexuellen sowie die Frauenbewegung eingesetzt“ (Sydow 1993: 19) und gründete 1919 das erste sexualwissenschaftliche Institut der Welt in Berlin, das er bis zu dessen Zerstörung durch die Nazis auch leitete.⁹ Berlin galt als Zentrum der deutschen Sexualwissenschaft.

Sigmund Freud (*1856 - †1939), Begründer der Psychoanalyse, entwickelte das Konzept der Triebtheorie, die von einem physiologischen biochemischen Prozeß des Triebaufbaus ausgeht, das durch sexuelles Verhalten abgebaut werden kann.

⁹Am 6. Mai 1933 zerstörten Studierende der Berliner Hochschule für Leibesübungen die Einrichtung des von Hirschfeld gegründeten Institut für Sexualwissenschaft. Über 10000 Bücher aus der Bibliothek des Instituts fielen faschistischen Bücherverbrennungen zum Opfer (vgl. Dannecker 1992: 62). Zum Verhältnis der „offiziellen deutschen Sexualwissenschaft“ vor 1933 mit dem homosexuellen Reformator Magnus Hirschfeld vgl. Dannecker 1992: 62ff.

„Der Trieb wird als ein konstanter Reiz aufgefaßt, der nicht von außen, z. B. durch ein in der Welt zufällig vorhandenes reizvolles Objekt aufgebaut wird, sondern vom Körperinneren her angreift und dort Spannung aufbaut“ (Dannecker 1992: 131).

Freud geht davon aus, daß der Mensch eine psychosexuelle Entwicklung durchläuft, an deren gelungenem Abschluß der zur Sublimierung fähige, seine Triebe kontrollierende Mensch steht. Diese psychosexuelle Entwicklung beginnt direkt nach der Geburt. In dieser Lebensphase, die etwa bis zum zweiten Lebensjahr andauert, erforscht das Kind seine Umwelt sinnlich durch den Mund. Freud bezeichnet diese Phase als die *orale Phase*. Dieser folgt die *anale Phase*, in der das Kind durch die Kontrolle über seine Ausscheidungsorgane und -produkte einen Lustgewinn durch Machterfahrung erfährt. Zwischen dem vierten und dem sechsten Lebensjahr folgt die *phallische oder ödipale Phase*, in der das Kind erstmals die Erregbarkeit seiner Genitalien entdeckt. Mädchen und Jungen bemerken außerdem die Unterschiedlichkeit ihrer Genitalien, d. h. nach Freud entdecken Jungen ihren Penis und Mädchen ihre ‚Penislosigkeit‘. Die bis hierhin parallel verlaufende Entwicklung differenziert sich jetzt in weiblich und männlich. Die darauffolgende *Latenzphase* ist durch eine Abwendung von sexuellem Lustgewinn gekennzeichnet. An deren Entwicklungsaufgaben haben einen größeren Stellenwert und müssen zunächst bewältigt werden (vgl. Sydow 1993: 22ff.; Wrede 1997: 20ff.).

Diese in der psychosexuellen Entwicklung des Kindes erfahrenen ‚Partialtriebe‘ (oral, anal und phallischer Trieb) werden in der Pubertät auf die Erwachsenensexualität ausgerichtet: Die Partialtriebe werden unter die Vorherrschaft der Genitalität zusammengefaßt. Die ‚gelungene‘ Entwicklung ist die auf Fortpflanzung ausgerichtete Heterosexualität, also die Überwindung des frühkindlichen Stadiums des Kindes, *polymorph pervers* zusein.

Die in der phallischen Phase entdeckte ‚Penislosigkeit‘ führt nach Freud zu einem ‚Penisneid‘ beim Mädchen¹⁰, der in der ‚normalen‘ weiblichen psychosexuellen Entwicklung durch einen Kinderwunsch kompensiert wird. Erst wenn das Mädchen diesen Kinderwunsch als Kompensation des Penisneids entwickelt hat, gilt ihre

¹⁰Freud veröffentlichte 1931, „Über die weibliche Sexualität“. Das Mädchen ist das ‚penislose Geschöpf. Irgendeinmal macht das kleine Mädchen die Entdeckung seiner organischen Minderwertigkeit“ (Freud 1931/1965: 175) und, „Das Weibchen erkennt die Tatsache seiner Kastration und damit auch die Überlegenheit des Mannes und seine eigene Minderwertigkeit, aber es sträubt sich auch gegen diesen unliebsamen Sachverhalt“ (Freud 1931/1965: 173). Zur Auseinandersetzung der Frauenforschung mit Freud vgl. Hagemann-White 1986 und Brückner a. a. O. 1997.

Entwicklung als gelungen. Außerdem muß das Mädchen die Klitoriszentriertheit der phallischen Phase überwinden und in der reifen 'Sexualität' auf die Vagina verlagern (vgl. Wrede 1997:21).

Nach Freuds Sexualitätsverständnis wird Sexualität durch biologische Prozesse begründet und motiviert, ihre Ausformung und Unterdrückung ist allerdings kulturell, durch Erziehung, gebunden. Außerdem führte er einen neuen Begriff von Sexualität in die Wissenschaft ein, der nicht auf direkt identifizierbares sexuelles Verhalten reduziert ist.

Wie bereits oben erwähnt, veröffentlichte der holländische Gynäkologe **Theodor Hendrik van de Velde** (*1873 - †1937) 1926 sein Aufklärungsbuch: „Die vollkommene Ehe“, mit dem er einer breiten Öffentlichkeit (43. Auflage 1932) Zugang zu Wissen über Sexualität ermöglichte. Van de Velde vertritt die klassische bürgerliche Doppelmoral, nach der der Mann mit seinen schon vor der Ehe gesammelten sexuellen Erfahrungen die noch unerfahrene, jungfräuliche Ehefrau in die Freuden der Ehe einführen soll. Verdienste van de Velde's waren vor allem die Benennung der weiblichen Lust und die Hervorhebung der Bedeutung der Klitoris (vgl. Sydow 1993:20).

Die Forschung des US-amerikanischen Sexualforschers **Alfred Charles Kinsey** (*1894 - †1956) war die erste breit angelegte empirische Untersuchung über sexuelles Verhalten. Als Kinsey (zu diesem Zeitpunkt Professor für Zoologie und Experte für Gallwespen) 1938 gebeten wurde, eine Vorlesung über die Ehe unter dem Aspekt der Sexualität zu halten, stellte er fest, daß es zu diesem Bereich nahezu kein wissenschaftlich verwertbares Material gab. Er interviewte mit seinen MitarbeiterInnen fast 18.000 Menschen anhand von standardisierten Fragebögen, um Wissen über sexuelles Verhalten zu erhalten. Seine Ergebnisse basierten zwar nicht auf einer repräsentativen Studie¹¹, doch seine große Stichprobe war Anlaß für die Wissenschaft (und die Öffentlichkeit), seine Ergebnisse zu berücksichtigen. Er veröffentlichte 1948 die Studie „Das sexuelle Verhalten des Mannes“ (deutsche Übersetzung 1955). „Das sexuelle Verhalten der Frau“ erschien im amerikanischen Original 1953 (deutsche Übersetzung 1954). Kurz nach dem Erscheinen dieser

wissenschaftlichen Schriften mit einer großen Anzahl von komplizierten Tabellen wurden bereits 200.000 Exemplare verkauft (vgl. Schmidt 1991: 13). Das öffentliche Interesse an seiner Arbeit war ungewöhnlich groß. Kinseys Ergebnisse standen im Widerspruch zur geltenden Sexualmoral der US-amerikanischen und auch der deutschen Gesellschaft:

„Kinsey hat als erster strikt jegliche moralische Wertung der von ihm registrierten Verhaltensweisen abgelehnt - für ihn war das gesamte Spektrum menschlicher Sexualität wichtig und hat sexuelle Praktiken und Präferenzen, die vom heterosexuellen monogamen Idealfall der gesellschaftlichen Norm abweichen, erstmals in ihrer unbekanntem Breite sichtbar und diskutierbar gemacht“ (Schmerl 2000: 143).

Er berichtet von der Häufigkeit von ehelichen Geschlechtsverkehr bei Männern und Frauen, von außerehelichen Beziehungen und von Prostitution. Er stellt fest, daß der weibliche Orgasmus selten durch den Koitus erreicht wird und verweist auf die Bedeutung der Klitoris für die weibliche Sexualität. Er beschreibt die sexuelle Entwicklung eines Menschen von der Kindheit bis ins hohe Alter, das sich seiner Studienachricht durch sexuelle Abstinenz auszeichnet (vgl. Wrede 1997: 53).

„Kinseys Beobachtungen haben das Bewußtsein über das Sexualverhalten revolutioniert: die meisten Menschen führten kein, normales Sexualleben“, wie bis dahin angenommen wurde. (...) Seine Befunde führten zu einem neuen Verständnis und einem veränderten Umgang mit Sexualität. Alte Vorurteile und Tabus fielen, Sexualität wurde zunehmend liberalisiert, ausgesprochen und besprochen“ (Wrede 1997: 55).

Die hohen Auflagenzahlen verweisen auf eine breite öffentliche Rezeption von Kinseys Ergebnissen. Diese standen in deutlichem Gegensatz zur gesellschaftlich vertretenen Sexualmoral der 1950er Jahre. Durch seine Ergebnisse wurde der Widerspruch zwischen moralischem Anspruch und gesellschaftlicher Realität bezüglich sexuellem Verhalten offensichtlich.

Dies geschah allerdings nicht ohne Widerstand von Seiten traditioneller WissenschaftlerInnen. Es gab eine breite öffentliche, politische und wissenschaftliche Kampagne gegen Kinsey, die die Anerkennung seiner Forschungsergebnisse verhindern sollte (vgl. dazu Reiche 1998: 170; Neumann 1994: 109ff.). Nach Michael u.a. (1998: 35f.) war es für die empirische Sexualwissenschaft in den USA nach Kinseys Studie schwer, finanzielle Mittel für

¹¹Zur ausführlichen Kritik der repräsentativen Qualität Kinseys Studien siehe Michael u.a. (1994: 30ff.).

Forschungsprojekte zum Thema Sexualität zu erhalten, wenn überhaupt noch Forscherbereit waren, sich mit diesem Themengebiet zu beschäftigen.

Erst zehn Jahre später (1970) untersuchten der amerikanische Gynäkologe **William H. Masters (*1915)** und die Psychologin **Virginia E. Johnson (*1925)** wieder sexuelles Verhalten. Sie beobachteten den Geschlechtsverkehr und Selbstbefriedigung bezahlter ProbandInnen (!) im Alter von 18 bis 89 Jahren im Labor und entwickelten anhand ihrer Ergebnisse schließlich Konzepte zur Sexualtherapie (vgl. Michael u.a. 1994: 36; Sydow 1993: 44ff.). Sie erstellten graphische Darstellungen von Erregungskurven von Frauen und Männern und zeichneten ihre körperlichen Reaktionen auf sexuelle Stimulierung auf. Mit diesen Aufzeichnungen konnten sie die Bedeutung der Klitoris für die weibliche Sexualität nachweisen. Masters und Johnson entlarvten durch die Betonung der Fähigkeit von Frauen, durch die Stimulierung der Klitoris zum Orgasmus zu kommen, die vorherrschende Sexualpraxis der Penetration als an männlichen Bedürfnissen orientiert. Außerdem, entdeckten sie, daß Frauen mehrere Orgasmen nacheinander haben können, ohne eine ausgeprägte Ruhezeit zu benötigen wie Männer. Masters und Johnsons Ergebnisse ermöglichten Frauen einen selbstbewußteren Umgang mit eigenen sexuellen Bedürfnissen, denn die nun, offizielle Unzulänglichkeit männlich dominierter Sexualpraktiken machte es Frauen möglich, sich auch aus der Zuschreibung zu lösen, diese sexuelle Unzufriedenheit sei ein individuelles Problem.

Shere Hite beschäftigte sich in ihrem „Hite-Report“ I, der 1976 veröffentlicht wurde, ausdrücklich mit der weiblichen Sexualität. Für ihre Analyse wertete sie 1696 Fragebögen von Frauen zwischen 14 und 76 Jahren aus. Die häufig sehr ausführlichen Antworten auf die Fragen des Fragebogens ermöglichten Hite Einblicke in sehr persönliche und intime Beschreibungen von Frauen über ihre Sexualität.¹² Diese Frauen wurden nicht repräsentativ ausgewählt, sondern es handelte sich um Frauen, die z.B. in Frauenorganisationen und universitären Frauenzentren organisiert waren, oder um Frauen, die auf eine der von Shere Hite geschalteten Werbeanzeigen in Frauenzeitschriften reagierte und einen Fragebogen anforderten (vgl. Michael u.a. 1994: 37f.; Sydow 1993: 19). Hites Erkenntnisse über die weibliche Sexualität lagen vor allem in der Feststellung eines hohen Grades an

¹²Der Fragebogen sowie einige der Antworten sind nachzulesen in: Hite 1978

Tabuisierung weiblicher Sexualität, der viele Frauen sexuelle Unzufriedenheit machte. Hite begründete das Verharren der Frauen in für sie unbefriedigenden sexuellen Beziehungen mit Gewohnheit und Verlustängsten bezüglich des Sexualpartners, von dem die Frauen in d. R. auch wirtschaftlich abhängig waren. Ein weiteres Ergebnis war u. a. die Feststellung, daß Frauen die Verfügung über den eigenen Körper vorenthalten wird, sie z. B. stärker als Männer dem gesellschaftlichen Druck ausgesetzt sind, monogam zu leben (vgl. Wrede 1997: 57ff.). 1978er schiender Hite Report II, in dem Hite sich mit der männlichen Sexualität beschäftigt hat. Wichtige Ergebnisse dieser Studie waren die Analyse der Aussagen von Männern über ihre

Motivationen, Geschlechtsverkehr zu praktizieren. Hite ste llte fest, daß die meisten Männer durch den Geschlechtsverkehr einerseits Nähe herste llen und Liebe und Zuneigung ausdrücken, oder andererseits ihn als Bestätigung der eigenen Männlichkeit praktizieren. Die Fixierung auf den Geschlechtverkehr führt sie zum einenzurückaufseinen symbolischen Charakter für Männlichkeit, und zum anderen auf Kompensation der aus kulturellen Gründen fehlenden Möglichkeiten für Männer, Gefühle auszudrücken (vgl. ebd.: 59).

Michel Foucault wies 1977 auf die Produktion von Sexualität durch Diskurse hin. So geht er davon aus, daß Theorien über das Sexuelle den ‚Sex‘ beeinflussen und erst die Sexualität schaffen, die Gegenstand des Diskurses ist (vgl. Foucault 1998). In diesem Sinne hat die Sexualwissenschaft an der Veränderung von Sexualität mitgewirkt. Denn die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Sexualität, die empirischen Untersuchungen und Katalogisierungen sexueller Verhaltensweisen haben das öffentliche Denken und die öffentliche Bewertung von Sexualität beeinflusst und neue Entwicklungen und Denkmodelle erst ermöglicht. So war beispielsweise die wissenschaftliche ‚Entdeckung‘ der Bedeutung der Klitoris für weibliches Lustempfinden eine wichtige Erkenntnis, die dem Mythos des vaginalen Orgasmus, den Freud geprägt hatte, entgegengesetzt werden konnte. Darüber hinaus spiegelt die Entwicklung der Sexualwissenschaften wieder, daß die fortschreitende Emanzipation der Frauen vor allem in den 1970er Jahren die Erforschung ihrer Sexualität ‚wichtiger‘ werden ließ und darüber hinaus Frauen als Wissenschaftlerinnen an der Erforschung beteiligt waren und somit an der wissenschaftlichen Diskursbildung teilnehmen konnten.

Die Vermehrung des Wissens über Sexualität und über den weiblichen und den männlichen Körper war nötig, um Menschen ein erfüllteres Sexualleben zu ermöglichen. Außerdem ist die Bedeutung des Vergleichs nicht zu unterschätzen. So wurde es vielen Menschen schon nach Kinseys Veröffentlichung möglich, z.B. die eigenen Erfahrungen mit Selbstbefriedigung als allgemeine und häufige Erfahrung vieler einzuschätzen und dadurch die häufig noch offiziell vertretene Gefahr der körperlichen Erkrankung durch Masturbation als unglaubwürdig betrachten. Allerdings muß hier auch bedacht werden, daß die neuen Erkenntnisse der Sexualwissenschaften zwar Tabus und Verbote aufbrachen, aber gleichzeitig Gefahr

liefen, neue Normen und Verhaltensstandards zu setzen: Wenn ein Großteil der Menschen vorheilige sexuelle Erfahrungen haben oder vor dem 20. Lebensjahr masturbiert haben, stellt sich für diejenige Person, die diese Erfahrungen nicht teilt, wiederum die Frage nach der eigenen Normalität.

2.2.2 Motivationen sexuellen Verhaltens

Gesellschaftliche Bedingungen gestalten die Art des Denkens und Forschens über Sexualität. Die ersten wissenschaftlichen Untersuchungen setzten sich mit Sexualität in einer Zeit auseinander, in der diese öffentlich stark tabuisiert wurde. Das Verbot von Sexualität stärkte letztlich das Verlangen und legt den Schluß nahe, Menschen seien von einem starken, biologisch begründeten Sexualtrieb beherrscht, den es in einer gelungenen Entwicklung zu sublimieren und zu kontrollieren gilt (vgl. Schmidt 1988: 312). Heute ist diese Annahme umstritten. Das Wissen über die historische Veränderbarkeit von Sexualität hat auch die Frage nach der Motivation sexuellen Verhaltens neu gestellt. Ansätze, die dem Konzept der natürlichen Determiniertheit von Sexualität widersprechen und es in Frage stellen, wurden seit den 1970er Jahren¹³ entwickelt.

Das Lustsuche-Modell nach Gunter Schmidt (1983) basiert nicht auf einer biologisch begründeten Motivation sexuellen Verhaltens, sondern integriert die Berücksichtigung sozialer und biologischer Einflüsse auf den menschlichen Körper. In Auseinandersetzung mit Freuds Triebkonzept widerspricht Schmidt der Annahme, bei sexuellem Verhalten ginge es um Spannungs-Reduktion. Vielmehr leben Menschen Sexualität, um Spannung herzustellen:

„Nicht weil wir sexuell erregt sind, haben wir Sexualität; sondern wir produzieren sexuelle Erregung, oder suchen sie auf, um Sexualität erleben zu können.“ (Schmidt 1983: 72).

Außerdem werde sexuelles Verhalten durch Umweltreize motiviert und nicht durch einen endogenen Triebaufbau. Allerdings brauche der Mensch, um durch Außenreize

sexuell motiviert zu werden, die körperliche ‚Grundausstattung‘ anatomischer Voraussetzungen und hormonaler Einflüsse (vgl. Schmidt 1983: 71f.). Schmidt differenziert in ‚Erregbarkeit‘ und ‚Erregung‘ (Schmidt 1983: 72).

„Erregbarkeit ist die inter- und intraindividuell variierende Bereitschaft, auf eine sexuelle Situation sexuell zu reagieren“ (Schmidt 1983: 72).

Der Grad der Erregbarkeit ist durch Erfahrungen erlernt, folgt also kein biologisch begründeter Automatismus. Erregung ist der Grad der sexuellen Stimulation, davon der Intensität des Umweltreizes und der Erregbarkeit abhängt:

„Sie wird determiniert durch physiologische Zustände des Organismus (...), aber auch durch lebensgeschichtliche Erfahrungen im sexuellen, körperlich-sinnlichen und affektionalen Bereich (...), sowie durch nicht-sexuelle Motive“ (Schmidt 1983: 72).

Schmidt geht von einem lerntheoretischen Modell aus, nach dem positiv erlebte Erfahrungen verstärkend auf das Verhalten wirken. Der sexuelle Lernprozess in der Sozialisation ist bestimmt durch die individuelle Bedürfnisgeschichte, die individuelle Beziehungsgeschichte und die individuelle Geschlechtsidentität.

Nachdem Freud einen rein biologisch begründeten Ansatz zur Erklärung sexueller Motivation vorgelegt hat, wird diesem in Schmidts Lustsuche-Modell entschieden widersprochen. Roland Fricker und Jakob Lerch (1976) bestreiten eine biologische Komponente gänzlich. Sie entwickeln das Modell triebfreier Sexualität, in dem sexuelle Motivation ausschließlich als Lernprodukt begriffen wird.

Körperliche Dispositionen wie die Geschlechtsorgane werden als Voraussetzung sexuellen Verhaltens angesehen, aber nicht als Grundlage sexueller Motivation. Sexuelle Motivation wird im Rahmen der Sozialisation erlernt. Unterschiede zwischen Personen und Geschlechtern werden somit begründet in verschiedenen Sozialisationskontexten, also historische, kulturelle und milieuspezifische Unterscheidungen sowie in verschiedenen Lernmöglichkeiten für Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männer (vgl. Wrede 1997: 30).

¹³Die Reihenfolge erfolgt nicht historisch-chronologisch, sondern bezieht sich auf die diskursive Ebene, die von der Ablehnung des Triebmodells bis zur Vorstellung von der Konstruktion sexueller Skripten reicht.

Die Skript-Theorien nach William Simon und John H. Gagnon (2000) geht davon aus, daß sich sexuelle Handlungen an individuellen und kulturellen Skripten, also an sexuellen ‚Drehbüchern‘ und ‚Theaterstücken‘, orientieren. In Auseinandersetzung mit kulturalanthropologischen Vergleichen von heterosexuellem Verhalten weisen sie auf die soziale Konstruktion und Herausbildung von sexuellen Präferenzen hin. *Kulturelle Szenarios* bilden die Grundlage. Sie vermitteln, welchen Handlungen oder Personen und welchen Objekten im sozialen Kontext eine Bedeutung beigegeben wird, die sexuell konnotiert ist. Mit *intrapsychischen Skripten* wird das Muster bezeichnet, durch das sexuelle Erregung aufrecht erhalten wird und *interpersonelle Skripte* bilden das Muster, mit dem eine Reaktion beim Gegenüber initiiert werden kann (vgl. Simon 1990: 109; Simon/Gagnon 2000). Simon und Gagnon widersprechen damit einer Naturalisierung von Sexualität und treten für eine soziale Theorie der komplexen sexuellen Skripte ein, die Individuen durch Erfahrungen und Vorbilder lernen und entwickeln müssen (vgl. Simon/Gagnon 2000).

2.3 Heterosexuelle Normierungen

Die Darstellung der Entwicklung von Vorstellungen über Sexualität hat gezeigt, wie veränderbar sie sind. Wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts vor allem die Naturalisierung des Sexuellen festgeschrieben, gehen SexualwissenschaftlerInnen am Ende des 20. Jahrhunderts immer häufiger davon aus, daß diese Behauptung nicht aufrecht erhalten werden kann. Kulturvergleichende Studien wie historische Analysen ließen immer deutlicher werden, daß Sexualität nicht grundsätzlich dem gleichen Muster folgt und, natürlich ‚festgeschrieben‘ ist.

„Ein eng naturalistisches Verständnis von Sexualität im Sinne eines zur natürlichen Ausstattung des Menschen gehörenden Grundbedürfnisses, das mit Lust verbunden ist und der Fortpflanzung dient, wird zunehmend abgelöst von einer Sexualitätsauffassung, die Menschen- und damit auch ihre Sexualität-als gesellschaftlich geworden und durch soziale Praktikengeformt begreift“ (Stein-Hilbers/Soine/Wrede 2000:11).

Auch die ‚Normalität‘ von Heterosexualität läßt sich in diesem Zusammenhang in Frage stellen. Das Zustandekommen der heterosexuellen Objektwahl war nicht

Gegenstand von wissenschaftlichen Untersuchungen. Vielmehr galt die sexuelle Orientierung auf das je andere Geschlecht als natürlich, wohingegen Homosexualität (i.d.R. männliche) als Normabweichung galt und deren Zustandekommen Gegenstand wissenschaftlichen Interesses ist. Freud hat diese naturalistische Vorstellung von Sexualität stark mitgeprägt. Allerdings war er auch einer der ersten, der nach dem Verhältnis von ‚natürlichen‘ Anlagen und kultureller Prägung gefragt hat. Ebenso hatte er die Fragen nach den Grundlagen der Objektwahl in einer Fußnote der „Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie“ (1905-1906) bereits aufgeworfen, auch wenn diese keinen Einzug in einen breiten wissenschaftlichen Diskurs gefunden hat:

„Im Sinne der Psychoanalyse ist also auch das ausschließliche sexuelle Interesse des Mannes für das Weib ein der Aufklärung bedürftiges Problem und keine Selbstverständlichkeit, der eine im Grunde chemische Anziehung zu unterlegen ist“ (Freud 1965: 22f.).

Die Infragestellung der heterosexuellen Normalität heute steht in Zusammenhang mit Erkenntnissen der Sozialisationsforschung, die für westliche Kulturen die Kategorie Geschlecht als duales Ordnungsprinzip festgestellt hat. Menschen unterliegen dem Zwang, ihre Rolle im symbolischen System der Zweigeschlechtlichkeit zu finden, sich also erkennbar als Mann oder Frau in das System einzuordnen. Das soziale Geschlecht (gender) wird gekoppelt an und begründet durch die biologischen Geschlechtsmerkmale (sex) (vgl. Hagemann-White 1984). Geschlechtsstereotype Verhaltensweisen werden durch die Individuen stets neu reproduziert (doing gender) (vgl. Schmerl/Großmaß 1996: 281f.). Heterosexualität gilt als grundlegende Reproduktion des eigenen Geschlechts, als Versicherung der eigenen geschlechtlichen Identität.

„Sexualität ist... ein kulturelles Deutungssystem, durch das Geschlechterdifferenzen betont und bestätigt werden. Abendländische Gesellschaften sind in ihren ideellen und manifesten Repräsentationen sexuellen Begehrens darauf ausgerichtet, Erregung und Lust vor allem auf das jeweils andere Geschlecht zu richten und damit Geschlechterdifferenzen als besonders bedeutsam hervorzuheben“ (Stein-Hilbers/Soine/Wrede 2000: 15).

In modernen Gesellschaften wird Heterosexualität durch viele Instanzen (z.B. Gesetze, Medien, Religion u.s.w.) legitimiert, normalisiert und normiert. Adrienne Rich (1991) bezeichnet dieses System als System der Zwangsheterosexualität.

Den Diskurs über das Zustandekommen der sexuellen Objektwahl werde ich hier nicht verfolgen. Da diese Arbeit sich explizit auf heterosexuelle Verhältnisse

konzentriert, erscheint mir der Hinweis auf die kulturelle Prägung einer explizit heterosexuellen Orientierung als wichtig. Auch Aspekte der Identitätsbildung durch das Ausleben von sexuellen Präferenzen werde ich nicht näher betrachten, um den Rahmen dieser Arbeit nicht zu sprengen.¹⁴

¹⁴Zum Verhältnis von sexueller Orientierung und Identität vgl. Weeks 2000.

2.4 Zusammenfassung

Die dargestellten Entwicklungen zeigen, daß Sexualität und Beziehungsformen einem ständigen Wandel unterliegen. Vorstellungen von den durch die Ehe institutionalisierten heterosexuellen Verhältnissen und von Familie haben sich den allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen angepaßt oder solchem initiiert. Auch die Vorstellung von Sexualität, ihren Erscheinungsformen und Ausprägungen hat sich innerhalb der Sexualwissenschaft verändert. In engem Zusammenhang zu gesellschaftlich bedingten Erscheinungsformen heterosexuellen Verhaltens, entwickelten SexualwissenschaftlerInnen Konzepte zur Erklärung der Motivation sexuellen Verhaltens. Ging Freud Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts noch von einer endogenen Triebausstattung des Menschen aus, stellen Simon und Gagnon am Ende des 20. Jahrhunderts dieses Konzept grundlegend in Frage. Ihre Erkenntnisse beruhen vor allem auf dem historischen Wissen der Veränderbarkeit heterosexuellen Verhaltens.¹⁵

Theoriebildungen über Sexualität sind einerseits z.B. von gesellschaftlichen Moralvorstellungen abhängig und beeinflussen andererseits -z.B. durch die Quantifizierbarkeit von Daten und durch Veröffentlichung von Theorien über sexuelles Verhalten- das Bewußtsein der Öffentlichkeit für Sexualität. Dies wird auch in der Frage nach der weiblichen Sexualität deutlich, die für die Sexualwissenschaften immer bedeutender geworden ist. Mit der fortschreitenden Emanzipation der Frau, wie beispielsweise in der Weimarer Republik, wird auch die Erforschung ihrer Sexualität ‚wichtiger‘. Die Sexualwissenschaften sind somit Spiegel und Motor des kulturellen Wandels heterosexueller Verhältnisse gewesen.

Galt noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts als relativ sicher, daß Sexualität ‚natürlich‘ und vor allem heterosexuell ist, wurde in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die biologische Determinierung von Sexualität immer stärker in Frage gestellt. Das

¹⁵ Wrede (1997:31) verweist auf neuere Ergebnisse der Geschichtsforschung wie denen von Barbara Duden (1987), wonach körperlich-sinnliche Reaktionen und Empfindungen nebenfalls sozialen Faktoren (hier epochalen Faktoren) unterliegen. Barbara Duden hat die Aufzeichnung eines Arztes um 1730 über die Symptome einer Patientinnen analysiert, die mit heutigem Verständnis von Körperlichkeit kaum zu verstehen sind.

Verhältnis von Kultur und Natur, mit dem sich bereits Freud auseinandersetzte, ist nach wie vor eine Frage, die die Sexualwissenschaftlerinnen beschäftigt.

„Trotz aller Anwürfen, mit denen Freud wie die meisten seiner Zeitgenossen geschlagen war, sobald es um Weiblichkeit und weibliche Sexualität ging, gehört er zu den ersten kritischen Sexualforschern, weil er direkt oder indirekt die Frage erörterte, was ein Sexus und Genus ‚natürlich‘ und was ‚kulturell‘ sei, eine Frage, die alle Geschlechts- und Sexualtheorien der Moderne durchzieht“ (Sigusch 1998b: 1194).

Schließlich wird auch immer grundsätzlicher die Kategorie der Heterosexualität als Norm in Frage gestellt. Inwiefern diese wissenschaftlichen Diskurse erneut Verhalten festzuschreiben, produzieren und normieren ist noch fraglich. Jedoch weist Simon bereits darauf hin:

„Gegenwärtig sind wir dabei zu versuchen, den ‚normalen‘ Bisexualen zu schaffen, und erzeugen dabei Spielarten ‚normaler‘ Sexualität, die in der Realität so selten anzutreffen sind, daß sie einen Platz im Museum der Naturgeschichte verdienen“ (Simon 1990: 111).

Inwieweit die sich abzeichnenden Veränderungen in den letzten 30 Jahren weiter fortgeschritten sind, wird Thema des nächsten Kapitels sein.

3. Veränderte Voraussetzungen für Heterosexualität durch die Zweite Frauenbewegung und Modernisierungsprozesse

Die gesellschaftlichen Voraussetzungen für Heterosexualität und heterosexuelles Verhalten unterlagen in den letzten dreißig Jahren einem grundlegenden Wandel. Die Diskurse über Sexualität in der StudentInnenbewegung Ende der 1960er Jahre und Anfang der 1970er Jahre und innerhalb der Zweiten Frauenbewegung haben neue Voraussetzungen für sexuelles Verhalten hervorgebracht. So hat die kritische Auseinandersetzung der Frauenbewegung mit der Forderung der StudentInnenbewegung nach sexueller Liberalisierung wichtige Erkenntnisse über den Androzentrismus in der Linken gebracht. Diese Diskurse über Sexualität wurden begleitet und unterstützt von Modernisierungsprozessen, die ihrerseits, beispielsweise durch die Angleichung der Bildungschancen für Männer und Frauen, einen erheblichen Einfluss auf Intimbeziehungen gehabt haben.

3.1 Zweite Frauenbewegung

Die Zweite Frauenbewegung entstand im Zuge und in Auseinandersetzung mit der 1967/68er StudentInnenbewegung.¹⁶ Die erste Frauengruppe der Zweiten Frauenbewegung bildete sich im Januar 1968 in West-Berlin und nannte sich ‚Aktionsrat zur Befreiung der Frau‘. Diese Gruppe wurde von Frauen aus dem Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) gegründet, die den patriarchalen Strukturen des SDS etwas entgegensetzen wollten. Der SDS war die vorführende Gruppe der Studierenden in der Außerparlamentarischen Opposition (APO).¹⁷ Innerhalb des SDS wurde nicht nur über hochschulpolitische Themen diskutiert, sondern auch über außen- und innenpolitische Probleme, über Wirtschafts- und

¹⁶Mit der Anti-Schah-Demonstration am 2. Juni 1967 begann die „Aktionsphase (...)“ (der eigentliche(n) Studentenbewegung“ (Reiche 1988: 47).

¹⁷Die APO entstand aus politischem Protest gegen die 1966 gebildete große Koalition von CDU und SPD im Bundestag, die eine wirksame parlamentarische Opposition verhinderte.

Gesellschaftsordnung. Die Diskussionen befaßten sich mit den gültigen Norm- und Wertvorstellungen der Gesellschaft, die kritisch hinterfragt wurden. Der Abbau herrschaftlicher und autoritärer Strukturen waren wichtige Zielformulierungen für die Bewegung. Jedoch merkten die Studentinnen,

„daß ihre männlichen Kommilitonen zwar nach außen antiautoritäre Verhaltensmuster forderten, sich selbst aber im Innenbereich – und somit den Studentinnen und Ehefrauen bzw. Partnerinnen gegenüber – recht autoritär verhielten“ (Nave-Herz 1993: 66).

Den Studentinnen wurden Aufgaben wie das Tippen von Flugblättern und das Beaufsichtigen der Kinder zugewiesen, während die Männer diskutierten, Vorträge hielten und Flugblätter entwarfen. Beiträge von Frauen wurden nicht beachtet oder „milde belächelt“ (ebd.: 66). Der ‚Aktionsrat zur Befreiung der Frau‘ setzte genau hier die Kritik an den Strukturen innerhalb des SDS an und formulierte eine Resolution, in der den Männern ihr repressives Verhalten vorgeworfen wurde. In dieser Resolution bezeichnen die Frauen das Geschlechterverhältnis als eine Form der Klassenhierarchie, in der der Mann über die Frau herrscht:

„5. Die klassenmäßige Aufteilung der Familie mit dem Mann als Bourgeois und der Frau als Prolet – Herr und Knecht – impliziert die objektive Funktion der Männer als Klassenfeind. Die Verleugnung des Führerprinzips im SDS ist blanker Hohn, weil jeder verheiratete oder im festen Verhältnis lebende SDSler Führer und damit gleichzeitig Ausbeuter einer Familie oder familienähnlichen Gruppe ist“ (zit. nach Linnhoff 1974: 42).

Die Auseinandersetzungen der weiblichen SDS-Lerinnen mit ihren männlichen Mitstreitern wurde durch den berühmt gewordenen Tomatenwurf auf einer Tagung des SDS 1968 offensichtlich. Eine Teilnehmerin, die sich über das Ignorieren eines Redebeitrags von Frauen über die hierarchischen Verhältnisse der Geschlechter innerhalb des SDS erboste, warf eine Tomate. Dieser Tomatenwurf wird als offizieller Start der Zweiten Frauenbewegung eingeschätzt (vgl. Nave-Herz 1993: 68).

In den Jahren 1968 und Anfang der 1970er entstanden immer mehr Frauengruppen, die sich mit Themen wie z.B. Kindererziehung, §218 StGB, Gewalt gegen Frauen und Sexualität auseinandersetzten. Nicht nur die Frauen des SDS waren alleinige Initiatorinnen, die Zweite Frauenbewegung entstand aufgrund eines steigenden

politischen Bewußtseins aller Studentinnen sowie aufgrund der antiautoritären Bewegung der 1968er-Generation.

Die nachträgliche Namensgebung der Frauenbewegung als ‚Zweite‘ (oder ‚Neue‘) Frauenbewegung macht deutlich, daß die beteiligten Frauen sich damit auseinandersetzen, daß sie kein

„historisches Bewußtsein für die Kontinuität der Frauenbewegung und nicht einmal von den bundesrepublikanischen Vorkämpferinnen in den fünfziger und sechziger Jahren“ (Doormann 1982: 237)

hatten. Erst nach einigen Jahren hatte sich die Zweite Frauenbewegung das Wissen ihrer eigenen Geschichte wieder angeeignet, das nicht durch Schulen, Universitäten und Medien verbreitet wurde. So gab es z.B. in Westdeutschland bereits Frauengruppen in der Friedensbewegung, die sich gegen Wiederaufrüstung und atomare Bewaffnung zusammenschlossen oder den ‚Demokratischen Frauenbund Deutschlands‘ (DFD, Gründung 1947), der aus dem antifaschistischen Widerstand hervorgegangen war und in die kommunistische ‚Internationale Demokratische Frauenförderung‘ aufgenommen wurde (vgl. Doormann 1982: 237; Nave-Herz 1993: 60).¹⁸

In den Folgejahren der 1968er Jahre begann - wie in der gesamten linken StudentInnenbewegung - innerhalb der Zweiten Frauenbewegung eine Polarisierung und Differenzierung. Ein Strang war nach Lottemi Doormann (1982) die Wiederentdeckung der proletarischen Frauenbewegung und der marxistischen Ideen, die auch die Rolle der Frau berücksichtigen und als Gesellschaftsanalyse Perspektiven für den Emanzipationskampf der Frau geben.

Ein weiterer Strang knüpfte zunächst an die der bürgerlichen Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts an und radikalisierte sehr bald deren Auffassung von Feminismus. Ausgangspunkt einer Gesellschaftsanalyse ist hier nicht wie in marxistischer Tradition das Kapital sondern das Patriarchat. Die Unversöhnbarkeit von Frauen und Männern ist in dieser Denktradition dem ökonomischen Widerspruch übergeordnet:

¹⁸Insofern ist die einfache Subsumtion der Zweiten Frauenbewegung unter die Neuen Sozialen Bewegungen, die durch die Proteste der linken Bewegung 1968 entstanden, vereinfacht. Zur Kritik an einer solchen Vereinnahmung vgl. Kontos 1986.

„Die radikalen Feministinnen meinen, daß man den Kampf auf eine sehr viel früheren Ebene der Unterdrückung führen müsse, nämlich der der Sexualität und der patriarchalen Verhaltensweisen, durch die *alle Frauen* von *allen Männern* unterdrückt werden. Für sie ist nicht der *Kapitalismus* der primäre Feind, sondern das *Patriarchat*“ (Linnhoff 1974: 10).

Dahingehend lieferten die radikalen Feministinnen mit diesem Ansatz das wirklich ‚Neue‘ an der Zweiten Frauenbewegung. Ihre Zielsetzung war hier die Schaffung einer weiblichen Gegenkultur, in der Frauen sich nicht mehr auf Männer beziehen, sondern untereinander Selbstbewußtsein, Solidarität und Herrschaftslosigkeit erfahren wollten. Selbstbestimmung und Autonomie waren die Zielbestimmungen (vgl. Gerhard 1993: 11). Der bewußte Widerstand gegen männliche Leitbilder und die psychische Befreiung vom Mann sollte auch durch Sexualität ausgedrückt und verwirklicht werden:

„Es ist daher nur folgerichtig, daß vieler radikale Feministinnen für weibliche Homosexualität oder Bisexualität eintreten, da sie Sexualität für eine wichtige Dimension psychologischer Identifikationsprozesse halten“ (Linnhoff 1974: 11).

Die Diskussion um Sexualität wurde aber nicht nur von radikalen Feministinnen geführt. Auch antikapitalistische Frauengruppen wie die gesamte Linke der 1968er Generation diskutierten die ‚befreite‘ Sexualität als wichtigen Ansatz zur Befreiung des Menschen. Sie griffen damit sich abzeichnende sexualisierende Tendenzen in der Gesellschaft auf, radikalisierten sie und untermauerten sie mit politischen Forderungen.

3.1.1 Die Sexualitätsdebatte der Zweiten Frauenbewegung

Die Sexualitätsdebatte der Zweiten Frauenbewegung setzte sich kritisch von der Forderung der 1968er nach ‚sexueller Freiheit‘ ab. Die 1968er rezipierten Wilhelm Reichs Theorien¹⁹ über Sexualität aus den 1930er Jahren, der in der politischen Ökonomie des Kapitalismus den Grund für die repressive Sexualmoral einer bürgerlichen Gesellschaft sah. Sexuelle Befreiung könne nur dann erreicht werden, wenn Sexualität losgelöst von der Ehe als bürgerlicher Institution gesehen und

¹⁹Die Schriften Wilhelm Reichs wurden als Raubdrucke auf politischen Veranstaltungen verteilt, da sie weder im Buchhandel noch in Bibliotheken erhältlich waren und davon ausgegangen wurde, daß

Polygamie praktiziert werde. Der Spruch „Wer zweimal mit der Gleichen pennt, gehört schon zum Establishment“ (zit. nach Micheler 2000: 13) läßt sich mit der ‚Forderung‘ nach Polygamie in Zusammenhang bringen. Die VertreterInnen der neuen sexuellen Freiheit gingen davon aus, daß repressive Sexualmoral, die Menschen in der Ausübung ihrer ‚natürlichen Bedürfnisse‘ hindert, vor allem dem kapitalistischen Wirtschaftssystem nütze, indem sie die Menschen diszipliniere und zu Lustfeindlichkeit zwingt. Lustfeindliche Erziehung, so die damalige Erkenntnis, führe zu autoritätshörigen Menschen, die sich

„widerspruchslos in entfremdete Arbeitsverhältnisse einpassen lassen“ (Schenk 1991: 27; vgl. auch Schenk 1987: 195; Segal 1989: 105).

Lust sollte dem gegenüber ohne Schuldgefühle genossen werden können und nicht mehr unter dem Gebot der Ehe und der Fortpflanzung stehen. Liebe und Sexualität sollten entkoppelt werden. Masturbation galt nun nicht mehr als gesundheitsschädigend, sondern als der Gesundheit und inneren Ausgeglichenheit zuträglich; zu einem lustvolleren Umgang mit dem eigenen Körper wurde ermutigt.

Heike Hengstenberg und Gabriele Sturm (1990) weisen darauf hin, daß es Anfang der 1970er nicht um das Neu-Denken der Sexualität der Eltern generation galt, von der sich abgesetzt werden wollte, sondern lediglich um eine Ausweitung der möglichen SexualpartnerInnen.²⁰ Die Kommune I setzte beispielsweise eine sexuelle Promiskuitätsverpflichtung als Aufnahmebedingung fest (vgl. Reiche 1988: 58; Reiche 1969: 150ff.). Heterosexualität galt aber nach wie vor als Norm:

„Sexuelle Befreiung wird von den 68ern gedacht als Befreiung von gesellschaftlicher Norm, personifiziert in der als verklemmt definierten Sexualität der eigenen Eltern; sie beziehen sich nicht auf eine grundsätzlich andere Sexualität bzw. Ausweitung des Spektrums von Verhaltensweisen oder andere Praktiken, sondern lassen diese althergebrachten vorherrschenden Formen unberührt. Befreiung bezieht sich lediglich auf Ausweitung der Zahl andersgeschlechtlicher Sexualpartner/innen und auch auf die Befreiung vom

ReichsSchriftenaufgrund ihrer politischen Brisanz öffentlich nicht zugänglich waren (vgl. Reiche 1988: 55; Micheler 2000: 11).

²⁰ Vor allem die 1966 gegründete Kommune I in Westberlin vertretet öffentlichkeitswirksam das Konzept der befreiten Sexualität als Mittel der Kampfes gegen den Kapitalismus. In der Zeitschrift ‚Pardon‘ erscheint 1967 ein Interview mit Kommunalrätin der Kommune I, in dem die Befreiung von der bürgerlichen Sexualmoral wie eine ‚Pferdedressur‘ sei, bei der es darum ginge, Frauen ‚einzureiten‘, damit sie dann allen Kommunalräten zu Verfügung stehen und ein vollwertiges Mitglied wird (vgl. Reiche 1969: 156). Ein erschreckendes Protokoll der frauenverachtenden ‚neuen‘ Sexualmoral der Linken (zur frauenfeindlichen Einstellung der Kommunalräte vgl. auch Micheler 2000: 15ff.).

„emotionalen Überbau“ insofern, als Sexualität unabhängig von einer monogamen, auf Dauer des gesamten Lebens angelegten Liebesbeziehung angesehen werden sollte“ (Hengstenberg/Sturm 1990: 62f.).

Hier setzte die feministische Kritik an der ‚neuen‘ Sexualitätsvorstellung an. Sie entlarvte das heterosexuelle Verhältnis als Herrschaftsverhältnis, das nicht in einem herrschaftsfreien und gleichberechtigtem Raum gelebt wird, sondern Spiegel gesellschaftlicher Verhältnisse ist. Die geforderte ‚sexuelle Befreiung‘ erscheint stark geprägt von einem sexistischen Frauenbild, das Frauen zu sexuellen Objekten degradiert, und von der Verbindung von sexuellem Leistungsdenken²¹ und der Ausrichtung auf Penetration (vgl. Micheler 2000: 19).

In der Auseinandersetzung mit dem Sexualitätsdiskurs der StudentInnenbewegung und herrschenden sexuellen Verhältnissen erschienen Anfang der 1970er Jahre die ersten Bücher, die die Unterdrückung von Frauen durch praktizierte Heterosexualität thematisieren. 1975 veröffentlicht Verena Stefan den Roman „Häutungen“. Er setzt sich mit dem heterosexuellen Verhältnis einer frauenbewegten Frau und einem linken Mann auseinander und personifiziert den grundsätzlichen Konflikt der Frauenbewegung mit der Linken.

„Die Kritik an der vorherrschenden Sexualität ist radikal. Sie betrifft nicht ‚nur‘ die Erscheinungsebene, nämlich die lähmende Routine der von vornherein festgelegten Schritte sexueller Handlungen, die unvermeidlich auf das Endziel ‚Koitus‘ hinsteuern“ (vgl. Hengstenberg/Sturm 1990: 66).²²

Sondern sie analysiert darüber hinaus die symbolische Bedeutung der Heterosexualität. Die sexuelle Befreiung stellte sich für die Frauen anders dar als für Männer. Der ‚Frankfurter Weiberrat‘ verteilte auf einer Delegiertenkonferenz des SDS im November 1968 Flugblätter, auf denen sie die Forderung der Männer nach sexueller Befreiung, als „sozialistische(n) Bumszwang“ (Schenk 1987: 199) bezeichneten, der durch die Bedürfnisse von Männern dominiert werde.

Die Studien von Kinsey und Masters und Johnson über das Sexualverhalten wurden durch die Frauenbewegung stark rezipiert. Denn sie lieferte statistische Daten als Beleg für die sexuelle Unzufriedenheit vieler Frauen mit der herrschenden Praxis

²¹Zum Zusammenhang zwischen dem Sexualitätsdiskurs der StudentInnenbewegung und der Kommerzialisierung von Sexualität durch die Gleichsetzung von sexueller Befreiung mit häufigem Geschlechtsverkehr mit wechselnden PartnerInnen vgl. auch Micheler 2000.

²²Die vorherrschende Vorstellung von Sexualität als heterosexuell und auf den Koitus fixiert fand sich auch in der Gesetzgebung wieder. So galt die Verweigerung der Penetration in der Ehe als Scheidungsgrund (vgl. Hengstenberg/Sturm 1990: 70).

der Heterosexualität. Die Zweite Frauenbewegung thematisierte die Wichtigkeit der Veröffentlichungen von Masters und Johnson, über die Bedeutung der Klitoris für die weibliche Sexualität. Die Klitoris als zentrales Organ weiblichen Lustempfindens fand in der vorherrschenden heterosexuellen Praxis nicht genug Beachtung. Der Koitus wurde als ein an männlichen Bedürfnissen orientierte Sexualtechnik kritisiert und die Bedeutung anderer Techniken, wie der des Cunnilingus, betont. Die Fähigkeit der Frau, multiple Orgasmen zu erleben, wurde der Tatsache, daß viele Frauen einen Orgasmus vortäuschen, gegenübergestellt (vgl. Schenk 1991: 31f.; Segal 1989: 106).

Darüber hinaus wurde benannt, daß Frauen bis dato keinen eigenen Zugang zu ihrer Körperlichkeit hatten, sondern sich erst durch sexuellen Kontakt mit einem männlichen Partner erfahren (vgl. Hengstenberg/Sturm 1990: 66). Viele Frauen kannten ihren Körper weniger, als ihr (meist männlicher) Gynäkologe oder aber ihr Sexualpartner.

Stefans Schlußfolgerungen in „Häutungen“ ist eine grundsätzliche Infragestellung der Heterosexualität als Quelle lustvollen Erlebens. Sie geht davon aus, daß Lust nur in gleichberechtigter Paarsexualität stattfinden kann, also auf einer Ebene, die Frauen und Männer strukturell nicht haben können, da sie durch die Produktions- und Reproduktionsverhältnisse innerhalb des kapitalistischen Wirtschaftssystems verschiedene Rollen übernehmen, die hierarchisch strukturiert sind (vgl. Stefan 1976).

Die weibliche Homosexualität als Entdeckung der eigenen Körperlichkeit, ohne den Mann als Mittler zu benötigen, galt (und gilt) für viele Feministinnen als logische Konsequenz.²³ Lesbische Sexualität wurde somit auch zu einer politischen Widerstandsform gegen herrschende heterosexuelle Strukturen.

Eine Diskussion über das weibliche Begehren und die weibliche Sexualität begann, die noch bis in die späten 1980er Jahre anhielt. Zum Beispiel ging es um die

²³ Ich möchte das durch nicht ausdrücken, daß lesbische Sexualität lediglich als Ersatz für eine unerfüllte Heterosexualität erhalten muß. Vielmehr geht es darum, daß durch die Auseinandersetzung und Verbalisierung von Sexualität und Körperlichkeit für viele Frauen andere sexuelle Möglichkeiten, denkbar und somit, lebbar geworden sind. Darüber hinaus konnten Frauen, die bereits lesbisch lebten, dies nun selbstbewußter vertreten.

grundsätzliche Frage nach sexuellen Bedürfnissen von Frauen, die nicht patriarchal ‚anerzogen‘ worden sind. Es wurde hinterfragt, ob Frauen sexuelle Befriedigung in der Heterosexualität tatsächlich empfinden, oder sie nicht vielmehr – aus Mangel an Alternativen – antrainiert sei. Auch wurde diskutiert, ob Frauen eher sogenannten ‚Kuschelsex‘ bevorzugen als aggressive Sexualität. Daß sich an dieser Debatte verschiedene Ansätze innerhalb des Feminismus entzündeten, liegt auf der Hand. Kritik geübt wurde an der Suche nach dem spezifisch Weiblichen in der Sexualität und vor allem an der darin impliziten Festschreibung und Reproduktion von Rollenstereotypen und klassischen Weiblichkeitsbildern (vgl. Landweer 1990: 88f.).²⁴

3.1.2 Geburtenregelung

Das Thema Geburtenregelung fand in der Zweiten Frauenbewegung große Beachtung. In die Diskussionen um die Geburtenregelung gingen vor allem zwei Themen ein. Zum einen galt die Aufmerksamkeit dem Verhütungsmittel ‚Antibabypille‘, das Frauen erstmals ermöglichte, Sexualität ohne die Angst vor einer ungewollten Schwangerschaft zu praktizieren. Zum anderen kam es zu einem breiten Kampf gegen den Abtreibungsparagraphen §218 StGB, der als staatlicher Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Frau über ihre Körper abgelehnt wurde.

3.1.2.1 Die Pille

Die freie Verfügbarkeit der Antibabypille (hormonaler Ovulationshemmer, später nur noch die ‚Pille‘ genannt) als erstes sicheres orale Empfängnisverhütungsmittel ging historisch der Sexualitätsdebatte der Zweiten Frauenbewegung voraus. Zwar war die Pille nicht die Grundlage dieser Debatte, aber dennoch war die sichere Möglichkeit der Entkopplung von Sexualität und Fortpflanzung eine wichtige Unterstützung für die Forderung nach selbstbestimmter Sexualität.

²⁴Zur Übersicht über die Grundpositionen des Differenz- und des Gleichheitsansatzes vgl. Gerhard 1993.

Die Pille wurde am 01.06.1961 unter dem Namen ‚Anvolar‘ in Westdeutschland auf den Markt gebracht (zur Geschichte der Pille vgl. Sieg 1996: 131 ff.). Die Pille war seit ihrer Einführung umstritten. AnhängerInnen der herrschenden repressiven Sexualmoral befürchteten, die Pille verleite zu einem Sittenverfall. So unterzeichneten 1965 400 Ärzte die sog. ‚Ulmer Denkschrift‘ und traten dadurch gegen die Pille ein, da sie durch ihre Verbreitung Promiskuität fürchteten, die die Ordnung der Schöpfung störe (vgl. Dose 1990: 33; Schenk 1987: 193). Auch die Bezeichnung der hormonalen Kontrazeption als ‚Antibabypille‘ war Anlaß der Entrüstung.

Der damalige Bundesinnenminister Höcherl nahm im Deutschen Bundestag am 22. Oktober 1964 auf Anfrage Stellung gegen diese Benennung, da die Assoziation von ‚Anti‘ und ‚Baby‘ anstößig, gegen den Menschenbegriff und Ausdruck eines „barbarische(n) Sprachgebrauch(s)“ (Schmidt (CDU), zit. n. nach Dose 1990: 32) sei. Auch die ProFamilia (Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung) plädierte für die Einführung eines neuen Begriffs und schlug im November gleichen Jahres das Wort ‚Wunschkind-Pille‘ vor (vgl. Dose 1990: 32).

Erst 1966 konnten Umfragen ermitteln, daß die Pille nun zu 100% bekannt ist. Ralf Dose (1990) führt dies vor allem auf die wenigen Veröffentlichungen in den Printmedien in der ersten Hälfte der 1960er zurück und auf das Werbeverbot für empfängnisverhütende Mittel, daß am 11. Juli 1965 abgeschafft wurde. Zwar durfte die Pille aufgrund der Einordnung als Medikament nach wie vor nicht beworben werden, aber sie profitierte dennoch von Werbekampagnen für andere Verhütungsmittel, wie z. B. für Kondome, v. a. in Jugendzeitschriften.

Für Frauen war die Pille der erste Schritt zur Befreiung aus den Zwängen, die eine ungewollte Schwangerschaft mit sich brachte. Die Kontrolle über die eigene Gebärfähigkeit galt für viele zunächst als Erleichterung. Schon Mitte der 1970er Jahre zeichnete sich aber bereits eine ambivalente Einstellung innerhalb der Frauenbewegung zur Pille ab. Kritisiert wurde v. a. die Unterstützung der Festschreibung einer weiblichen Verantwortung für Verhütung durch die Pille, die darüber hinaus außerdem zum Zwang einer ständigen sexuellen Verfügbarkeit von Frauen führte:

„Die Pille wurde als patriarchales Machwerk, ja als Unterdrückungsinstrument enttarnt“ (Sichter 1996:59).

Auf die Zuständigkeit der Frau für Verhütung, die durch die Pille forciert worden ist und an der sich bis heute grundlegend noch nichts geändert hat, verweist auch Volkmar Sigusch (1998):

„Hätte diese Produktion des Wissens nicht in einer Kultur des Patriarchalismus stattgefunden, wäre an mit Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die technische Reproduktionsregelung entweder dem Mann oder beiden Geschlechtern aufgebürdet worden. So aber wurde die ‚Pille‘ scheinbar selbstverständlich ‚für‘ die Frau entdeckt“ (Sigusch 1998:1201).

3.1.2.2 Aktion-218

Das vereinende Ziel der Zweiten Frauenbewegung mit ihren verschiedenen Ansätzen und Denkrichtungen war die Abschaffung des §218 des StGB, der einen Schwangerschaftsabbruch damals grundsätzlich unter Strafe stellte (mit bis zu 5 Jahren Freiheitsentzug bei Selbstabtreibung und bis zu 10 Jahren Freiheitsentzug bei Fremdatreibung).

„Der gemeinsame Protest entzündete sich (...) an diesem wunden Punkt im Geschlechterverhältnis, der Kriminalisierung einer spezifisch weiblichen Notlage und der Kontrolle weiblicher Sexualität, mit der vor allem die Gebärfähigkeit der Frau gemeint war“ (Gerhard 1993:12).

Als Signal für die breite von Frauen getragene Bewegung gilt die von Alice Schwarzer initiierte Veröffentlichung des ‚Stern‘ vom 6. Juni 1971. „Ich habe abgetrieben“ titelte der Stern und veröffentlichte 374 Selbstbezeugungen von Frauen (vgl. Burmeister 1990). Mit dieser Kampagne erreichte die Frauenbewegung die große Mehrheit der Frauen in der BRD. Blieben zuvor die meisten Frauengruppen aus universitären Kontexten i.d.R. unter sich, erfuhr die Bewegung nun einen breiten Aufschwung und eine breite Öffentlichkeit. Mit Großkundgebungen, Demonstrationen und Aktionen enttabuisierten die engagierten Frauen die demütigende Abtreibungspraxis. Die ‚Aktion 218‘, als einigender Name der Gegnerinnen des §218, forderte auf Kongressen und Tribunalen die ersatzlose Streichung des Paragraphen, die Kostenübernahme von Schwangerschaftsabbrüchen durch die Krankenkassen, die Pille auf Krankenschein, Sexuaufklärung und eine Anhörung im Bundestag zum §218. Mit dem Slogan: ‚Mein Bauch gehört mir‘ verdeutlichten die engagierten Frauen, sich nicht weiter damit abfinden zu wollen,

daß ihr Körper durch von Männern gemachte Gesetze normiert und kontrolliert werden dürfe. Sie trat ein für die freie Entscheidungsmöglichkeit für oder gegen ein Kind ohne Einmischung des Staates unter Anwendung der Strafrechtspflege. Die Entscheidung über die eigene Gebärfähigkeit wurde als eine der wichtigsten Bedingungen für eine größere Freiheit der Frau erkannt. Denn die gesellschaftlichen Umstände ließen Frauen, die schwanger wurden, keine andere Wahl, als sich in die traditionelle Rolle der Hausfrau und Mutter zu fügen, sobald sie Kinder zur Welt brachten. Illegale Abtreibungen fanden unter äußerst schlechten medizinischen Bedingungen statt und brachten die Betroffenen in lebensbedrohliche Situationen. Schätzungen der Krankenkassen zufolge starben 1954 ca. 10 000 Frauen an den Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs (vgl. Sichter 1996: 60).

Es gab eine Welle von Solidaritätsbekundungen und Selbstanzeigen, die dem damaligen Justizminister Jahn überreicht werden konnten. Am 07.03.1974 bezieht sich 392 MedizinerInnen im Stern, gegen den § 218 verstoßen zu haben. Die inzwischen sozial-liberale Koalition der BRD, die die große Koalition 1969 abgelöst hatte, geriet unter Handlungsdruck und beschloß im Bundestag am 26. April 1974 schließlich die Fristenlösung. Sie garantierte Straffreiheit für Frauen, die einen Abbruch bis zum Ende der 12. Schwangerschaftswoche vornehmen ließen. Doch die Opposition aus CDU/CSU klagte vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Fristenlösung und erhielt mit dem Urteil vom 25.02.1975 Recht. Das Bundesverfassungsgericht entschied sich gegen die Fristenlösung und begründete seine Entscheidung mit dem Verweis auf die Pflicht des Staates, von einer „Austragung der Schwangerschaft aus(zu)gehen“ (Urteil des BVerfG, zit. nach Doormann 1982: 243), sowie der „natürlichen“ Aufgabe der Frau, Kinder zu gebären und zu versorgen (vgl. Doormann 1982: 241f.).

Diese Entscheidung des höchsten Gerichts der BRD im UNO-Jahr der Frau 1975 gegen das Begehren der Frauen löste in der Frauenbewegung Wut und Enttäuschung aus. Doormann setzt die Entwicklung der Frauenbewegung zur Frauenprojektebewegung in Zusammenhang mit der Niederlage im Kampf gegen den § 218 (vgl. ebd.: 244).

Die Indikationslösung löste schließlich die Fristenlösung ab. Sie erlaubte eine straffreie Abtreibung bis zur 12. Schwangerschaftswoche bei vier Indikationen: der sozialen, medizinischen, kriminologischen und eugenischen Indikation. Die soziale

Indikation bedeutete, daß eine Frau aus finanziellen oder sozialen Gründen nicht in der Lage ist, ein Kind zu versorgen. Die medizinische Indikation bedeutete, daß eine Frau sich selbst durch eine Schwangerschaft oder Geburt in Lebensgefahr brachte, die kriminologische, daß eine Frau infolge einer Vergewaltigung schwanger wurde und die eugenische, daß zu erwarten ist, daß das Kind eines schweren Krankheitsfall sein wird.

Im Zuge der ‚Wende‘ 1989 und dem Anschluß der DDR an die BRD geriet die Indikationslösung der BRD erneut in die Kritik. Es sollte jedoch bis Mitte der 1990er dauern, bis die in der DDR geltende Fristenlösung für ganz Deutschland wieder eingeführt wurde. Besonders das Bundesland Bayern versuchte derzeit durch verschiedene Maßnahmen, die Fristenlösung zu boykottieren. Auch die katholische Kirche hat sich 1999 endgültig per Weisung des Papstes gegen die Fristenlösung ausgesprochen, indem sie sich aus der Schwangerschaftskonfliktberatung zurückgezogen hat. Frauen benötigen für einen Abbruch einen sogenannten Beratungsschein, den sie nach einer Pflicht-Beratung²⁵ erhalten können. Diesen Schein dürfen katholische Beratungsstellen nicht mehr ausstellen. Der §218 ist bis heute umstritten, wenn er auch nicht mehr wie im Anfang der 1970er durch eine breite Öffentlichkeit diskutiert wird.

3.1.3 Sexualität und Gewalt in der feministischen Debatte und der Frauenprojektebewegung

Ein weiterer wichtiger Schritt in der feministischen Debatte um Sexualität war die Benennung der Heterosexualität als Gewaltverhältnis. Dieses Sexualitätsverständnis geht davon aus, daß männliche Sexualität als Ausdruck patriarchaler Verhältnisse per se gewalttätig ist. Innerhalb der Diskussion um Produktion und Reproduktion als gesellschaftliche Ordnungsprinzipien der geschlechtlichen Arbeitsteilung galt die weibliche Sexualität als

„wesentlicher Bestandteil weiblicher Reproduktionsarbeit an der männlichen Ware Arbeitskraft“ (Landweer 1990:87).

²⁵Zur Kritik an der Zwangsberatung von Frauen, die eine Schwangerschaft abbrechen wollen vgl. Hühn/Müller 1995:89ff.

Weibliche Sexualität besteht in dieser Perspektive nicht als selbstbestimmte eigenständige Sexualität, sondern gilt als über die des Mannes definiert, ausgebeutet und fremdbestimmt.

Außerdem wurde bald das Bild des ‚Vergewaltigers‘ als das eines sexuell motiviert triebhaften Mannes in Frage gestellt und schließlich revidiert. Das Motiv für Vergewaltigung wurde nun in der Machtausübung des Mannes über die Frau durch Erniedrigung und Demütigung gesehen und benannt. Macht schien zumindest für Männer sexuell besetzt zu sein (vgl. ebd.: 87).²⁶

Zu dieser allgemeinen Betrachtungsweise des Gewaltverhältnisses kam bald die Auseinandersetzung vieler aktiver Frauen mit der physischen Gewalt von Männern gegen Frauen.

Mitte der 1970er Jahre entstanden immer mehr Frauenzentren und Frauengesundheitszentren, in denen Frauengruppen zu Themen wie Sexualität und Verhütung arbeiteten und Lesezirkel, Gesprächs- und Theoriegruppen bildeten. Selbsthilfegruppen und Selbsterfahrungsgruppen²⁷, Frauenkneipen und Frauenbuchläden wurden gegründet; es entstand die Frauenprojektebewegung. Durch den Austausch der Frauen über ihre persönlichen Erfahrungen, kristallisiert sich in Frauenprojekten und Selbsthilfegruppen schnell heraus, wie viele Frauen von Männer-Gewalt betroffen sind, und aus Selbsthilfeprojekten entsteht 1976 in West-Berlin das erste Frauenhaus Deutschlands (vgl. Doormann 1982: 245). In Frauenhäusern können betroffene Frauen Zuflucht suchen vor der häuslichen Gewalt. Hier wird ihnen und evtl. auch ihren Kindern zumindest vorübergehend ein neues Heim geboten, indem sie vor dem Täter geschützt sind und mit anderen Frauen in gleichen Lebensverhältnissen zusammen leben und sich gegenseitig unterstützen können. Männern ist der Zutritt zu Frauenhäusern nicht gestattet, i. d. R. werden die

²⁶ Auch die Pornographie-Debatte lässt sich hier einordnen. Die bekannteste Kritik an der Pornographie als Ausdruck männlicher Gewaltausübung an Frauen erschien 1979 in den USA von der Soziologin Andrea Dworkin. Acht Jahre später wurde „Pornographie. Männer beherrschen Frauen“ auch in Deutschland veröffentlicht. Zu Widersprüchlichkeiten innerhalb der Pornographie-Debatte vgl. Stoehr 1989.

²⁷ „Die zahllos eineinander mit dem Bazillus der Emanzipation ansteckenden **Selbsterfahrungsgruppen** waren der Ort, an dem die Bewußtwerdung dieser Zusammenhänge und die gesellschaftliche Analyse des nicht mehr nur individuellen Schicksals und eines Selbstbewußtseins als Frauerprob und eingeübt wurde. (...) Selbsterfahrung (...) wurde dieses spezifische Methodedieses kollektiven Lernprozesses, indem, private ‘Probleme’ als, politisch ‘diagnostiziert’ wurden“ (Gerhard 1993: 12).

Adressen zum Schutz der Frauen nicht veröffentlicht.

In den Frauenprojekten wurde auch erstmals deutlich, wie stark Frauen und Mädchen von struktureller und sexualisierter Gewalt betroffen sind (vgl. Gerhard 1993: 14).

Da viele Frauen und Mädchen aus Angst vor weiteren Demütigungen und aus Scham Vergewaltigungen nicht anzeigen, bieten viele Frauenprojekte Beratung, Hilfe und Unterstützung an. Es entstehen Vereine wie ‚Notruf‘ und ‚Wildwasser‘ sowie Zufluchtstätten und Mädchenhäuser, die explizit gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen arbeiten (vgl. Nave-Herz 1993: 80f.).

Die Frauenprojektebewegung und die theoretische feministische Debatte haben erstmals die tabuisierten Fälle sexualisierter Gewalt innerhalb der Familie aufgedeckt und benannt.

Die Benennung und Sichtbarmachung sexualisierter Gewalt durch Feministinnen hatte einen Einfluss auf die heterosexuellen Verhältnisse, wie dies auch schon die Thematisierung der Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern in der Sexualität hatte. Diskurse über Sexualität sind von nun an eng verbunden mit Diskursen über Gewalt.

3.1.4 Zusammenfassung

Die Liberalisierung der Sexualmoral durch die StudentInnenbewegung und die Zweite Frauenbewegung hat deutliche Spuren hinterlassen. ‚Vorhehliche‘ Sexualität gehört heute zum Normalfall, und Frauen wird im allgemeinen eine selbstbestimmte Sexualität zugestanden. Das Gesetz gegen Homosexualität wurde abgeschafft und lesbische oder schwule Paare gehören heute sehr viel selbstverständlicher als vor 20 Jahren zumindest ins städtische Straßenbild.

Die Zweite Frauenbewegung hat die Vorstellung von Sexualität in den 1970er Jahren stark erschüttert. Mit Nachdruck benannte sie die gesellschaftlichen Verhältnisse als patriarchal und bezeichnete Heterosexualität als die symbolisierte Reproduktion gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Der Sozialcharakter ‚Mann‘ wurde als

potentieller Vergewaltiger bezeichnet, der die Sexualität der Frauen unterdrückt und ausbeutet.

Feministinnen forderten die aktive Selbstbestimmung für Frauen und ihren Körper, was sich auch in den Kämpfen gegen den § 218 ausdrückt. Sie stellen grundsätzlich die Kategorie der Heterosexualität als befriedigende Sexualität für Frauen in Frage. Immer mehr Frauen wendeten sich von heterosexuellen Beziehungen ab und versuchten in der lesbischen Liebe die politische Überzeugung ins Private umzusetzen.

Diese radikalen (und konsequenten) Positionen der Frauenbewegung hatten einen erheblichen Einfluss auf Sexualität im allgemeinen und Heterosexualität im Speziellen. Doch können sie nicht alleine für Veränderungen verantwortlich gemacht werden. Die Zweite Frauenbewegung ging einher mit Modernisierungsprozessen, die ihrerseits einen Einfluss auf heterosexuelle Verhältnisse gehabt haben.

3.2 Modernisierungsprozesse

Die Bedingungen für Menschen, ihren Platz innerhalb einer Gesellschaft zu finden, haben sich im Laufe der letzten 150 Jahre radikal verändert. Wie bereits oben erwähnt, bildete Mitte des 19. Jahrhunderts die beginnende Industrialisierung den Anstoß für die Veränderung der heterosexuellen Beziehungsformen. Es gab eine in großen Teilen vorgezeichnete Biographie, nach der Männer im d.R. den Beruf des Vaters übernahmen und die Rolle der Frauen als Hausfrau und Mutter vorbestimmt war. Modernisierungsprozesse haben zu einer Individualisierung und Pluralisierung von Lebenslagen geführt, die ehemals vorgezeichnete Rollen verändert haben.

3.2.1 Individualisierung und Pluralisierung der Lebenslagen

Die Modernisierungstheorie, die vor allem von Ulrich Beck (1986) durch seine Veröffentlichung der „Risikogesellschaft“²⁸ bekannt wurde, geht davon aus, daß Biographien sich durch Prozesse der Individualisierung verändern und sich somit von den Normal- zu postmodernen Wahlbiographien entwickeln. Individualisierung meint hier die Freisetzung der Individuen aus vorgegebenen Strukturen. Alles muß heute von Individuen selbst entschieden werden: Der Schulabschluß, der Wohnort, die Lebensform, die Ausbildung und der Beruf. Eine Pluralisierung der Möglichkeiten stellt die Individuen vor die Wahl und bedeutet gleichzeitig den Zwang, sich zu entscheiden. Der Begriff der Individualisierung bezieht sich nicht auf die subjektive Seite des individuellen Bewußtseins, sondern bildet eine historisch-soziologische Kategorie. Es geht um die Betrachtung der Veränderung von Lebenslagen und Biographiemustern innerhalb einer sich wandelnden Arbeitsmarktgesellschaft (vgl. Beck 1986: 207) zur Postmoderne. Beck beschreibt drei wesentliche Merkmale der Individualisierung: 1. Herauslösung bzw. Freisetzung aus traditionellen Bindungen und Herrschafts- und Versorgungszusammenhängen, 2. Stabilitätsverlust durch den Verlust von allgemeingültigen Normen, Wertvorstellungen und Glauben sowie 3. Wiedereinbindung bzw. Standardisierung, indem z.B. jedes Individuum den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen muß (vgl. ebd.: 206 ff.).

3.2.2 Frauen in der Moderne

Beck beschreibt, wie sich die Rolle der Frau in den vergangenen Jahrzehnten gewandelt hat. Er geht davon aus, daß die Emanzipation der Frau auf einem grundlegenden Wandel beruht, der durch die durchgesetzte Arbeitsmarktgesellschaft hervorgerufen wurde. So ist die Freisetzung von Frauen aus ihren traditionellen Rollendiologischen Konsequenzen aus den Tendenzen der Moderne: Gleichheit und

²⁸Die „Risikogesellschaft“ geht von zwei Grundtheoremen aus: 1. Bedrohung der Menschheit durch selbstproduzierte Risiken 2. Individualisierung.

Freisetzung z.B. durch Angleichung der Bildungschancen von Frauen und Männern.

Durch den medizinischen Fortschritt, sowie den Zugang zu besserer medizinischer Versorgung, hat sich die Lebenserwartung der Menschen verlängert. Dadurch geraten Frauen in die Situation, daß ihr traditionelles „Dasein-für-Kinder“ (Beck 1986: 182) dann beendet wird, wenn sie noch ca. 2/5 ihres Lebens vor sich haben, i.d.R. nämlich im Alter von etwa 45 bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 78 Jahren. Außerdem hat der medizinische Fortschritt dafür gesorgt, daß Mittel zur Verhütung von Schwangerschaften für alle Frauen verfügbar sind, über deren Einsatz sie selbstbestimmt entscheiden können und somit nicht mehr gegen ihren Willen in die Mutterrolle gedrängt werden können. Voraussetzung dafür ist die rechtliche und medizinische Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs (vgl. Beck 1986: 183; 1990: 45).

Ein weiterer Faktor für die Freisetzung von Frauen aus ihrer traditionellen Rolle liegt in der Umstrukturierung von Hausarbeit durch die fortschreitende Rationalisierung, die auch vor dem Familienhaushalt nicht Halt gemacht hat. War für Hausfrauen zu Beginn der Industrialisierung z.B. das manuelle Waschen von Kleidung mit hohem Zeit- und Kraftaufwand verbunden, wird diese Arbeit heute durch technische Geräte wie der Waschmaschine und vielleicht sogar dem Wäschetrockner schneller und effizienter erledigt. Der allgemeine Zeitaufwand für die Haushaltsführung ist also im Vergleich zu früheren Zeiten deutlich gesunken, was als Erfolg der Industrialisierung angesehen werden kann (vgl. Beck 1986: 182f.).

Beck verweist darauf, daß Frauen heute mehr denn je bewußt geworden ist, daß eine Ehe sie nicht mehr konsequent vor Armut beschützen kann, sondern daß sie durch die Möglichkeit einer etwaigen Scheidung nur „einen Mann weiten“ (ebd.: 183) von Armut entfernt sind. Um ökonomisch unabhängiger zu sein, machen Frauen seit den 1960er Jahren²⁹ immer mehr von ihrem Recht auf Bildung Gebrauch, um sich selber versorgen zu können. Produktionsarbeiten, die auf dem Arbeitsmarkt durch Lohn honoriert werden, ermöglichen die Selbstversorgung, wohingegen Familienarbeit als

²⁹Beck spricht von einer „Feminisierung der Bildung in den sechziger und siebziger Jahren“

selbstverständliche Leistung durch die Ehefrau eine „Versorgungsunselbständigkeit“ (Beck 1986: 178) bedeutet, aus der sich nun immer mehr Frauen lösen wollen. Allerdings wird hier ein Konflikt deutlich: Durch die Angleichung von Bildungschancen beider Geschlechter, die Frauen den formalen Zugang zu (fast) allen Berufen ermöglicht, tritt immer deutlicher hervor, daß ihnen der reale Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt wird (vgl. Beck, 1986: 184; 1990: 46).

Die Freisetzung aus der traditionellen weiblichen Rolle liegt also insoweit vor, wie moderne Entwicklungen dazu beigetragen haben, daß Frauen sich hausden, „Vorgaben ihres [...] Standes schicksales“ (Beck 1986: 184) herauslösen konnten. Dies hat sie allerdings in Konflikte gestoßen, die als der ‚Kampf der Geschlechter‘ in der Öffentlichkeit diskutiert werden (vgl. Beck 1986: 161).

Der Mensch als „Marktsubjekt“ (ebd.: 191) in einer durch und durch industrialisierten Gesellschaft ist die letzte Konsequenz der modernen Errungenschaften. Genau das bringt ihn in Konflikt mit seiner ursprünglich notwendigen Bedeutung für das kapitalistische Gesellschaftssystem, denn Frauen als ‚Marktsubjekte‘ können nicht mehr in dem Maße die Versorgungsaufgaben übernehmen, um die Organisationsprinzipien der Industriegesellschaft zu erhalten. Männer und Frauen müßten letzten Endes alleinstehend, kinderlos und vollmobil dem Markt zur Verfügung stehen.

Diese Forderungen an das ‚Marktsubjekt Mann‘ konnten nur so lange erfüllt werden, wie die Frau ohne eigenen Beruf ‚mitmobil‘ (vgl. ebd.: 191) war. Erheben Frauen nun aber ihrerseits den Anspruch auf durchgesetzte Gleichberechtigung in der Arbeitswelt und in der Familie, müssen sie heute noch davon ausgehen, auf letzteres verzichten zu müssen, um nicht der sog. Doppelbelastung zu unterliegen. Genau hier liegt der Grundstein für die Beck’sche ‚vollmobile-Single-Gesellschaft‘ (ebd.: 199). Für die Frauen, die in der Familie bleiben, steigt der ‚Konfliktpegel‘ (ebd.: 192), da Probleme von außen ins Persönliche ‚verdreht und verkürzt‘ (ebd.: 192) werden.

Kinder werden in diesem Kontext zu einem „*Hindernis*“ im Individualisierungsprozeß“ (Beck 1986: 193).³⁰

3.2.3 Wandel der Intimbeziehungen

Welche Bedeutung hat die Individualisierung für die Bereiche Beziehungen und Sexualität? Beck geht davon aus, daß ein grundsätzliches Merkmal des Wandels von Beziehungen die Entkopplung und Ausdifferenzierung der Lebenslagen ist, die zuvor durch Ehe und Familie strukturiert waren. Zwar leben Menschen auch heute noch häufig in einer Ehe und Familie, aber die Möglichkeiten haben sich pluralisiert und sind vor allem wählbar geworden. Besonders deutlich wird die Entwicklung in den höheren Bildungsschichten. Wichtig ist hier, daß die Menschen sich i. d. R. nicht für eine einzige Lebensform entscheiden müssen, sondern vielmehr viele verschiedene Lebensformen in einen Lebenslauf integrieren können. Unterstützt wurden diese Prozesse auch durch die Zweite Frauenbewegung, die ihrerseits zu einer Erhöhung der Wahlmöglichkeiten der Frauen beigetragen hat und ein neues Selbstverständnis von Frauen und ihrer Rolle initiiert hat.

Die klassische Familie ist nicht mehr die alleinige Lebensform. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, wie Menschen heute miteinander leben. Es gibt die steigende Zahl sog. Singlehaushalte, in denen nur eine Person lebt, und Wohn- und Lebensformen, in denen mehrere Menschen zusammenleben, wie Wohn- oder Hausgemeinschaften mit oder ohne Kinder, traditionelle Ehepaare mit oder ohne Kinder, homo- oder heterosexuelle Partnerschaften mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, Geschiedene mit oder ohne Kind, mit oder ohne neue PartnerIn und mit oder ohne Kinder des neuen Partners oder der neuen Partnerin, die wiederum aus einer Ehe oder einer Partnerschaft hervorgegangen sind (sog. Patchworkfamilien) u. s. w. u. s. f. Die neuen Möglichkeiten sind im Kontrast zu Verhältnissen der 1950er Jahre unüberschaubarer geworden. Realisierbar sind solche Lebensformen nur aufgrund

³⁰ Gleichzeitig ist die Beziehung zu Kindern immer bedeutender geworden, das die letzten „Primärbeziehung(en)“ (Beck 1986: 193) für Erwachsenen sind. Beck verdeutlicht dies vor allem in

eines hohen Maßes an Unabhängigkeit der einzelnen Menschen von traditionellen Mustern und Wertvorstellungen (vgl. Beck 1990: 24f.).

Die Ausgestaltung neuer Lebensformen beeinflusst auch die persönlichen heterosexuellen Verhältnisse. Nicht nur die äußere Struktur hat sich verändert, sondern auch die individuelle Ausgestaltung einer Beziehung ³¹erlebt einen Wandel. Denn wenn die Grundlagen einer Beziehung nicht mehr vorrangig die eigene Versorgung oder die gemeinsamen Kinder sind, muß sie neuen Anforderungen gerecht werden.

Elisabeth Beck-Gernsheim (1990) spricht von einem Doppelgesicht der Freisetzung:

„Dies Doppelgesicht von Freisetzungprozessen, die Dialektik zwischen den Verheißungen und den Kehrseiten der Freiheit zeigt sich insbesondere auch im Feld der Geschlechterbeziehungen. Wo die Ehe entlassen wird aus den Einengungen, Kontrollen, Zwängen der vormodernen Gesellschaft, wo sie zur frei gewählten Gemeinschaft zweier Individuen wird, da entstehen zugleich neue Irritationen, Kämpfe, Konflikte im Binnenraum der Zweierbeziehung. Oder anders gesagt: *Wo die Liebe endlich siegt, da muß sie viele Niederlagen erfahren*“ (Beck-Gernsheim 1990: 105).

Als Basis einer Beziehung gewinnt heute mehr als je zuvor die ‚Liebe‘ an Bedeutung. Anthony Giddens bezeichnet solche Beziehungen, die in einem umherschweifenden Willen eingegangen werden und nur so lange existieren, wie beide Personen dies auch wünschen, wie es in der Moderne möglich geworden ist, als „reine Beziehung“ (Giddens 1993: 69).

Das bedeutet aber, daß die Zweierbeziehung störanfälliger geworden ist. Gefühle, die vergänglich sind, scheinen eine weniger sichere Basis für eine Beziehung zu sein als die materielle Versorgung. Sie steht heute unter einem stärkeren Erwartungsdruck als dies in der Versorgungsehe der Fall war. Denn eine Gemeinschaft, die als Gefühlsgemeinschaft eingegangen wird, soll sich auch als erfüllend und befriedigend darstellen. Konflikte oder das Abflauen von leidenschaftlichen Gefühlen kann heute schnell zu einer Beendigung der Beziehung führen. ³²Herrad Schenk (1987) verweist auf den Aspekt einer Liebesbeziehung, der trotz dieser Problematik dazu führt, daß

der Analyse von Sorgerechtsstreitigkeiten nach der Scheidung der Eltern (vgl. ebd.: 192ff.).

³¹Unter dem Begriff ‚Beziehung‘ fasse ich im Folgenden die verschiedenen äußeren und formalen Strukturen von heterosexuellen Zweierbeziehungen zusammen. Begriff wie z. B. nicht-ehelich oder vorehelich werde ich, soweit es geht, vermeiden, da ich Beziehungenformen wie Partnerschaften ohne Trauschein nicht von der Ehe als Institution ableiten will, sondern sie als neue und gleichwertige Beziehungsformen darstellen möchte.

an ihr festgehalten wird: Die Partnerin oder der Partner wird zur Instanz im eigenen Leben, mit der alles geteilt wird und der wir ein ganzheitliches Bild von uns vermitteln. Im Gegenzug dazu spiegelt diese Person ein solches Bild von uns zurück:

„Die Zweierbeziehung – falls sie glücklich ist – ist also nicht nur der Ort, wo ein Mensch Geborgenheit, Bestätigung, sexuelle Befriedigung, Zärtlichkeit erfährt, sondern auch der Ort, wo er eher als anderswo ganz er selbst sein kann, und zu diesem Bild des eigenen Selbst trägt die Partnerin bzw. der Partner entscheidend bei“ (Schlenker 1987: 209).

Außerdem wird die Zweierbeziehung zu einer Art Fixpunkt im postmodernen Leben, indem Beziehungen zu anderen Menschen zwar zahlreich, aber oft unpersönlich sind (vgl. ebd.: 208).

Bedeutend ist auch der Verlust gemeinsamer Normen innerhalb von Beziehungen. Da es immer weniger allgemeingültige Normen und Verhaltensvorschriften in der Gesellschaft gibt, besteht immer wahrscheinlicher die Möglichkeit, daß Menschen eine Beziehung miteinander eingehen, die verschiedene Vorstellungen von Liebe, Partnerschaft und Sexualität haben. Zwar suchen die meisten Menschen ihre (Sexual-) PartnerInnen nach wie vor innerhalb desselben sozialen Milieus, in dem i. d. R. in grundlegenden, z. B. weltanschaulichen und moralischen, Ansichten weitestgehende Einstimmigkeit herrscht (vgl. Michael u. a. 1994). Allerdings gibt es auch hier variierende Vorstellungen, die nebeneinander stehen können. Sind die Beteiligten einer Beziehung nicht in der Lage, verschiedene Vorstellungen miteinander zu vereinbaren, entsteht ein belastendes Konfliktpotential, das schließlich zu einer ‚Trennung‘ führen kann. Die Möglichkeiten, verschiedene Vorstellungen miteinander zu vereinbaren, beschränkt sich nicht nur auf die emotionale Ausgestaltung der Beziehung. Entscheidungen müssen gemeinsam getroffen werden, wie die Entscheidung für die Wohnform – alleine oder zusammen (oder alleine oder zusammen in einer Hausgemeinschaft u. s. w.), die Frage nach dem Wohnort, die i. d. R. von der Arbeitsmarktlage abhängt, die Entscheidung für oder gegen Kinder für oder gegen die Ehe u. s. w.:

„Leitende Normen verblassen, büßen ihre verhaltensprägende Kraft ein. Was früher stumm vollzogen wurde, muß nun beredet, begründet, verhandelt, vereinbart und kann deswegen wiederaufgekündigt werden. Alles wird, diskursiv“ (Beck/ Beck-Gernsheim 1990: 15).

³²Zu Partnerschaften heute und deren Unterschiede zu einer traditionellen Ehe vgl. auch Béjin 1995.

Insgesamt gilt für die moderne Beziehung, daß Sexualität immer wichtiger wird. Ein erfülltes Sexualleben innerhalb einer Beziehung wird häufig mit einer glücklichen Beziehung gleichgesetzt.

„Ehe und Partnerschaft sind materiale Grundlagen heute weitgehend entzogen. Für das gemeinsame Überleben sind sie heute entbehrlich, wenn nicht überflüssig. Sie sind immer mehr auf andere, wenig verlässliche, besonders störbare und flüchtige Befriedigungsmöglichkeiten angewiesen: auf emotionale, also Geborgenheit, Liebe, Intimität und immer stärker auf Sexualität. Deshalb sind Paarbeziehungen heute vom Abflauen intensiven Gefühls erleben dem Erkaltender Erotik besonders bedroht“ (Schmidt 1991:66).

3.2.4 Moderne Heterosexualität

Die Vergleichsstudie von Gunter Schmidt, Dietrich Klusmann, Silja Matthiesen und Arne Dekker (1998) hat sich explizit mit der Veränderung im Sexualverhalten von Studierenden in den Jahren 1966, 1981 und 1996 beschäftigt. Studierende nehmen gesellschaftliche Veränderungen deutlich schneller in ihr weiniger festgefahrener Lebenskonzept auf, als die übrige Bevölkerung. Sie gelten als ‚wegweisend‘ für allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen, gerade im Bereich der Sexualität. So waren die StudentInnenbewegung und die Zweite Frauenbewegung auf ihre je spezifische Weise die einflußreichsten Fürsprecherinnen der sexuellen Liberalisierung.

Bereits an der geringen Menge der vergleichbaren Fragen der Studie läßt sich ablesen, daß sexuelles Verhalten und der wissenschaftliche Blick auf Sexualität sich verändert hat. Problemfelder, die 1966 noch eine Brisanz bargen, wie zum Beispiel das Thema der ‚vorehelichen‘ Sexualität, sind heute verschwunden; neue, wie zum Beispiel das Thema Aids, sind aufgetaucht. Nur noch 20% der gestellten Fragen von 1996 sind vergleichbar mit den Daten der älteren Erhebungen. Insofern werden bei der Darstellung der wichtigen Ergebnisse der Vergleichsstudie nur die Daten berücksichtigt, die sich auf Fragen beziehen, die die Wissenschaftler schon 1966 gestellt haben- neue Fragen, die einen Hinweis auf den veränderten Blick auf Sexualität und auf veränderte Einstellung der Befragten geben könnten, werden in der Vergleichsstudie nicht genannt (vgl. Schmidt u. a. 1998; Dekker 1999).

Schmidt u.a. stellen fest, daß schon 1966, in den Anfängen der sexuellen Liberalisierung, Studierende sich von herrschenden ‚sexuellen Standards‘ verabschiedet hatten. Größere Veränderungen im Sexualverhalten haben sich zwischen 1966 und 1981 durchgesetzt, wogegen die Werte zwischen 1981 und 1996 relativ konstant geblieben sind, also der ‚große Sprung‘ der (messbaren) Veränderungen in der Zeit zwischen 1966 und 1981 stattgefunden hat.

Die Häufigkeit oder das Praktizieren heterosexueller Verhältnisse war 1966 noch stark vom Familienstand abhängig. Heute wird sie durch das Leben in einer Beziehung bestimmt, wobei es nicht mehr darauf ankommt, ob diese feste Beziehung eine Ehe ist oder nicht. Begriffen wie ‚vornehmlich‘ wird in diesem Kontext ihre grundlegende Kategorie entzogen, da heterosexuelles Verhalten nicht mehr unter dem Paradigma der Ehe steht.

Sexuelle Kontakte in der Ehe sind heute im Gegensatz zu 1966 seltener geworden. Dies ist nicht damit zu erklären, daß die äußere Form der Beziehung früher einen anderen Einfluß auf die Häufigkeit sexueller Kontakte hatte als heute, sondern damit, daß Ehen heute zu einem späteren Beziehungszeitpunkt geschlossen werden als dies noch 1966 der Fall war. Je länger eine Beziehung dauert, um so seltener werden sexuelle Kontakte.

Insgesamt ist die Koitushäufigkeit 1996 signifikant niedriger als 1981. Die niedrigere Frequenz geht allerdings nicht mit steigender sexueller Frustration einher. So beschrieben 90% der Befragten, die in einer festen Beziehung leben, „das letzte Mal“ mit ihrer Partnerin oder ihrem Partner als „sexuell sehr befriedigend“ (Schmidt u.a. 1998: 123).

Serielle Monogamie und PartnerInnenmobilität sind wesentliche Merkmale von studentischer Heterosexualität. Das bedeutet, daß Beziehungen favorisiert werden, in denen Treue und Ausschließlichkeit wichtige Werte sind, die aber beendet werden können und dann eine neue Beziehung eingegangen wird. Im Gegensatz zu 1981 wird Treue heute deutlich höher bewertet und auch praktiziert, was zum einen in Zusammenhang mit der Entdeckung des HIV Virus in den 1980er Jahren in Zusammenhang gebracht werden kann. Zum anderen wird durch die Betonung von Treue deutlich, welchen Stellenwert Beziehungen heute eingeräumt wird. ‚Liebe‘ und Leidenschaft als Motiv einer Beziehung soll durch Exklusivität der sexuellen

Kontakte gesichert und ausgedrückt werden. Hinzu kommt, daß Heterosexualität heute losgelöst von Fortpflanzung bestehen kann und somit verstärkt zum Ausdruck von Intimität in einer Beziehung wird. Giddens geht davon aus, daß Heterosexualität solange nicht in ‚Reinform‘ gelebt werden konnte, solange sie noch mit Fortpflanzung verwoben war. Durch medizinische und technische Möglichkeiten der Fortpflanzung einerseits und der Verhütung andererseits löst sie sich jetzt vom Reproduktionsbereich ab (vgl. Giddens 1993).

Der Faktor ‚Spaß‘ wird heute für eine befriedigende Sexualität von Frauen und Männern betont. 1981 wurde Zärtlichkeit – überwiegend von Frauen – als wichtiger Bestandteil von Sexualität genannt: „Zärtlichkeit war die Paraphrase für gute oder glückliche Sexualität“ (Schmidt u. a. 1998: 127).

Außerhalb von Beziehungen werden heterosexuelle Kontakte eher selten eingegangen. Die beziehungslose sexuelle Begegnung war auch schon in den 1980er Jahren die Ausnahme, aber doch häufiger als Ende der 1990er (vgl. ebd.: 131). Auch hier liegt der Schluß nahe, daß die Ausbreitung des HIV Virus einen hemmenden Einfluß gehabt hat. Entgegen der Vermutung, daß Singles regelmäßig sexuelle Kontakte hätten, ist dies vielmehr die Gruppe, die am seltensten von sexuellen Begegnungen sprechen kann. Darauf wurde auch in einer für die US-amerikanische Bevölkerung repräsentativen Studie hingewiesen:

„Ob Ehe oder nicht-eheliche Lebensgemeinschaft, eine Partnerschaft fördert eindeutig die sexuelle Aktivität“ (Michael u. a. 1994: 153).

Die Masturbation verliert immer mehr die Konnotation des Verbotenen und das Stigma der Ersatzbefriedigung. Unabhängig davon, ob in einer festen und sexuell aktiven Beziehung gelebt wird oder nicht, wird Selbstbefriedigung praktiziert und auch als eigenständige Form der Sexualität bezeichnet (vgl. ebd.: 127; Dekker 1999: 154).

Die eigene Zuordnung zu den Kategorien Hetero- oder Homosexuell wird heute nicht mehr in der Häufigkeit und in der Ausschließlichkeit vorgenommen, wie das noch in den 1960er Jahren der Fall war. D.h. der Anteil der Studierenden, die sich als eindeutig hetero- oder homosexuell bezeichnen, liegt 1996 bei 85% der Männer und 73% der Frauen. Diejenigen, die sich nicht vorwiegend einer der sexuellen

Präferenzen zugehörig fühlen, bezeichnen sich jedoch nicht als bisexuell; der Anteil der Menschen, die sich dieser Gruppe zuordnen ist nach wie vor sehr klein (1,7% der Befragten 1996). Diese Zahlen werden aufschlußreich, wenn sie in Verhältnis mit den Daten über sexuelle Attraktion gesetzt werden. Immer mehr Frauen und Männer geben an, sich schon einmal von einer Person des eigenen Geschlechts sexuell angezogen gefühlt zu haben. Diese Attraktion führt zwar in den meisten Fällen nicht zu sexuellen Kontakten, aber die Erfahrung der gleichgeschlechtlichen Anziehung könnte darauf hinweisen, daß die Normativität von Heterosexualität „zumindes in Kognition und Phantasie“ (Dekker 1999: 153) an Kraft verliert.

Zum einen kann die Erfahrung von Individuen, sich zum gleichen Geschlecht hingezogen zu fühlen, ihre Einstellung zur Universalität von Monosexualität abschwächen und zum anderen bereits als Ausdruck der fortschreitenden Pluralisierung von Sexualität und Abschwächung der Heterosexualität als normativer Kategorie gewertet werden. Schmidt u. a. interpretierend die seitdem dahingehend, daß „mann/frau sich so etwas wie eine, ausschließliche“ Heterosexualität kaum vorstellen (kann) und... diese womöglich für eine Fiktion (hält)“ (Schmidt u. a. 1998: 124).

Das heterosexuelle Verhalten hat sich verändert, jedoch bleiben die Veränderungen, die Statistiken ausdrücken können, wie Daten über Koitusfrequenzen oder PartnerInnenmobilität, in einem eher konventionellen Rahmen. Zwar ist das Alter beim ersten Geschlechtsverkehr gesunken und die Zahl der SexualpartnerInnen gestiegen, aber nach wie vor wird Heterosexualität im allgemeinen in Beziehungen praktiziert. Sie unterscheiden sich zwar in ihrer äußeren Form von der Ehe vor der sexuellen Liberalisierung, jedoch konnten sich Forderungen und Vorstellungen der BefürworterInnen einer freien Sexualität (im Sinne von Mehrfachbeziehungen, beziehungsloser Sexualität u. s. w.) nicht durchsetzen. Allerdings sind immer mehr Tendenzen zu beobachten, die sich durch steigende Vielfalt und Individualität auszeichnen. Die sich immer weiter ausdifferenzierende Sexualität(en), die der herkömmlichen Auffassung von ‚Normalität‘ und ‚Natürlichkeit‘ entgegenstehen und die im nächsten Kapitel näher untersucht werden, werde ich im folgenden als postmodern bezeichnen.

Die Erkenntnisse oder wissenschaftlichen Einordnungen von Sexualität stehen in Widerspruch zu medial aufbereiteter Sexualität. In Talkshows wird Sexualität inszeniert und ausgebreitet, in ‚Erotik-Magazinen‘ werden immer neue Techniken, Kniffe und Hilfsmittel vorgestellt. Die Möglichkeiten sexueller Vielfalt, die über das Fernsehen präsentiert werden, scheinen keine Grenzen zu haben. Daß diese dargestellte Sexualität mit dem realen Sexualverhalten der großen Mehrheit der Bevölkerung oft nur wenig zu tun hat, geht aus Studien über sexuelles Verhalten hervor. Sie

„machen den Widerspruch sichtbar zwischen den bunten und wilden Sexmärchen der Medien, die ausmalen, wie alles zusein hat, und dem spärlichen sexuellen Alltag der meisten Menschen“ (Schmidt 1998: 23).

Interessant ist die Frage nach den Auswirkungen des Widerspruchs zwischen eigenen Erfahrungen und dargestellter Sexualität via Fernsehen bei Erwachsenen und dem Einfluß medial vermittelter Sexualität auf jugendliche sexuelle Sozialisation, die meines Wissens noch nicht wissenschaftlich bearbeitet worden ist.

3.2.5 Zusammenfassung

Modernisierungsprozesse haben die Lebenslagen der Menschen verändert. Individualisierung und Pluralisierung setzten Menschen frei, sich für eine eigene Lebensgestaltung zu entscheiden. Die Normalbiographie wird von der Wahl- oder Bastelbiographie abgelöst. So haben Prozesse der Modernisierung dazu beigetragen, daß Frauen heute nicht mehr qua Geschlecht auf eine ganz bestimmte Rolle festgelegt werden, sondern v.a. durch die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung seit Ende 1960er Jahren die Möglichkeit haben, andere und mehrere Rollen als nur die der Hausfrau und Mutter einzunehmen.

Die steigende ökonomische Unabhängigkeit der Frauen und die Vervielfältigung der Lebensstile der Individuen verändern die Familie. Der traditionellen bürgerlichen Kleinfamilie stehen in der Postmoderne immer mehr andere Lebensformen gegenüber, für die Individuen sich frei entscheiden können und müssen. Intimbeziehungen unterliegen dadurch heute höheren Anforderungen an Diskursivität, um verschiedene Vorstellungen miteinander vereinbaren zu können.

Sexualität als Ausdruck von Zuneigung, Liebe und Intimität wird heute immer bedeutender. Beziehungen werden aufkündbar und werden nur ‚um ihrer selbst willen‘ eingegangen. Somit verliert die Beziehung den ‚Ballast‘ der Versorgung und damit auch gleichzeitig ihre Kontinuität.

Sexualität findet auch heute noch überwiegend in festen Beziehungen statt, deren äußere Form sich grundlegend gewandelt hat. Die serielle Monogamie als häufig anzutreffender Lebensstil drückt die starke Ausrichtung heterosexueller Verhältnisse auf Treue aus.

4. Der Verhaltenskatalog aus Antioch als Symbol postmoderner Sexualität

Für die vorliegende Arbeit ist interessant, wie die Ausgestaltung sexueller Begegnung sich verändert hat und welcher, moralischen Bewertung sie unterliegt. Die im vorangegangenen Kapitel dargestellten Ergebnisse, wie Entstigmatisierung der Masturbation, wechselnde SexualpartnerInnen, Abschwächung der Normativität von Heterosexualität und die Trennung von Fortpflanzung und Sexualität, geben Hinweise darauf, daß die ‚Sexualmoral‘ sich verändert hat und nicht mehr repressiv das Verhalten der Individuen bestimmt.

In der Literatur über postmoderne Heterosexualität (vgl. Schmidt 1995; Sigusch 1996), wird mehrfach auf einen Verhaltenskatalog eines amerikanischen Colleges hingewiesen. Diese ‚Sexual Offense Prevention Policy‘ (kurz SOPP genannt) des Colleges in Antioch legt fest, was sexuell korrekt ist. Sie reproduziert damit jedoch nicht eine Sexualmoral der Verbote, sondern sie repräsentiert eine Moral der Aushandlung zwischen gleichberechtigten PartnerInnen, die jegliches sexuelle Verhalten ausleben dürfen, solange es vorher ausgehandelt worden ist.

In dem Regelwerk aus Antioch sind genau die Elemente fixiert, die unter dem Sammelbegriff postmoderner Sexualität festgehalten werden können. Es berücksichtigt die Vielfalt sexueller Lebensstile und sexueller Praktiken, Diskursivität und Aushandlung und bezieht gleichzeitig die Gefahr sexualisierter Gewalt mit ein. Diese Berücksichtigung der Komplexität macht den Verhaltenskatalog als Symbol postmoderner Sexualität besonders interessant.

Die kritische Auseinandersetzung mit der SOPP in den Printmedien und in den Sexualwissenschaften betont die durch die SOPP forcierte Entemotionalisierung und Rationalisierung von Sexualität.

In diesem Kapitel wird dieser Vorwurf untersucht. Außerdem wird hinterfragt, ob genau diese Kritiken einerseits die Folge antifeministischer Tendenzen sind und ihnen andererseits ein überholtes und postmodernes Sexualität nicht mehr gerecht werdendes Begriff von Erotik zugrundeliegt.

4.1 Der Verhaltenskatalog aus Antioch

Der Verhaltenskatalog aus Antioch in den USA ist in seiner aktuellen Fassung seit dem 8. Juni 1996 gültig. „The Antioch College Sexual Offense Prevention Policy“ (SOPP) wurde entwickelt, um sexualisierter Gewalt vorzubeugen und Sanktionen festzulegen. Ähnliche Bestrebungen, solche Richtlinien zu entwickeln, gibt es auch in Deutschland. An der Universität Bielefeld wurde beispielsweise die sog. ‚Richtlinie gegen sexuelle Gewalt‘ entwickelt, die aber bisher nicht vom Senat anerkannt worden ist.

In Antioch wurde der Verhaltenskatalog von Studierenden mit der Unterstützung von Angestellten der Fakultäten entwickelt und in die Verfassung des Colleges aufgenommen. Zunächst trat der Verhaltenskatalog 1991 in Kraft und wurde im Winter 1992 einer ersten Revision unterzogen, durch die der Begriff ‚consent‘ (Zustimmung) definiert wurde als „willing and verbal“ (Preface)³³. Dem Katalog liegen weiter gefasste Definitionen von sexualisierter Gewalt zugrunde als staatlichen Gesetzen, worauf ausdrücklich hingewiesen wird. Über die Verfolgung hinaus beinhaltet er einen erzieherischen Anspruch. So legt er genaue Regeln über Weiterbildungs- und Informationsworkshops fest, an denen alle College-Angehörige teilnehmen müssen.

Studierende, die ihr Studium in Antioch aufnehmen, müssen schriftlich bestätigen, über den Verhaltenskatalog informiert zu sein und die Möglichkeit haben, jederzeit an einem Workshop zu den Themen Zustimmung (consent), Sexualität, sexuelle Gewalt, persönliche Sicherheit und zum Verhaltenskatalog selber teilnehmen zu können. Eine Minimaleinführung in die collegeeigenen Gesetze gegen sexualisierte Gewalt muß in jeder Einführungsveranstaltung für neue Studierende des Colleges enthalten sein (vgl. Educational and support implementation procedures: 1.-5.).

Die politischen Beweggründe, eine solche Richtlinie durchzusetzen, sind hier nicht Gegenstand der Betrachtung, obwohl dies für die Analyse der

Geschlechterverhältnisse sehr interessant wäre. Vielmehr interessiert mich an der amerikanischen Richtlinie der Verzicht auf eine allgemeingültige Sexualmoral, die durch eine allgemeingültige Konsensmoral ersetzt wird.

4.1.1 Regelwerk der SOPP

Die 'Sexual Offense Prevention Policy', kurz SOPP genannt, besteht aus zehn Kapiteln. Im ersten Teil (Preface) ist festgelegt, an wem sich das Regelwerk richtet, und die grundsätzlichen Bestimmungen werden zusammengefaßt. Der zweite Teil (Consent) definiert die Regeln für konkretes Verhalten und legt fest, was genau unter Zustimmung zu verstehen ist. Der dritte Teil (Offenses of The Sexual Offense Prevention Policy Defined) legt fest, welches konkrete Verhalten in Antioch verboten ist. Die Teile vier bis acht (Options If A Violation May Have Occurred, The Hearing Board, Remedies, The Appeals Process und Confidentiality) legen die möglichen Rechtswege und Sanktionen fest, die in Kraft treten können, wenn gegen die SOPP verstoßen worden ist. Der letzte Teil (Educational And Support Implementation Procedures) regelt schließlich, durch welche Maßnahmen der Verhaltenskatalog zum festen Bestandteil des Curriculums des Colleges wird.

Was schreibt der Verhaltenskatalog vor, welche Verhaltensregeln legt er für die College-Angehörigen fest? Die wichtigste Regel, die die Grundlage für den Verhaltenskatalog bildet, ist im Vorwort als erste Regel formuliert:

„All sexual behavior occurring between Antioch community members on or off the Antioch College campus must be consensual“ (SOPP, Preface: 1.).

Grundsätzlich gilt also, daß jeglicher sexueller Handlung eine klare Zustimmung der Beteiligten vorausgehen muß. Die Art der Zustimmung ist folgendermaßen festgelegt:

„The person with whom sexual contact/conduct is initiated shall verbally express his/her willingness or must verbally express consent, and/or express his/her lack of willingness by

³³ Alle Zitate entnehme ich der Internetveröffentlichung des Verhaltenskataloges, die im Anhang 1 abgedruckt ist. Ich gebe als Text inweisstatt Seitenzahl das betreffende Kapitel und ggf. die Nummer des Unterpunktes an.

words, actions, gestures, or any other previously agreed upon communication“ (SOPP, Consent).

Das bedeutet, daß die Person, die sexuelles Verhalten initiieren möchte, zunächst eine Zustimmung der anderen beteiligten Person(en) bitten muß. Diese Zustimmung muß verbal gegeben werden, einer Ablehnung kann auch non-verbal Ausdruck verliehen werden kann. Anders sieht das aus, wenn zwei (oder mehrere) Personen gleichzeitig sexuelles Verhalten initiieren möchten:

„When sexual behavior is mutually and simultaneously initiated, then the persons involved share responsibility for getting/giving or refusing/denying consent by words, actions, gestures or by any other previously agreed upon communication“ (SOPP, Consent:4.)

Bei jedem neuen Level sexueller Handlungen muß die Frage um Zustimmung erneuert werden und die Zustimmung oder Ablehnung abgewertet werden. Der Verhaltenskatalog bestimmt, daß die alleinige Frage, ob eine Person, Sex haben will‘ nicht ausreicht, sondern daß die Frage nach Zustimmung für jede spezifische Handlung erneuert werden muß (vgl. SOPP, Consent:5.). Er weist auch ausdrücklich darauf hin, daß nicht akzeptiert wird, wenn die Schwäche einer Person, die unter dem Einfluß von Alkohol, Drogen oder Medikamenten steht, wissenschaftlich ausgenutzt wird:

„To knowingly take advantage of someone who is under the influence of alcohol, drugs, prescribed or over-the-counter medication is not acceptable behavior in Antioch community“ (SOPP, Consent:8.).

Der Katalog richtet sich an Männer und Frauen, „of all sexual orientations“ (SOPP, Preface: 5.) und betont ausdrücklich die Individualität von persönlichen und sexuellen Grenzen. So ist als erster Satz im Verhaltenskatalog zu lesen:

„Antioch College has made a strong commitment to the issue of respect, including respect for each individual’s personal and sexual boundaries“ (SOPP, Preface).

Die Möglichkeit, daß verschiedene College-Angehörige verschiedene Vorlieben für sexuelle Praktiken haben, findet sich in dem Verhaltenskatalog in den Erklärungen zu diesem wieder, ohne insoweit kommentiert zu werden, daß bestimmte Praktiken nicht erwünscht seien. So ist in Erklärungen zum Verhaltenskatalog beispielsweise folgende Formulierung zu finden:

„All sexual contact and conduct between any **two (or more) people** must be consensual“ (Sexual Offense Prevention and Survivors' Advocacy Program, *Consensual Sexuality at Antioch*, Hervorh. M.G.).

Die Regeln von Antioch räumen also ein, daß an einer sexuellen Handlung mehr als zwei Personen beteiligt sein können.

An einer anderen Stelle im Verhaltenskatalog wird die Möglichkeit mit eingeschlossen, daß Instrumente oder Apparate Teil der sexuellen Handlung sein könnten:

„Non-consensual sexual comportment (...) means any sexual behavior, which includes the insertion of any part of the body or **any instrument, apparatus, or either object** into the body cavity of another“ (SOPP, *Offenses of The Sexual Offense Prevention Policy defined*, Hervorh. M.G.).

Ebenso vermeidet der Verhaltenskatalog von einer Orientierung auf Heterosexualität auszugehen:

„ ‚sexual conduct‘ means vaginal intercourse, anal intercourse, fellatio and cunnilingus between persons regardless of sex“ (SOPP, *Offenses of The Sexual Offense Prevention Policy defined, Non-consensual sexual conduct*).

Der Verhaltenskatalog des Colleges geht also davon aus, daß College-Angehörige individuelle Vorlieben, Orientierungen und Sexualpraktiken haben. An keiner Stelle wendet er sich gegen bestimmte Praktiken, es sei denn, sie sind nicht von den beteiligten Personen in gegenseitiger, möglichst verbaler Übereinstimmung ausgeführt worden. Er verweist ausdrücklich auf die Gefahren sexuell übertragbarer Krankheiten und empfiehlt das Praktizieren von ‚safer sex‘ durch die Verwendung von Kondomen, die kostenfrei am College erhältlich sind. Eine regelmäßig auf den neuesten Stand der Wissenschaft gebrachte Liste soll darüber hinaus über Sexualpraktiken informieren, die als „high risk“ (Education and support implementation procedures: 11) für die Übertragung von Krankheiten eingeschätzt werden. Außerdem bietet das College kostenlose HIV-Tests für alle College-Angehörigen an.

Die Veröffentlichung des Colleges zum Thema ‚safer sex‘ verweisen auf die Möglichkeit, ‚dental dams‘³⁴ zur Verringerung des Infektionsrisikos beim

³⁴ ‚dental dams‘ sind Folien, die zum Schutze vor Infektionen beim Oralverkehr über die Vagina gelegt werden. Das ist schwer zu erwerben, empfiehlt das College die Verwendung der kostenlosen Kondome, die aufgeschnitten als Ersatz dienen können.

Oralverkehr zu benutzen. Kondome werden ebenfalls zum Schutz vor Krankheiten empfohlen und darüber hinaus auch zum Schutz vor ungewollten Schwangerschaften. Am Ende der Ausführungen über Verhütungsmethoden und Infektionsprävention wird darauf hingewiesen, daß Enthaltensamkeit und Masturbation letztlich die sicherste Schutzmaßnahme sei:

„When people talk about safer sex, it refers to having sex in the safest way possible. However, the safest sex is to abstain from all sexual encounters, especially those involving the transmission of fluids. Abstaining is cool and safe. And don't forget, masturbation is safe!“ (Safer Sex, Abstaining)

Der Hinweis auf Masturbation wirkt hier eher wie ein Augenzwinkern der Hinweis, daß diese Methode auch einmal ausprobiert werden könnte als wäre eine moralische Höherbewertung der sexuellen Enthaltensamkeit. Zum Wortlaut des Kataloges gehört auch der Hinweis, nicht den Eindruck erwecken zu wollen, daß alle College-Angehörigensexuellaktivseinmüssen:

„This policy is not intended to suggest that community members should engage in sexual behavior. Rather, it is intended to encourage and support community members to make and place appropriate physical and sexual boundaries where they choose. Community members who choose to be sexually active should practice safer sex“ (SOPP, Preface, 7.).

Und in der Veröffentlichung zum Thema, safer sex:

„The information listed here is crucial, whether you are sexually active or not.“ (Safer Sex).

So wird explizit darauf hingewiesen, daß ein Regelwerk zum Thema sexuellen Verhaltens dieses nicht als Norm setzen will. Auch eine Richtlinie, die bezüglich sexueller Praktiken progressiv ist, kann repressiv wirken, wenn sie die Sexualität beeinflusst, indem sie die progressiven Tendenzen wiederum als Norm setzt und somit diejenigen, die durch das progressive Raster fallen, als Abweichende definiert.

Die SOPP legt in dem Kapitel, 'Offenses Of The Sexual Offense Prevention Policy Defined' fest, welches nicht-konsensuelle sexuelle Verhalten sanktioniert wird und möglicherweise zusätzlich durch bundesstaatliche Gesetzte geahndet wird. Ich werde diese Punkte im folgenden kurz zusammenfassen:

Verbotenes sexuelles Verhalten ist

- ‚nicht-konsensueller Vaginal- und Analverkehr, Fellatio und Cunnilingus‘;
- ‚nicht-konsensuelles Eindringen‘ mit Körperteilen oder Gegenständen in Körperöffnungen einer anderen Person;

- ‚nicht-konsensueller sexual contact‘, d.h. jemanden dazu bringen sexuell berührt zu werden, sich selbst sexuell zu berühren oder andere Personen veranlassen, sich gegenseitig sexuell zu berühren, und dabei evtl. durch das Verabreichen von Alkohol und Drogen die Widerstände der Betroffenen zu verhindern (Das Berühren erogener Zonen, wie Oberschenkel, Genitalien, Po, Busen mit dem Ziel der Erregung und Befriedigung ist definiert als ‚sexual contact‘).

Außerdem muß eine Person, die mit einer ansteckenden Krankheit infiziert ist, ihren möglichen SexualpartnerInnen diese Krankheit mitteilen, damit diese die Möglichkeit haben, sich zu schützen, bevor es zu Kontakten kommt, die als ‚high risk‘ eingeschätzt werden (vgl. SOPP, Offenses Of The Sexual Offense Prevention Policy Defined).

4.2, Sexual Offense Prevention Policy‘ (SOPP) und Individualisierung

Der Verhaltenskatalog ‚The Sexual Offense Prevention Policy‘ verbindet drei wesentliche Merkmale postmoderner heterosexueller Verhältnisse: Erstens thematisiert er sexualisierte Gewalt und zweitens vertritt er, daß es keine allgemeingültige Sexualmoral gibt. Als drittes Merkmal schließlich verlangt er, daß sexuelle Begegnungen durch (verbale) Verständigung zwischen den Beteiligten abgestimmt werden.

4.2.1 SOPP und Gewalt

Der Diskurs über sexualisierte Gewalt hat in Antioch dazu geführt, einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln, um sexualisierter Gewalt vorzubeugen zu können, sowie den Opfern sexualisierter Gewalt Hilfe und Unterstützung anbieten und die Täter verfolgen zu können. Der Gewaltbegriff ist wie eingangs bereits erwähnt in Antioch weiter gefaßt als in der staatlichen Gesetzgebung. So verzichtet er auf den Zusatz, daß nur dann eine Vergewaltigung vorläge, wenn das Opfer nachweisen

kann, über die sexualisierte Gewalt hinaus (!) z.B. Schläge ausgesetzt gewesen zu sein. In Antioch ist jede Berührung, die ohne Zustimmung erfolgt, inakzeptabel und mit Sanktionen belegt. Dieser Gewaltbegriff ist aus feministischer Perspektive fortschrittlich und m.E. begrüßenswert. Er achtet die individuellen Grenzen und nimmt TäterInnen die Möglichkeit, sich auf schweigende Zustimmung der Opfer zu berufen.

Der Verhaltenskatalog in Antioch wurde entwickelt, um sexualisierter Gewalt zu begegnen. Die Regeln, die er festlegt, spiegeln eindeutig Prozesse wieder, die in der postmodernen Heterosexualität möglich geworden sind. Seine Radikalität läßt ein Bild von Sexualität zum Vorschein kommen, das in dieser ‚Reinform‘ zwar nicht die realen sexuellen (Mehrheits-)Verhältnisse darstellt, jedoch eine Entwicklungslinie aufzeigt. Diese Entwicklungstendenz ist geprägt durch das Fehlen einer normativen Sexualmoral, die vorschreibt, welche Arten sexueller Praktiken und Vorlieben der Normentsprechen. Diese ‚alte‘ Sexualmoral wird ersetzt durch eine Sexualmoral der Aushandlung.

4.2.2 Neue Sexualmoral und Individualisierung

In Antioch geht es nicht darum, eine konservative Sexualmoral zu vertreten, um präventiv gegen sexualisierte Gewalt zu wirken. Die Sexualmoral, die der Katalog symbolisiert, ist im Gegenteil sehr progressiv – sofern Sexual *moral* das überhaupt sein kann. Der Verhaltenskatalog schreibt keinerlei normiertes sexuelles Verhalten vor – er schreibt noch nicht einmal sexuelles Verhalten vor –, sondern er richtet sich explizit an Menschen ungeachtet ihrer sexuellen Orientierungen. Er geht nicht davon aus, daß normal sei, daß zu einer sexuellen Begegnung ‚nur‘ zwei Menschen gehören, er geht nicht davon aus, daß der Einsatz von, irgendwelchen Apparaturen‘ sich grundsätzlich erübrige oder daß Masturbation nicht stattzufinden habe. Er geht davon aus, daß College-Angehörige Oralverkehr oder Analverkehr praktizieren, was in einigen Staaten der USA noch heute unter Strafe steht. Insofern handelt es sich um

einen Verhaltenskatalog, der keine Perversionen benennt oder fest schreibt, sondern dem postmodernen Prinzip des ‚anything goes‘ folgt:

„Die alte Sexualmoral war essentialistisch oder fundamentalistisch und qualifizierte bestimmte sexuelle Handlungen - zum Beispiel voreheliche oder außereheliche Sexualität, Masturbation, Homosexualität, Oralverkehr, Verhütung – *prinzipiell* als böse, weitgehend unabhängig von ihrem Kontext“ (Schmidt 1998:11).

Diese Form der Sexualmoral scheint in Antioch nicht mehr zu existieren. Sie wird abgelöst durch eine Sexualmoral, die alles erlaubt, solange eindeutig gesichert ist, daß dies im Einverständnis aller Beteiligten geschieht. Dadurch wird die als normal bewertete Heterosexualität zu einem von vielen verschiedenen möglichen Lebensstilen. Sexuelle Vorlieben drücken einen individuellen Lebensstil aus.

„Sexualität‘ hat sich heutzutage entfaltet, ist entdeckt und zugänglich gemacht worden für die Entwicklung unterschiedlicher Lebensstile“ (Giddens 1993:25).

Sexualität und Sexualmoral werden somit individualisiert. So scheint es heute für sexuelles Verhalten genauso wenig verbindliche Normen zu geben, wie für die allgemeine Lebensgestaltung. Menschen können sich aus der (möglichen) Vielfalt sexueller Verhaltensweisen die aussuchen, die ihnen am meisten zusagen (vgl. Sigusch 1998: 1220). Sie könnten diese auch im Laufe eines Lebens (mehrfach) verändern, so wie sie sich für eine neue Berufsausbildung oder eine neue Wohnform entscheiden können.

Beck und Beck-Gernsheim (1990) haben auf den Zusammenhang von Individualisierung und Sexualität hingewiesen:

„Wie Familie, Ehe, Elternschaft, Sexualität, Erotik, Liebe ist, meint, sein sollte oder sein könnte, kann nicht mehr vorausgesetzt, abgefragt verbindlich verkündet werden, sondern variiert in Inhalten, Ausgrenzungen, Normen, Moral, Möglichkeiten am Ende eventuell von Individuum zu Individuum, Beziehung zu Beziehung, muß in allen Einzelheiten das Wie, Was, Warum, Warum-Nichtenträtselt werden, verhandelt, abgesprochen, begründet werden“ (Beck/Beck-Gernsheim 1990:13).

Auch Giddens (1993) verweist auf die Individualisierung von Sexualität, durch die Sexualität als ein individuelles Projekt betrachtet werden kann:

„Je mehr das Leben des einzelnen sich auf sich selbst bezieht und je mehr die Identität als reflexiv organisiertes Projekt begriffen wird, desto mehr wird Sexualität zum Eigentum des Individuums“ (Giddens 1993:189f.).

Zur zentralen Aufgabe des Individuums wird es nun, einen Lebensstil der eigenen Sexualität zu entwickeln. Die Freisetzung aus ehemals gültigen Normen und

aus der als biologisch begründeten heterosexuellen Triebabwertung muß nun aktiv vom Individuum vollzogen werden. Darüber hinaus muß es sich mit seinen eigenen Bedürfnissen befassen und sie mit denen seines Partners oder seiner Partnerin abstimmen. Das Doppelgesicht der Moderne wird deutlich, denn Freiheit zur Entscheidung wird nun auch zu einem Zwang zur Entscheidung. Und die Wahlmöglichkeiten werden nicht weniger, sondern mehr.

Sigusch nennt diese Vielfalt der Lebensstile „Diversifikation“ (Sigusch 1996, 1998a, 1998b). Die

„Vervielfältigung der Beziehungs- und Lebensformen, Idealisierung disperser Lifestyles, Differenzierung der alten Hetero- und Homosexualität, Selbstdefinition und Pluralisierung ehemaliger Perversionen als gesunde Neosexualitäten“ (Sigusch 1998a:6)

sind einige Stichworte, die er nennt, um zu beschreiben, daß wir es gegenwärtig mit einer neosexuellen Revolution zu tun haben, die u.a. durch Prozesse der Diversifikation vorangetrieben werden. Er bezeichnet die Zeit um 1910 als erste sexuelle Revolution, die Zeit um 1970 als die zweite und die Veränderungen, die seit den 1980er Jahren immer stärker hervortreten, als die dritte sexuelle Revolution oder auch die neosexuelle Revolution (vgl. Sigusch 1998b: 1202).

Die neosexuelle Revolution zeichnet sich dadurch aus, daß es in postmodernen Gesellschaften möglich geworden ist, das Sexuelle in verschiedene Lebensstile, Präferenzen und Sexualitäten zu zerlegen. Es gibt nicht mehr die eine Sexualität, die als ‚Natürliches‘ normgebend ist, sondern diese ‚alte‘ Sexualität wird verdrängt, und es treten immer mehr verschiedene Formen und Möglichkeiten hervor. Sigusch wählt die Bezeichnung *neosexuelle Revolution*, da er einerseits das Neue und andererseits das Rückwärtsgewandte an diesen Transformationsprozessen ausdrücken will. Er geht davon aus, daß die starke symbolische Bedeutung, die das Sexuellen noch in den 1970er Jahren hatte, die eine gesellschaftliche Revolution durch sexuelle Befreiung auslösen sollte, nun zurücktritt. Sexualität verliert ihre mystische Bedeutung; sie wird rationalisiert und zur Frage eines Lebensstils.

4.2.3 Heterosexualität als Lebensstil

Heterosexualität kann als moderner Lebensstil betrachtet werden, was durch die Formulierungen der SOPP zum Ausdruck kommt. Sie wird zu einem von vielen möglichen Lebensstilen, für die ein Mensch sich entscheiden kann. In der Wahrnehmung sexueller Identität der Individuen ist dies zwar noch nicht der Fall, jedoch sind bereits Tendenzen festzustellen, die ich in Kapitel 3.4 zusammengefaßt habe.

Die Moderne nach Beck in ihrer Anlage immerschon, halbiert (vgl. Beck 1986; Beck/Beck-Gernsheim 1990). ‚Halbiert‘ nennt Beck die Moderne deshalb, weil sie auf einem Fundament steht, das den durchgesetzten Modernisierungstendenzen entgegensteht. Die bürgerliche Kleinfamilie war die Voraussetzung der Industriegesellschaft und löst sich in der durchgesetzten Industriegesellschaft auf. Ebenso war die Heterosexualität Voraussetzung für die Industriegesellschaft und löst sich nun durch die durchgesetzte Industriegesellschaft auf. Postmoderne Gesellschaften sind auf die traditionelle Heterosexualität nicht mehr angewiesen, und die traditionelle Kleinfamilie sowie die geschlechtliche Arbeitsteilung werden immer häufiger abgelehnt. Somit verliert die normative Heterosexualität immer mehr ihren gesellschaftlichen Kontext.

Becks Analyse der Familie als Standbein der Industriegesellschaft folgend, kann weiter argumentiert werden, daß die heterosexuelle Norm also nicht nur die Familien-Grundlage und Pfeiler der Industriegesellschaft gewesen ist. Heterosexualität war die Voraussetzung der bürgerlichen Kleinfamilie und der mit ihr einhergehenden geschlechtlichen Aufteilung in Produktions- und Reproduktionsarbeit.

Durch moderne gesellschaftliche Entwicklungen wie der Neuorganisation des Arbeitsmarktes verliert die Familie und mit ihr die Heterosexualität ihre Funktion. Heterosexualität ist gesellschaftlich nicht mehr notwendig.

Auch durch wissenschaftliche Diskurse wie die Infragestellung des naturalistischen Bildes von Sexualität und der mit ihr einhergehenden Vorstellung von der sozialen Konstruktion von Sexualität gerät die Heterosexualität als Norm nun unter Druck.

„Da die Anatomie aufgehört hat, Schicksal zu sein, wird die sexuelle Identität immer mehr eine Sache des Lebensstils“ (Giddens 1993:215).

So wird die normative Heterosexualität als Kategorie in Frage gestellt und der Tendenz nach nicht mehr durch eine repressive Sexualmoral gestützt.

Individualisierte Sexualität bedeutet in ihrer Konsequenz auch die Zurückweisung der normierten Heterosexualität und Anerkennung der Heterosexualität als wählbarem Lebensstil.

Moderne Entwicklungen haben zur Auflösung einer normativen Heterosexualität beigetragen, so hat z.B. die Entwicklung der Reproduktionstechnologie zu einer Entkopplung von Sexualität und Fortpflanzung geführt. Medizinischer Fortschritt hat also mit dazu beigetragen, daß Fortpflanzung auf den heterosexuellen Akt heute gänzlich verzichten kann.

Ein weiteres Anzeichen war die Liberalisierung des § 175 StGB, der Homosexualität bis Mitte der 1970er gesetzlich verfolgte.³⁵ Homosexualität wurde nun zumindest theoretisch ein wählbarer Lebensstil, der nicht mehr unter Strafe steht, und somit sein Stigma der Perversion verloren hat. Die Möglichkeit in einigen Ländern Europas, homosexuelle PartnerInnenschaften rechtlich legitimieren zu lassen, um mit der heterosexuellen Ehe gleichgestellt zu werden, untermauert die Auflösungstendenzen. Zwar halten eingetragene PartnerInnenschaften zunächst an traditionellen Formen der Paarbeziehung fest, die in der Moderne selbst in Auflösung geraten, aber sie verdeutlichen die Unaufhaltsamkeit der Durchsetzung neuer Lebensstile.

„Die Vervielfältigung der sozial akzeptierten Beziehungs- und Lebensformen hat auch zu einer Differenzierung der alten Hetero- und Homosexualität geführt. Deren vordem monolithische Charaktere haben sich damit empirisch theoretisch in dem Sinne erwiesen, daß sie kulturell fabriziert worden sind“ (Sigusch 1998: 1218).

Auch Schmidt (1998) stellt die Kategorie der Heterosexualität grundsätzlich in Frage. Er setzt sich nicht nur mit dem System der Zwangs*heterosexualität* auseinander, sondern kritisiert Monosexualität generell. Er stellt dar, daß Diskurse über Bisexualität die normative Kraft der Monosexualität in hetero- und homosexuell stütze, indem sie den Rang des Abweichenden von der Norm erhalten (vgl. Schmidt 1998: 138). Bisexualität setzt Hetero- oder Homosexualität voraus und ist als Kategorie ohne diese nicht denkbar. Die Gleichsetzung sexueller Objektwahl mit Identität führt dazu, diesen Kategorien verhaftet zu bleiben. Individuen suchen sich

ihre SexualpartnerInnen in erster Linie nach dem Geschlecht aus. Nachrangig sind individuelle Eigenschaften, die anziehend wirken. Mit der Verabschiedung von monosexuellen Kategorien könne erst die Besonderheit und Einzigartigkeit einer Person deutlich werden:

„Diese Geschichten zeigen auch, daß die Relativierung des Geschlechts als Determinante der Partnerwahl nicht Beliebigkeit bedeutet, sondern der sexuelle Einzigartigkeit **eines** Mannes und **einer** Frau gerechter werden kann als unsere Tradition der Heterosexualität“ (Schmidt 1998: 138; Hervorh. M.G.).

³⁵ Der § 175 StGB legt allerdings nach wie vor eine Altersgrenze fest, die das Schutzalter für die Strafbarkeit homosexueller Kontakte festlegt. Diese Festlegung des Schutzalters weicht von dem bei heterosexuellen Kontakten ab.

Nach Foucault wird Sexualität durch Diskurse geschaffen. Das bedeutet, daß ‚Sex‘, die Erscheinungsform des Sexuellen, abhängig ist vom Diskurs über Sexualität. Diskurse über ‚Sex‘ und Sexualität ergeben das Sexualitätsdispositiv, also die Regelung, welche Ausdrucksformen das Sexuelle annehmen kann (vgl. Foucault 1998). Übertragen auf den Verhaltenskatalog bedeutet dies, daß das Zurücktreten von Benennung bestimmter Sexualpraktiken und Sexualstilen als ‚normal‘ oder ‚natürlich‘ und die Wahl der Formulierungen wie ‚person(s)‘ einer neuen Vielfalt Ausdruck verleiht und Raum gibt.

Foucault geht außerdem davon aus, daß das genuin Sexuelle nicht existiert, sondern erst durch Diskurse entsteht. Dies kann auch für die ‚Normalität‘ der Heterosexualität gelten, die somit erst durch ihre Diskursivierung entsteht und nun durch die Diskursfähigkeit anderer Formen und Orientierungen zurücktritt.

Giddens verweist darauf, daß Heterosexualität in der Empirie noch nicht endgültig das Stadium des wählbaren Lebensstils erreicht hat, dies aber die Folge der modernen Entwicklung sein wird (vgl. Giddens 1993:45).

4.3 Aushandlungsprozesse

Die Vielfalt der Möglichkeiten, sexuelle Begegnungen auszugestalten, führt dazu, daß Individuen ihre eigenen Vorstellungen miteinander absprechen müssen. Beck und Beck-Gernsheim haben darauf hingewiesen, daß alles in Beziehungen „diskursiv“ wird (1990: 15). Dies gilt auch für die Heterosexualität. An die Stelle von festen Regeln und Normen treten Interaktionen und Verhandlungen. Die Moral, die der Verhaltenskatalog symbolisiert, ist die „Interaktions- und Verhandlungsmoral“ (Schmidt 1995; 1998), die Notwendigkeit, auszuhandeln und sich zueinigen.

Eine Verhandlungsmoral setzt voraus, daß die Verhandelnden gleichberechtigt sind. Denn nur dann kann wirklich verhandelt werden, ansonsten müßte eher von einem Zugeständnis einer Person die Rede sein, die der schwächeren entgegenkommt oder

von einer Unterwerfung der schwächeren Person unter den Willen der stärkeren. Darum geht es in der Verhandlungsmoral jedoch nicht. Es geht um das Aushandeln von gleichberechtigten Wünschen und Interessen zweier egalitärer Individuen. Schmidt verwendet den Begriff der Moral für die Verhandlungsmoral. Sie ist nur dann moralisch, wenn sie zwischen ökonomisch und emotional gleich starken Personen stattfindet (vgl. Schmidt 1998: 16).

Eine solche strukturelle Gleichheit könne eher von einem homosexuellen als von einem heterosexuellen Verhältnis angenommen werden, da hier die Mann-Frau-Ungleichheit nicht vorhanden ist, wie dies bereits Giddens für die ‚reine Beziehung‘ angenommen hat (vgl. Giddens 1993). Schmidt macht diese Annäherung an Gleichheit bei studentischen homosexuellen Paaren aus:

„Bei homosexuellen Partnern wird sich diese Beziehung so formidabel etablieren und ihrem Idealtyp annähern, indem die geschlechtsgebundene Verteilung von Arbeit, Aufgaben und Macht weiterhin abnimmt. Sie ist heute in solchen Gruppen am häufigsten anzutreffen, in denen diese Bedingungen am weitesten erfüllt sind, zumindest temporär, z. B. bei studentischen Paaren – ohne Kinder“ (Schmidt 1998: 16f.).

Aushandeln und Verhandeln wird in der Moderne zu einer notwendigen Verständigungsform. Wahlmöglichkeiten der Individuen bezüglich der Ausgestaltung ihrer Beziehung, sofern sie solche eingehen, müssen aufeinander abgestimmt werden. Dies wird auch in dem Konzept des ‚intimate citizenship‘ nach Ken Plummer (1997) deutlich. Er zeichnet eine gesellschaftliche Utopie, in der selbstbestimmte Individuen in einer zivilen, demokratischen und pluralistischen Gesellschaft ihre eigenen intimen Vorstellungen und Bedürfnisse leben können und dabei die Grenzen anderer achten. Diese Utopie basiert auf der Anerkennung von Vielfalt und der der Vielfalt immanenten Gleichheit. Diese Gleichheit spiegelt sich auch in der Verantwortung wieder, so zu handeln, daß die Grenzen und die Differenz anderer geachtet werden (vgl. Plummer 1997, Weeks 1995)³⁶. Der Begriff der ‚Intimität‘ ist weiter gefaßt als der Begriff ‚Sexualität‘. Er schließt

³⁶Der Begriff des ‚intimate citizenship‘ wurde übersetzt in ‚intime Bürgerpartizipation‘ (vgl. Weeks 1995). Eine BürgerInnenpartizipation im Bereich der Intimität würde auch weiter vorangetrieben, wenn verschiedene Rechtsbedingungen für heterosexuelle und homosexuelle Lebensstile aufgehoben werden, wie dem § 175 StGB und die gesetzliche Regelung im Adoptionsrecht. Bisher werden homosexuellen Lebensstilen lediglich ‚Teilzugesandnisse‘ gemacht, wie z. B. eingetragene PartnerInnenchaften (vgl. Weeks 1995: 235).

Beziehungsformen, Körper, Gefühle, Identität und Empfindungen mit ein (vgl. Plummer 1995:78).

Wie ich dies auch schon in Kapitel 3.2.3 dargestellt habe, stehen Menschen in Beziehungen heute unter dem Druck, Entscheidungen treffen zu müssen und diese miteinander abzustimmen.

„Die Lustfrage wird immer weniger lustig, weil es offenbar so schwierig ist, jemanden zu finden zwecks körperlichem Vergnügen, der/die genau dasselbe lustig findet und nicht lächerlich, pervers oder anstrengend, und wo auch noch Tempo, Timing und Geschmacksvorlieben zusammenpassen“ (Schmerl 2000:140).

Welche Sexualpraktiken werden gewünscht, welchen sexuellen Lebensstil verfolgt die eine, welchen der andere? Wie lassen sich beide miteinander verbinden? Die Tendenz der Diskursivität macht nun auch vor der Sexualität nicht mehr Halt. Frank Früchtel (1993) verweist in Zusammenhang mit seiner Studie über den Einfluß der Emanzipation der Frau auf männliche Sexualität darauf, daß Abstimmungsprozesse in gleichberechtigter heterosexueller Paarsexualität auch speziell ein Ergebnis der veränderten männlichen Heterosexualität ist. Er geht davon aus, daß das Idealbild einer heterosexuellen Beziehung sich heute durch kommunikative Kompetenz auszeichnet:

„Daraus folgt, daß das sexuelle Selbstbildnis der Männer und ihr sexuelles Handeln vielfältiger, aber auch komplizierter geworden ist, und das vor allem die Abstimmungsprozesse zwischen den Partnern einen zentralen Stellenwert bekommen“ (Früchtel 1993:80).

Abstimmungsprozesse müssen stattfinden, wenn der Mann nicht mehr das heterosexuelle Geschehen beherrscht, sondern seine Bedürfnisse und Wünsche gleichberechtigt neben denen seiner Partnerin stehen. Früchtel geht davon aus, daß moderne Heterosexualität eine „Selbstverwirklichungssexualität“ (ebd.: 77) ist. Sexualität bildet hier das „Medium gemeinsamer Selbstverwirklichung“ (ebd.:79) in der die Beteiligten sich kommunikativ und selbstbezogen verhalten können und dient nicht mehr zur Vergewisserung und Reproduktion von Männlichkeit.

Der Verhaltenskatalog von Antioch symbolisiert diese neue Form des Aushandelns in Verbindung mit der Betonung individueller Vorlieben, Praktiken, Orientierungen und Grenzen. Insofern symbolisiert er postmoderne heterosexuelle Verhältnisse. Die alte repressive Sexualmoral verliert an Einfluß und verschwindet möglicherweise

ganz. Daß an ihre Stelle nicht eine neue Verhaltensnorm tritt, nämlich die, regelmäßig Sexualkontakte zu haben und möglichst einen ausgefallenen individuellen sexuellen Lebensstil zu pflegen, impliziert der Verhaltenskatalog zumindest in Nebenbemerkungen. Er räumt immer noch die Möglichkeit ein, daß College-Angehörigesich gegenseitige sexuelle Aktivitäten entscheiden. Allerdings bleibt der Verhaltenskatalog durch die Definition von Verhaltensstandards repressiv und normierend. Seine inhaltliche Progressivität bleibt in ihrer Struktur einer Norm verhaftet.

4.4 Kritische Auseinandersetzungen mit dem Verhaltenskatalog

Kritische Reaktionen in Deutschland auf die ‚Sexual Offense Prevention Policy‘ liegen im Bereich der Printmedien und in sexualwissenschaftlichen Veröffentlichungen vor. Im folgenden werde ich zunächst exemplarisch zwei Artikel aus den Printmediendarstellungen, die einen Verhaltenskatalog wie den aus Antioch als das Ergebnis paranoider feministischer Gewaltdebatten betrachten. Anschließend werde ich die Kritik der Sexualwissenschaftler Schmidt und Sigusch darstellen, die in ausgehandelter Sexualität die Gefahr der Rationalisierung und Entmystifizierung sehen, dies schließlich zu einer Banalisierung der Sexualität führen.

4.4.1 Rezeption der SOPP in den Medien

Der Katalog aus Antioch ist hierzulande und in den USA auf Kritik gestoßen. Nach zwei im deutschsprachigen Raum erschienenen Artikeln, auf die im folgenden näher eingegangen wird, gilt er als Ausdruck einer neuen Prüderie, die vor allem durch die Gewaltdebatte der Zweiten Frauenbewegung hervorgerufen worden ist. Feministinnen seien lustfeindlich und verträten eine Ideologie des Verzichts, dies sich auch in der SOPP widerspiegelt.

Sie schrieb Kathrin Meier-Rust in der Weltwoche vom 4. November 1993, in Ihrem Artikel über die Debatte um ‚Date Rape‘ in den USA und über den Verhaltenskatalog aus Antioch:

„Ausgerechnet Feministinnen holen im Kampf gegen sexuelle Gewalt ein uraltes Frauenbild wieder hervor, das sie doch einst bekämpften – jenes Bild vom fragil-passiven Geschöpf, das der Gewalt so wies, aber auch den listigen Manipulationen der Männer wehrlos ausgeliefert bleibt. Anti-rape-Aufklärungsbroschüren hören sich an wie viktorianische Anstandsbücher, meint Roiphe, und die Geschlechterklischees entsprechen denen des Trivialromans im 19. Jahrhundert: Männer sind allesamt unkontrollierbare Bestien, die nur das ein wollen, Frauen hochverletzliche Tugendwesen, die eigentlich nie wollen und dauernde Schäden davontragen, wenn, es ‘dann doch passiert‘“ (Meier-Rust 1993:3).³⁷

In diesem Zitat wird deutlich, daß Meier-Rust feministische Aufklärung und Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt für überzogen hält und außerdem davon ausgeht, daß diese Bilder von Weiblichkeit reproduzieren, die modernen Frauenbildern entgegenstehen.

Ähnlich äußert sich auch Matthias Matussek im Spiegel special 1995 zum Thema ‚Liebe‘. Sein Artikel „Sex ist Sünde. Was als Kampf gegen Männergewalt begann, ist zur Denunziation verkommen. Matthias Matussek über die neuen Sittenwächterin den Vereinigten Staaten“ verweist ebenfalls auf den Verhaltenskatalog aus Antioch und setzt ihn in Zusammenhang mit repressiver Gesetzgebung in den USA.

Feministinnen verfolgten zwar andere Ziele als viele Bundesstaaten der USA mit ihrem Verbot von bestimmten Sexualpraktiken wie Analverkehr oder Oralverkehr, aber der Grundtenor der Prüderie³⁸ sei dergleiche:

„Ausgerechnet die linken Frauenbüros des Landes haben den Puritanismus zu neuen Hexenjagden wachgeküßt. Mit den TV-Evangelisten sind sie sich darüber einig, daß die Frau schwach ist, der Mann ein Tier und Sex Sünde (...) Dreißig Jahre nach der sexuellen Revolution entdecken linke und rechte Extremisten einen gemeinsamen Feind: den Körper. Eine Unzahl neuer Verordnungen gesellt sich zu alten Gesetzen, die in vielen Staaten noch aus Zeiten der bibel-schwingenden Einwanderer stammen“ (Matussek 1993:105).

Im Artikel werden einige Negativ-Fallbeispiele sexueller Belästigung genannt und allesamt als unbegründet und hysterisch dargestellt. Matusseks Darstellung der SOPP ist fehlerhaft und überzogen. So behauptet er, daß Intimitäten unter Alkoholeinfluß laut dem Verhaltenskatalog den Tatbestand der Vergewaltigung erfüllen (vgl. Matussek 1993: 108). Tatsächlich aber weist der Verhaltenskatalog ausdrücklich

³⁷ Meier-Rust nimmt Bezug auf Katie Roiphe, u.a. Autorin des Artikels „Date Rape’s Other Victim“.

³⁸ Matusseks Landkarte der Prüderie (vgl. 106f.) zeigt, in welchen Staaten welche Praktiken verboten sind. Unter die Legende „Prüde Staaten. Was in den USA verboten ist“ summiert er sogar Kinderpornographie. Diese Undifferenziertheit und kritikalose Haltung gegenüber sexualisierten Machtverhältnissen und Gewalt, disqualifiziert Matussek meines Erachtens. Daß der Spiegel seinen Artikel dennoch veröffentlicht hat, zieht ihn als seriöses journalistisches Medium zumindest in Zweifel.

darauf hin, daß das Ausnutzen einer Person unter Alkoholeinfluß inakzeptabel ist. Von einer Vergewaltigung ist in diesem Zusammenhang nicht die Rede (vgl. 4.1).

Die ‚Sexual Offense Prevention Policy‘ aus Antioch wird in diesen beiden Artikeln als Ausdruck einer feministischen Prüderie dargestellt, die gegen sexuelle Belästigung und date rape kämpft, die eigentlich gar nicht vorkämen, sondern eher Hirngespinnste paranoider Feministinnen seien. Denunziation erscheint als Wunderwaffe, die Frauen gegen unschuldige Männer einsetzen können. Die Umkehrung der Täter-Opfer-Konstellation als rhetorische Mittel gegen Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt ist Tenor bei Matussek. Simon Möller (1999) hat exemplarisch Artikel aus Printmedien analysiert und u.a. den Artikel³⁹ von Matussek als Beispiel des antifeministischen Diskurses in der Öffentlichkeit angeführt:

„Die Strategie zur Desavouierung von sexueller Belästigung und date rape als Themen, mit denen auf politischer Ebene sich auseinanderzusetzen lohnen könnte, sind deren Moralisierung, Intimisierung, Trivialisierung und Denunziation als rigide, zensorische, psychopathologische und sexualfeindliche Auswüchse eines hegemonialen Feminismus. Zur Konstruktion dieses omnipräsenten und omnipotenten sexualfeindlichen Feminismus bedient sich Matussek immer wieder verzerrender Verallgemeinerungen“ (Möller 1999: 136).

Möller verweist darauf, daß der Katalog von Antioch bereits ein „Klassiker“ (ebd.: S. 138) im antifeministischen Diskurs ist, der immer dort eingesetzt wird, wo AutorInnen auf die ‚überzogenen Ausmaße‘ der feministischen Gewaltdebatte hinweisen wollen. Bei näherer Betrachtung des Kataloges wurde allerdings bereits deutlich, daß der Verhaltenskatalog gerade nicht Prüderie propagiert, sondern sich bezüglich individueller Sexualpraktiken eher durch Progressivität auszeichnet. Meier-Rust und Matussek drücken in ihren Artikeln aus, daß nicht sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt das Problem seien, sondern daß für Feministinnen Sexualität ein Problem sei. Dies symbolisiert auch der Verhaltenskatalog, indem er Sexualität ‚eindämmen‘ wolle. Wie aber bereits oben deutlich geworden ist, versucht der Verhaltenskatalog nicht sexuelles Verhalten zu verbieten, sondern legt fest, daß sexuelles Verhalten ausgehandelt werden muß.

³⁹Möller bezieht sich auf den nahezu identischen Artikel, den Matussek 1994 im Spiegel veröffentlicht hat. Matussek ist auch bekannt als Autor von „Die väterlose Gesellschaft“, ein Buch, das durch seine antifeministische Ausrichtung auffällt.

4.4.2 Rezension der SOPP in den Sexualwissenschaften

In den Sexualwissenschaften haben v.a. Schmidt und Sigusch die SOPP in den Diskurseingebracht.

Schmidt veröffentlichte 1995 seinen Artikel über Emanzipation und sexuelle Verhältnisse, in dem er mit dem Verweis auf den Artikel von Meier-Rust Bezug nimmt auf den Verhaltenskatalog. Schmidt stellt dar, daß der Diskurs über sexualisierte Gewalt neue Verhaltenskodizes und Wachsamkeit hervorgerufen hat, die sich in dem Verhaltenskatalog aus Antioch niederschlagen. Es entstehen neue Etiketten für sexuell korrektes Verhalten, die sich durch Diskursivität auszeichnen. Die ‚Interaktions- und Verhandlungsmoral‘ ersetzt heute die alte, durch Verbote gekennzeichnete Sexualmoral. Er geht davon aus, daß an die Stelle von Leidenschaft nun verstärkt die Rationalität tritt und somit Leidenschaft ihre Utopie verliert, daß sie „heftig und immer auch waghalsig ist“ (Schmidt 1995:5).

Daß sexuelle Langeweile und Inaktivität heute häufiger auftreten und dies in einer Gesellschaft, in der sexuelle Reize allgegenwärtig sind, setzt Schmidt in Zusammenhang mit dieser Rationalität.

Sigusch bezeichnet die SOPP als Ausdruck der neosexuellen Revolution. Er geht davon aus, daß Sexualität die Metapher des Glücks und der Ekstase verloren hat und heute nur noch als Quelle der Ungleichheit, Gewalt und Infektionsgefahr betrachtet wird (vgl. Sigusch 1998b: 1203). Die Entsexualisierung von Sexualität beginne bereits, wenn der sexuelle Akt auf ein Symbol des Geschlechterverhältnisses reduziert werde. Mit kühlem Kopf werde heute rational entschieden und geregelt, was die Sexualität entleibe und Begierden abwehre. Der Mensch will die Unmöglichkeit bewältigen, selbstlos zu lieben und gleichzeitig alles auszuhandeln (vgl. Sigusch 1996: 27). Die Konsensmoral ist ein weiterer Schritt auf dem Weg in die „soziale Impotenz“ (ebd. S.27), die sich durch Rationalisierung und der „kollektiven Sexualhemmung“ (ebd. S.27) auszeichnet. Spontaneität, Regellosigkeit, Hingabe und Risiko benennt er als die Pfeiler des Sexuellen, die durch das Aushandeln in heterosexuellen Verhältnissen verloren gehen:

„Das Resultat, für die Kultur des Sexus insgesamt und schon vor AIDS charakteristisch, ist anterotische Sexualdemokratie, ratifizierte Lustfeindschaft, Stehenbleiben beim Sichfallenlassen, liebevolle Lieblosigkeit, solidarische Selbstbefriedigung“ (Sigusch 1996: 27).

Die Menschen gehen immer mehr auf Distanz, wenn sie eine Moral leben, die nach den Kriterien von Geschlechtssymmetrie, Liebessymmetrie und Prävention von Krankheiten gestaltet wird. Sexualität wird somit immer banaler und immer unwichtiger. Die Durchkommerzialisierung von Sexualität hat diesen Prozeß weiter beschleunigt und unterstützt.

Schmidt und Sigusch kritisieren den Verhaltenskatalog zwar mit leicht voneinander abweichenden Schwerpunkten, sind sich jedoch in einem Punkt einig. Sexualität, deren Bestandteil die verbale Aushandlung ist, ist weniger erotisch und weniger leidenschaftlich, als sie es war, bevor die Gewaltdebatte Sexualität und Gewalt untrennbar in Zusammenhang gebracht hat. Zwar betonen beide, daß die Benennung sexualisierter Gewalt ein wichtiger Schritt gewesen ist, jedoch hat sie mit dazu beigetragen, daß das Sexuelle entmystifiziert worden ist:

„Aus dem Spiel mit Macht und Ohnmacht, Übergriff und sich Wehren, aus der erotischen *Chance* - und dem Risiko, das allerdings in erster Linie ein Risiko der Frauen ist - ist ein *Sittlichkeitszwischenfall* geworden; statt Auseinandersetzung, Kampf, Lust herrscht Betretenheit, Zerknirschtheit, eben Langeweile“ (Schmidt 1995: 13).

Langeweile, Rationalität und Lustlosigkeit macht sich breit, wenn alles verhandelt wird.

Welchen Begriff von Leidenschaft legen Sigusch und Schmidt zugrunde? Sie gehen davon aus, daß Erotik, Lust und Leidenschaft nur da existieren, wo auch Risiko und Waghalsigkeit anwesend sind. Dies würde durch eine Verhandlungsmoral wegrationalisiert. Für beide ist es anscheinend unmöglich, sich in modernen heterosexuellen Verhältnissen eine Erotik des Sprechens, der Zustimmung und der Bestätigung, ob verbal oder non-verbal (entgegen der Rezension des Verhaltenskatalogs durch Sigusch und Schmidt, läßt dieser u.U. beides gelten) vorzustellen. Schmidt räumt 1998 in der überarbeiteten Version seiner ersten Rezension des Verhaltenskatalogs ein, daß sein Begriff von Erotik und Leidenschaft vielleicht die Auffassung eines Mannes seiner Generation widerspiegeln könnte, die

schon ein wenig veraltet ist (vgl. Schmidt 1998: 19). Seine Diagnose über den Zustand der Sexualität fällt 2000 zunehmend positiver aus:

„So zeigt sich die Sexualität am Ende des Jahrhunderts liberalisiert, demokratisiert und entdramatisiert. Wir haben den Sex erheblich entrümpelt: Von der Religion, vom Patriarchat (fast) und von der Psychoanalyse. Das ist nichts Schlechtes für einen Zeitraum von nicht einmal 50 Jahren. Es ist schon fast eine Erfolgsgeschichte“ (Schmidt 2000: 278).

Christina Capelletti, die am College in Antioch arbeitet, hält der Vorstellung von Macht und Ohnmacht als Indiz für Erotik ein engänzlich anderes Begriffsverständnis entgegen:

„This spirit is about a fully affirmative YES. Not an ambiguous yes, or a well-not-really-but-ok-I-guess yes. Certainly not a silent-no "yes," or a ouch - or yuck-but-I'm-afraid-to-hurt-your-feelings yes. This is about YES, UMHUM, ABSOLUTELY, YIPPEE YAHOO YES! Being with someone who you are sure REALLY WANTS to be with you. Being with someone who you are sure YOU REALLY WANT to be with. THAT is EXCITING, is EROTIC, is DEEP, is GREAT, is YES! That is consent. That is the Spirit of the policy“ (Capelletti, The Spirit of the Policy is YES).⁴⁰

In diesem Begriffsverständnis von Erotik geht es um eine Erotik der Zustimmung, die deutlich gemacht wird und die sich von einem ‚etwas mit sich machen lassen‘ oder ‚etwas am Rande mitnehmen‘ unterscheidet. Ihr Kommentar verdeutlicht eine engänzlich andere mögliche Wahrnehmung des Kataloges als die der genannten Rezensionen. Ihrer Auffassung nach ist der ‚Geist‘ der SOPP ein Geist der Zustimmung statt der Ablehnung, der Leidenschaft statt der Langeweile.

Ob der von Sigusch und Schmidt zugrunde gelegte Begriff von Leidenschaft, Erotik und Lust heute noch Gültigkeit hat, darüber lässt sich streiten.

„Wenn Frauen beim Kampf um die Definitionsmacht in der Sexualität den Sieg davon tragen, wird unsere Lust kontrolliert und zensuriert und wird übergangen“ (Düring 1995: 167).

So formuliert Sonja Düring überspitzt ihre Einschätzung der männlichen Kritik an der Diskussion um Machtverteilung in heterosexuellen Interaktionen und meint damit auch Schmidts Rezension der SOPP. Sie stellt dar, dass in den Sexualwissenschaften ein Diskurs um das Aggressive in der Sexualität geführt

⁴⁰Das Zitat ist der Internetveröffentlichung des Colleges entnommen und abgedruckt in Anhang 2.

werde, der in die Nähe zu früheren Triebkonzepten gerät, gegen die gerade die kritische Sexualwissenschaft Argumente hervorgebracht hat:

„Durch das Betonen des Primärprozeßhaften des Sexuellen, (.. .), wird wieder eine geschlechtsneutrale eruptive Wildheit und Unbändigkeit der Sexualität heraufbeschworen, die zumindest eine assoziative Nähe zu früheren Triebkonzepten aufkommen läßt“ (Düring 1995:168).

Schmidt verweist in seinem 2000 erschienenen Artikel darauf, daß die Verhandlungsmoral alte Automatikensexueller Interaktionen auflöst und außer Kraft setzt. Jetzt behalten „Frauen (und Männer) ... die Entscheidungs- und Definitionsmacht auf jeder Stufe einer erotisch-sexuellen Interaktion“ (270). Dadurch wird für Frauen mehr Initiative ermöglicht und Männer stehen nicht mehr im gleichen Maße unter dem Druck, ihrer Rolle als offensiver Initiator zu entsprechen (vgl. ebd). Genau an diesem Punkt ist die SOPP deutlich nah an postmodernen Entwicklungen im Bereich der Sexualität.

Grundsätzlich bleibt als wichtig festzuhalten, daß der Verhaltenskatalog ein Regelwerk ist, das bis ins Intimste der Menschen vordringt und die Form sexueller Begegnungen reglementiert. Das ist sicherlich repressiv und rationalisierend. Die Inhalte der SOPP können aber als Symbol postmoderner Sexualität gewertet werden, dies sich durch Vielfalt, Differenz und Diskursivität auszeichnet. Wichtig ist hier aber auch, daß die Vielfalt postmoderner Sexualitäten längst nicht das Gros der Gesellschafterreichheit und tatsächlich für alle Individuen wählbar ist. Traditionelle Lebensformen und heterosexuelle Sexualpraktiken bilden nach wie vor die Grundlage für den Lebensalltag vieler Menschen. Für die Postmoderne kennzeichnend ist aber auch das Nebeneinander von konventionellen Lebensstilen und stark individualisierten Lebensstilen. Die „Gleichzeitigkeit der Ungleichzeitigkeiten“ (Beck 1986, Beck/Beck-Gernsheim 1990), die charakteristisch für die postmoderne Gesellschaft ist, sind auch charakteristisch für sexuelle Verhaltensweisen, Möglichkeiten und Lebensstile.

4.5 Zusammenfassung

Der Verhaltenskatalog wurde in Antioch als Regelwerk gegen sexualisierte Gewalt entwickelt. Bei der Analyse des Kataloges fällt auf, daß die in ihm vorgenommene Darstellung von Sexualität durch die explizite Nennung z. B. von Vielfalt sexueller Präferenzen postmoderne sexuelle Verhältnisse symbolisiert.

Die ‚Sexual Offense Prevention Policy‘ legt fest, in welcher Form sexuelle Kontakte am College in Antioch erlaubt sind und welche Verhaltensweisen mit Sanktionen belegt werden können. Die Forderung der SOPP, daß jegliches sexuelles Verhalten ausgehandelt werden muß, kann als Symbol postmoderner Sexualität gewertet werden. Der Verhaltenskatalog läßt eine Vielfalt verschiedener Sexualitäten zu, die durch die ‚alte‘ Sexualmoral verboten waren. Heterosexualität erscheint in der SOPP lediglich als ein Lebensstil unter anderen, den Individuen wählen können und nicht mehr als die allgemeingültige und hinterfragbare Norm.

Der Verhaltenskatalog zeigt, daß sich Individualisierung und Pluralisierung bis in die Sexualität fortgeschrieben und durchgesetzt haben. Die ‚remote relationship‘ und ‚intimate citizenship‘ werden Begriffe, die postmoderne Sexualitäten beschreiben. Tendenzen für diese Beziehungsformen sind in der SOPP angelegt.

Der Verhaltenskatalog wurde in den Printmedien in Deutschland angegriffen, was von Möller als Ausdruck antifeministischer Tendenzen in der Öffentlichkeit bewertet worden ist. Die Sexualwissenschaftler Schmidt und Sigusch setzen sich ebenfalls mit der SOPP auseinander und schätzen sie als Symbol postmoderner Sexualität ein, die in ihrer Analyse aber kritisch zu betrachten ist. Ihrer Einschätzung nach ist die SOPP ein weiterer Schritt in die Entmystifizierung, Entsexualisierung und Rationalisierung der Sexualität. Dem gegenüber steht der ein Begriff der Erotik, die durch Zustimmung und Sprache gekennzeichnet ist.

Der Gewaltbegriff der SOPP ist weiter definiert als der staatlicher Gesetze und wirkt dadurch gegen die Möglichkeit, daß Täter sich auf ‚stillschweigende Zustimmung‘ ihrer Opfer berufen können.

Die SOPP ist ein Reglement, das in die Ausgestaltung der Sexualität eingreift und Form der Kommunikation bestimmt. Zu bedenken ist hier jedoch, daß es sich um einen Verhaltenskatalog gegen sexualisierte Gewalt handelt, der vor Privatheit oder Intimität nicht Halt machen kann und darf, um sexualisierte Übergriffe nicht zu individualisieren und im Privatzen zu belassen.

5. Fazit

Der allgemeine kulturelle und soziale Wandel hat vor heterosexuellem Verhalten nicht Halt gemacht. Sexuelles Verhalten und dessen Bewertung war stets Ausdruck allgemeiner gesellschaftlicher Veränderungen. Die (Wieder-)Entdeckung der Frau als sexuelles Wesen besonders in Zeiten der Emanzipation und der relativen Autonomie von Frauen, wie beispielsweise in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, ist wichtiges Indiz dafür. Auch die Neubewertung von sexueller Potenz ist Ausdruck allgemeiner sozialer und gesellschaftlicher Dimensionen: Die Betrachtung von Sperma als kostbares und zu sparendes Gut in einer Mangelgesellschaft der beginnenden Industrialisierung ist heute nicht mehr zu finden. Vielmehr findet sich heutzutage der Aspekt des Konsums auch in sexuellem Verhalten wieder.

Gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Einflüsse haben starke Auswirkungen auf sexuelles Verhalten. Die fortschreitende Emanzipation und Selbstbestimmung der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen seit den Anfängen der Zweiten Frauenbewegung, findet sich auch in dem Bereich der Sexualität wieder. Hinzu kommt die Pluralisierung und Individualisierung von Lebensläufen, die ebenfalls zu einer neuen Vielfalt und Komplexität sexueller Lebensstile geführt hat.

Formen von Sexualität, die sich nicht mehr am Paradigma der heterosexuellen Beziehung orientieren, nehmen zu. Die Gruppe derjenigen, die sich nicht mehr ausschließlich einer Monosexualität zuordnen, wird zumindest unter Studierenden größer. Solche postmodernen Entwicklungen sind derzeit allerdings noch ‚Minderheitsentwicklungen‘.

Die ‚Sexual Offense Prevention Policy‘ ist ein Symbol für postmoderne Sexualitäten, die verschiedene Aspekte miteinander verbindet. In ihr finden sich feministische Diskurse über Sexualität als Mittel der Gewaltausübung wieder, sowie die Vielfalt sexueller Präferenzen und eine neue Sexualmoral, die ‚moralisch‘ nur das bewertet, was nicht mit der Sexualpartnerin oder dem Sexualpartner ausgehandelt wurde. Diese Form der Aushandlung, das Verhandeln und die Diskursivität, stehen für postmoderne gesellschaftliche Entwicklungen und für postmoderne Sexualitäten.

Das Triebmodell wird nicht nur in der Wissenschaft immer mehr abgelehnt, auch im sexuellen Handeln findet sich die Vorstellung von Sexualität als etwas ‚Verhandelbarem‘ wieder. Die Verhandlungsmoral als moderne Form der Regulierung sexuellen Verhaltens beinhaltet keine Vorgaben mehr, welche Sexualpraktiken moralisch erwünscht sind, sondern ist fokussiert darauf, *wie* sie zustande kommen. Sexuelle Vorlieben werden dadurch nebensächlich; in den Blick gerät dagegen die Wahrung der individuellen Grenzen und der Charakter der Freiwilligkeit.

Heterosexualität als dominante Kategorie verliert zunehmend ihre kulturelle Notwendigkeit. Individuen können heute Beziehungen eingehen, die als ‚reine‘ Beziehung nicht mehr auf Heterosexualität als Grundlage der ökonomischen Sicherung angewiesen sind. Mit dem ‚Verlust‘ oder der Veränderung kultureller Vorgaben vermehren sich die Wahlmöglichkeiten und Handlungsoptionen. Beziehungen müssen verhandelt und ausgehandelt werden; der sichere Boden einer vorgegebenen Beziehungs- und Verhaltensstruktur erodiert und verlangt Individuen neue Kompetenzen und Diskursfähigkeit ab. Beziehungen werden störanfälliger und zeitlich begrenzt. I. d. R. ist das Nachlassen der sexuellen Attraktion in langanhaltenden Beziehungen ein Grund für die Auflösung der Bindung. Zwar könnte eine Beziehung auch dann noch funktionieren, wenn sexuelle Begegnungen außerhalb dieses gesucht werden, jedoch widerspricht dies häufig der wichtigen Rückversicherung der Partnerin/des Partners durch sexuelle Exklusivität.

Zwei grundlegende Merkmale der Postmoderne, nämlich die Pluralisierung der Lebensstile und die Selbstbestimmung und Freiheit der Individuen, finden sich in der SOPP wieder. Dort, wo allgemeingültige Normen zurücktreten und der individuellen Vielfalt Raum geben, wird die Aushandlung zwischen Individuen immer wichtiger und notwendig. Die VerfasserInnen der SOPP haben mit dem Ziel, sexualisierter Gewalt vorzubeugen und sie zu sanktionieren, einen Verhaltenskatalog formuliert. Dabei haben sie sich nicht auf einen Sanktionskatalog beschränkt, sondern grundlegend sexuelles Verhalten einbezogen. Dadurch berücksichtigen sie die Gefahr, daß Heterosexualität als Ausdruck und Mittel von Gewaltverhältnissen fungieren kann. Wenn die Machtkonstellationen der Geschlechter sich verändern, indem Frauen und Männer sich in vielen gesellschaftlichen Bereichen annähern,

müssen auch neue Skripte für heterosexuelles Verhalten gefunden und entwickelt werden. Nähert die Definitionsmacht von Frauen und Männern sich in der Heterosexualität an, können keine Automatismen mehr vorausgesetzt werden, die an männlichen Bedürfnissen orientiert sind. Die Ausgestaltung einer sexuellen Begegnung wird zu einer spezifischen Verhandlungssache, für die es keine Allgemeingültigkeiten mehr gibt.

Der ‚Geist‘ der SOPP geht folgerichtig weiter, als sich lediglich mit den Folgen sexualisierter Gewalt zu beschäftigen. Er unterstützt die Prävention und die Entwicklung eines Begriffs von Erotik, der nicht mehr in Zusammenhang mit ‚Unterwerfung‘ und Macht steht, sondern mit Zustimmung und Verbalisierung von Bedürfnissen und Lust. Daß der Begriff ‚Erotik‘ überhaupt verhandelbar geworden ist, ist ein grundlegendes Merkmal für einen sich wandelnden Sexualitätsbegriff, der die Konstruktion von Liebe, Erotik und Sexualität durch kulturelle Vorgaben und Notwendigkeiten in den Vordergrund stellt und ihren interaktiven Charakter betont.

Den progressiven Tendenzen in der SOPP steht gegenüber, daß sie als ein Katalog, der Verhalten normiert und reguliert, repressiv bleibt. Sie fördert die Reglementierung des Privaten, des Intimen, der Sexualität. Jedoch muß beachtet werden, daß die Entstehungsgeschichte des Verhaltenskataloges als Begründung seiner Existenz immer mitgedacht werden muß. Denn ein Regelwerk gegen sexualisierte Gewalt auszuarbeiten, ist wichtig und m.E. solange notwendig, wie diese vorkommt. Ein Verhaltenskatalog gegen sexualisierte Gewalt stößt schnell an die Grenzen gesellschaftlicher Normen und muß in der Umgebung postmoderner Sexualitäten Vielfalt mit einbeziehen. Insofern ist der Katalog ein Symbol postmoderner Sexualität: Er schließt Vielfalt ein und betont die Bedeutung von Diskursivität.

Der Verhaltenskatalog symbolisiert somit auch ein Paradoxon der modernen Sexualität: Vielfalt, Verlust von Normen und allgemeingültiger Sexualmoral sind Ziele progressiver Bewegungen, die befreiend und emanzipatorisch wirken wollen. Doch der Konflikt mit herrschenden realen Verhältnissen wie der Gegenwart sexualisierter Gewalt führt zu Regelungen, Normen und Sanktionierungen. Das Konzept des ‚intimate citizenship‘ nach Jeffrey Weeks (1995) und Ken Plummer (1997) könnte diese Schwierigkeit aufheben. In der Utopie einer zivilen Gesellschaft,

in der Pluralität und Demokratie auch im Bereich des Sexuellen und Intimen selbstverständlich und möglich sind, erübrigt sich normierende Verhaltenskataloge. Selbstbestimmung ist hier zentrale Kategorie, solange die Grenzen andererseits nicht überschritten werden.

Der Vorwurf, die SOPP begünstige und symbolisiere die Rationalisierung und Banalisierung von Sexualität, erscheint mir nicht zureichend. Zwar geht auch ich davon aus, daß die SOPP als Symbol postmoderner Sexualität angesehen werden kann, jedoch erscheint mir deren Bewertung als ‚lust- und leidenschaftslos‘ als fraglich. Vielmehr steht die SOPP für eine Sexualität, die für die Individuen eine große Bedeutung hat, so daß Voraussetzungen geschaffen werden, in denen sie sich selbstbestimmt entwickeln kann. Die sexuelle Selbstbestimmung ist in diesem Kontext ein wichtiges und schützenswertes Gut. Auch die Einbeziehung von Vielfalt, der Hinweis auf unterschiedliche sexuelle Präferenzen und die Verabschiedung von einem heterosexuellen ‚Normalitätsanspruch‘ kann m.E. nicht als Ausdruck einer Banalisierung gelten. Vielmehr geht ich davon aus, daß die Stärkung der individuellen Definitionsmacht über sexuelle Begegnungen, ihr Zustandekommen und ihre Ausgestaltung Sexualität immer wieder aufs Neue spannend werden läßt.

Die Entwicklung der Vorstellungen über Sexualität vom Triebmodell zur postmodernen Verhandlungsmoral wirft neue Fragen nach Konsequenzen für sexualpädagogisches Handeln auf. Es ist deutlich geworden, daß Elemente wie Selbstbestimmung und Entwicklung von individuellen Lebensstilen als Anforderungen an Individuen immer bedeutender werden. Diesen Anforderungen müssen Menschen sich auch im Bereich der Sexualität stellen, weshalb die Kompatibilität sexualpädagogischen Handelns mit herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen für sexuelles Verhalten wichtig ist. Das bedeutet, daß in einer Gesellschaft, in der traditionelle Geschlechterrollen erodieren und Sexualität immer vielfältiger wird, sexualpädagogisches Handeln wichtig ist, das diese Tendenzen berücksichtigt und zum Gegenstand der Arbeit macht. Sinnvoll sind also pädagogische Konzepte, die sexualpädagogische Elemente in einen größeren Kontext einbinden, also über eine Wissensvermittlung von biologischen Vorgängen und Empfängnisverhütung hinausgehen.

Sexualpädagogisches Handeln sollte grundsätzlich geschlechtsrollenreflektierend gestaltet werden. Mädchen sollten unterstützt werden, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und zu behaupten. Jungen muß die Möglichkeit gegeben werden, sich von einer zielgerichteten und leistungsorientierten Sexualität zu distanzieren.

Die Vermittlung von solchen grundlegenden Kompetenzen sollte im Vordergrund stehen, die die Selbstbestimmung und Kommunikationsfähigkeit sowie Toleranz gegenüber Lebensstilen fördern, die den Jugendlichen (noch) fremd sind.

Selbstbestimmung und Selbstbehauptung als Grundsteine eines sexualpädagogischen Konzeptes sind notwendig. Neben der Auseinandersetzung mit eigenen Grenzen sollte auch der Umgang mit Grenzen der SexualpartnerInnen thematisiert werden. Um die eigenen Bedürfnisse zu artikulieren und sich mit denen des Sexualpartners oder der Sexualpartnerin auseinanderzusetzen, sind kommunikative Kompetenzen nötig, die eine egalitäre Verständigungskommunikation ermöglichen.

Das Fehlen einer allgemeingültigen Sexualmoral wird für viele Jugendliche erleichternd sein, setzt aber voraus, daß sie die Möglichkeit haben, sich mit eigenen Wünschen und Bedürfnissen auseinanderzusetzen und zu lernen, daß es kein ‚normales‘ sexuelles Verhalten gibt, an dem sich gemessen und orientiert werden muß. Den Raum dazu kann sexualpädagogisches Handeln bieten.

Um diese Inhalte vermitteln zu können, müssen sexualpädagogische Konzepte kritisch daraufhin überprüft werden, inwieweit sie einerseits stereotype Geschlechterrollen und andererseits die ‚Natürlichkeit‘ und ‚Normalität‘ von Heterosexualität reproduzieren.

In der vorliegenden Arbeit ist deutlich geworden, daß vor allem drei Charakteristika für postmoderne sexuelle Verhältnisse stehen, nämlich Vielfalt, Differenz und Diskursivität. Diese Merkmale sind m.E. nicht gleichzusetzen mit Rationalität und sexueller Lustlosigkeit sondern sind Ausdruck für eine Demokratisierung der Sexualität. Der Mythos der intrinsischen, spannungsgeladenen Heterosexualität gerät immer mehr unter Beschuß. Sexuelle Spannung wird nicht mehr durch Sexualität abgebaut, sondern sexuelle Inszenierungen, Begegnungen und Aufhandlungen tragen dazu bei, Spannung und Erotik herzustellen. In der postmodernen Gesellschaft sind die Individuen nicht mehr von einem Trieb beherrscht oder müßten sich gar von einer unterdrückenden Sexualmoral befreien, die sie in der Entfaltung ihrer

„natürlichen“ Bedürfnisse behindert. Sie leben ihren individuellen sexuellen Lebensstil aus, den sie aktiv gestalten, verändern und wieder ablegen können.

6.Literatur

- Ariès, Philippe (1995a):** Liebe in der Ehe. In: Ariès, Philippe/Béjin, André (Hg): Die Masken des Begehrens und die Metamorphosen der Sinnlichkeit. Zur Geschichte der Sexualität im Abendland. Frankfurt a.M.: Fischer, S.165-175
- Ariès, Philippe (1995b):** Die unauflösliche Ehe. In: Ariès, Philippe/Béjin, André (Hg): a.a.O., S.176-196
- Beck, Ulrich (1986):** Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Beck, Ulrich (1990):** Freiheit oder Liebe. Vom Ohne-, Mit- und Gegeneinander der Geschlechter innerhalb und außerhalb der Familie. In: Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth: Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S.20-64
- Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (1990):** Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1990):** Freie Liebe, freie Scheidung. Zum Doppelgesicht von Freisetzungprozessen. In: Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth: a.a.O., S.105-183
- Béjin, André (1995):** Ehe ohne Trauschein heute. In: Ariès, Philippe/Béjin, André (Hg): a.a.O., S.197-208
- Benz, Ute (1993):** Frauen im Nationalsozialismus. Dokumente und Zeugnisse. München: C.H.Beck Verlag
- Brück, Brigitte / Kahlert, Heike / Krüll, Marianne / Mielz, Helga / Osterland, Astrid/Wegehaupt-Schneider, Ingeborg (1997):** Feministische Soziologie. Eine Einführung. Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag
- Burmeister, Heidi (1990):** Die Abschaffung des §218 ist nur ein Schritt. In: Zeitschrift für Sexualforschung, Jg.3, Heft 1, S.48-53
- Dannecker, Martin (1992):** Das Drama der Sexualität. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt
- Dekker, Arne (1999):** Veränderungen des Sexualverhaltens von Studentinnen und Studenten 1966-1981-1996. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg): Wissenschaftliche Grundlagen. Teil 2 - Jugendliche. Köln, S.141-155
- Doormann, Lottemi (1982):** Die neue Frauenbewegung. Zur Entwicklung seit 1968. In: Hervé, Florence (Hg): Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Köln: Pahl-Rugenstein, S.237-272

- Dose, Ralf (1990):** Die Implantationen der Antibabypille in den 60er und frühen 70er Jahren. In: Zeitschrift für Sexualforschung, Jg. 3, Heft 1, S. 25-39
- Düring, Sonja (1995):** Rennen wir offene Türen ein? Die Funktion des Feminismus in der Sexualwissenschaft. In: Düring, Sonja/Hauch, Margr et (Hg): Heterosexuelle Verhältnisse. Stuttgart: Enke, S. 160-173
- Dworkin, Andrea (1990):** Pornographie. Männer beherrschen Frauen. Frankfurt a.M.: Fischer
- Elias, Norbert (1969a):** Der Prozeß der Zivilisation I. Bern: A. Franke AG
- Elias, Norbert (1969b):** Der Prozeß der Zivilisation II. Bern: A. Franke AG
- Foucault, Michel (1998):** Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Freud, Sigmund (1965):** Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie und verwandte Schriften. (Ersterscheinen: Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie 1905-1906; Verwandte Schriften 1906-1931) Frankfurt a.M./Hamburg: Fischer
- Fricker, Roland / Lerch, Jakob (1976):** Zur Theorie der Sexualität und Sexualerziehung. Weinheim/Basel
- Früchtel, Frank (1993):** Modernisierung männlicher Sexualität. In: Karatepe, Haydar/Stahl, Christian (Hg): Männersexualität. Reinbeck: Rowohlt
- Gerhard, Ute (1993):** Differenz und Vielfalt - Die Diskurse der Frauenforschung. In: Zeitschrift für Frauenforschung, Bd. 11, S. 10-21
- Giddens, Anthony (1993):** Wandel der Intimität. Sexualität, Liebe und Erotik in modernen Gesellschaften. Frankfurt a.M.: Fischer
- Hagemann-White, Carol (Hg):** Frauenbewegung und Psychoanalyse. Basel / Frankfurt a.M.: Stroemfeld/Roter Stern
- Hagemann-White, Carol (1984):** Sozialisation: Weiblich-männlich? (Alltag und Biografie von Mädchen; Bd. 1) Opladen: Leske+Budrich
- Hengstenberg, Heike / Sturm, Gabriele (1990):** Sex macht lust. Das Thema Sexualität in der neuen deutschen Frauenbewegung. In: Interdisziplinäre Frauenforschungsgruppe (Hg): Liebes- und Lebensverhältnisse. Sexualität in der feministischen Diskussion. Frankfurt/New York: Campus, S. 61-82
- Hite, Shere (1978):** Weibliche Sexualität. Von Frauen - für Frauen. München: Wilhelm Goldmann Verlag

- Hühn, Cornelia/Müller, Lisa (1995):** Eindringende Beratung als Grenzverletzung. Zwangsberatung für Frauen mit Abtreibungswunsch. In: Düring, Sonja / Hauch, Margret (Hg): Heterosexuelle Verhältnisse. Stuttgart: Enke, S. 89-99
- Kontos, Silvia (1986):** Modernisierung der Subsumtionspolitik. Die Frauenbewegung in den Theorien neuer sozialer Bewegungen. In: Feministische Studien, Heft 2, S. 34-49
- Kerscher, Ignatz (1986):** Sexualtabus: Gesellschaftliche Perspektiven in Vergangenheit und Gegenwart. In: Gindorf, Rolf / Haeberle, E. J. (Hg): Sexualität als sozialer Tatbestand: theoretische und empirische Beiträge zu einer Soziologie der Sexualitäten. Berlin/New York: de Gruyter, S. 107-127
- Kohlheiss, Anneliese (1983):** Sie heiratet ja doch. Ehe und soziale Sicherheit der Fraugestern-heute und morgen. Herder: Freiburg. B.
- Landweer, Hilge (1990):** Sexualität als Ort der Wahrheit? Heterosexuelle Normalität und Identitätszwang. In: Interdisziplinäre Forschungsgruppe Frauenforschung (Hg): Liebes- und Lebensverhältnisse. Sexualität in der feministischen Diskussion. Frankfurt/New York: Campus, S. 83-100
- Linnhoff, Ursula (1974):** Die Neue Frauenbewegung. USA-Europa seit 1968. Köln: Kiepenheuer & Witsch
- Matussek, Matthias (1993):** Sex ist Sünde. Was als Kampf gegen Männergewalt begann, ist zur Denunziation verkommen. Matthias Matussek über die neuen Sittenwächter in den Vereinigten Staaten. In: Spiegel special, Nr. 5, S. 104-111
- Meier-Rust, Kathrin (1993):** Bevor Du ihr die Hand aufs Knie legst mußt du fragen. Die Debatte um ‚Date Rape‘: Amerikanische Studenten haben ein Reglement ausgearbeitet, was sexuell korrekt bedeutet. In: Die Weltwoche, Nr. 44, 4. November, Zürich, S. 3
- Michael, Robert T. / Gagnon, John H. / Laumann, Edward O. / Kinsey, William C. / Pomeroy, Alfred C. / Sanders, John G. / Sodeman, Virginia / Tilton-Weaver, Gina (1994):** Sexwende. Liebe in den 90ern. München: Knaur
- Micheler, Stefan (2000):** Der Sexualitätsdiskurs in der deutschen Studierendenbewegung der 1960er Jahre. In: Zeitschrift für Sexualforschung, Jg. 13, Heft 1, S. 1-39
- Möller, Simon (1999):** Sexual Correctness. Die Modernisierung antifeministischer Debatten in den Medien. Opladen: Leske + Budrich
- Nave-Herz, Rosemarie (1993):** Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland. Hannover: Schlütersche Verlagsanstalt
- Neumann, Ursula (1994):** Ohne Jeans und Pille. Als ‚man‘ noch heiraten mußte. Stuttgart: Kreuz

- Nuys-Henkelmann, Christian (1990):** „Wenn die rote Sonne abends im Meer versinkt...“. Die Sexualmoral der fünfziger Jahre. In: Bagel-Bohlan, Anja / Salewski, Michael (Hg): Sexualmoral und Zeitgeist im 19. und 20. Jahrhundert. Opladen: Leske+Budrich, S.107-145
- Plummer, Ken (1997):** Telling Sexual Stories. In: Zeitschrift für Sexualforschung, Jg. 10, Heft 1, S.69-81 (Interviewübersetzung durchgeführt von Gunter Schmidt)
- Reiche, Reimut (1969):** Sexualität und Klassenkampf. Zur Abwehr repressiver Entsublimierung. Frankfurt: Verlag Neue Kritik
- Reiche, Reimut (1988):** Sexuelle Revolution - Erinnerung an einen Mythos. In: Baier, Lothar / Gottschalch, Wilfried / Schmid, Thomas / Schmierer, Joscha / Sichtermann, Barbara / Sofri, Adriano: Die Früchte der Revolte. Über die Veränderung der politischen Kultur durch die Studentenbewegung. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach, S.45-71
- Reiche, Reimut (1998):** Über Kinsey. In: Zeitschrift für Sexualforschung, Jg. 11, Heft 2, S.167-173
- Rich, Adrienne (1991):** Zwangsheterosexualität und lesbische Existenz. In: Schul tz Dagmar (Hg): Lord, Audre / Rich, Adrienne: Macht und Sinnlichkeit. Ausgewählte Texte. Berlin: Orlanda Frauenverlag, S.138-168
- Rosenbaum, Heidi (1982):** Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Schenk, Herrad (1987):** Freie Liebe, wilde Ehe. München: Beck
- Schenk, Herrad (1991):** Die Befreiung des weiblichen Begehrens. Köln: Kiepenheuer und Witsch
- Schmerl, Christiane (2000):** Phallus in Wonderland. Bemerkungen über die kulturelle Konstruktion ‚Sex = Natur‘. In: Schmerl, Christiane / Soine, Stefanie / Stein-Hilbers, Marlene / Wrede Birgitta (Hg): Sexuelle Szenen. Inszenierungen von Geschlecht und Sexualität in modernen Gesellschaften. Opladen: Leske+Budrich, S.139-159
- Schmerl, Christiane / Großmaß, Ruth (1996):** Menschlichkeitsbilder oder Geschlechterdivisionen? Eine Plünderung des feministischen Familienalbums. In: Schmerl, Christiane / Großmaß, Ruth (Hg): Leitbilder, Vexierbilder und Bildstörungen. Über die Orientierungsleistung von Bildern in der feministischen Geschlechterdebatte. Frankfurt: Campus, S.267-326
- Schmidt, Gunter (1983):** Motivationale Grundlagen sexuellen Verhaltens. In: Thomae, Hans (Hg): Psychologie der Motive. Bd. 2, Göttingen, Toronto, Zürich: Verlag für Psychologie, S.70-109

- Schmidt, Gunter (1988):** Drang und Lust. In: Kentler, Helmut (Hg): Sexualwesen Mensch. Hamburg: Piper, S.300-317
- Schmidt, Gunter (1991):** Das Große Der Die Das. Über das Sexuelle. Reinbeck: Rowohlt
- Schmidt, Gunter (1995):** Emanzipation und der Wandel heterosexueller Beziehungen. In: Düring, Sonja / Hauch, Margret (Hg): Heterosexuelle Verhältnisse. Stuttgart: Enke, S.1-13
- Schmidt, Gunter (1998):** Sexuelle Verhältnisse. Über das Verschwinden der Sexualmoral. Reinbeck: Rowohlt
- Schmidt, Gunter (2000):** Spätmoderne Sexualverhältnisse. In: Schmerl, Christiane / Soine, Stefanie / Stein-Hilbers, Marlene / Wrede, Birgitta (Hg): Sexuelle Szenen. Inszenierungen von Geschlecht und Sexualität in modernen Gesellschaften. Opladen: Leske+Budrich, S.268-279
- Schmidt, Gunter/Klusmann, Dietrich/Matthiesen, Silja/Dekker, Arne (1998):** Veränderungen des Sexualverhaltens von Studentinnen und Studenten 1966–1981 – 1996. In: Schmidt, Gunter/Strauß, Bernhard (Hg): Sexualität und Spätmoderne. Über den kulturellen Wandel der Sexualität. Stuttgart: Enke, S.118-136
- Schoppmann, Claudia (1998):** Zeit der Maskierung. Lebensgeschichten lesbischer Frauen im ‚Dritten Reich‘. Frankfurt a. M.: Fischer
- Segal, Lynn (1989):** Ist die Zukunft weiblich? Probleme des Feminismus heute. Frankfurt a. M.: Fischer
- Sichtermann, Barbara (1996):** Die Frauenbewegung und die Pille. In: Staube, Gisela/Vieth, Lisa (Hg): Die Pille. Von der Lust und von der Liebe. Berlin: Rowohlt, S.55-66
- Sieg, Sabine (1996):** ‚Anvolar‘ – die erste europäische Pille. Zur Geschichte eines Medikaments. In: Staube, Gisela/Vieth, Lisa (Hg): Die Pille. Von der Lust und von der Liebe. Berlin: Rowohlt, S.131-144
- Sigusch, Volkmar (1996):** Kultureller Wandel der Sexualität. In: Sigusch, Volkmar (Hg): Sexuelle Störungen und ihre Behandlung, Stuttgart/ New York: Georg Thieme Verlag, S.16-31
- Sigusch, Volkmar (1998a):** Kritische Sexualwissenschaft und die Große Erzählung vom Wandel. In: Schmidt, Gunter/Strauß, Bernhard (Hg): Sexualität und Spätmoderne. Über den kulturellen Wandel der Sexualität. Stuttgart: Enke, S.3-16

- Sigusch, Volkmar (1998b):** Die neosexuelle Revolution. Über gesellschaftliche Transformationen der Sexualität in den letzten Jahrzehnten. In: *Psyche*, Vol. 52, Nr. 12, S. 1192-1234
- Simon, William/Gagnon, John H. (2000):** Wie funktionieren sexuelle Skripte? In: Schmerl, Christiane / Soine, Stefanie / Stein-Hilbers, Marlene / Wrede, Birgitta (Hg): *Sexuelle Szenen. Inszenierungen von Geschlecht und Sexualität in modernen Gesellschaften*. Opladen: Leske+ Budrich, S. 70-95
- Simon, William (1990):** Die Postmodernisierung der Sexualität. In: *Zeitschrift für Sexualforschung*, Jg. 3, Heft 2, S. 99-114
- Stefan, Verena (1976):** *Häutungen*. München: Verlag Frauenoffensive
- Stein-Hilbers, Marlene / Soine, Stefanie / Wrede, Birgitta (2000):** Einleitung: Sexualität, Identität und Begehren im Kontext kultureller Zweigeschlechtlichkeit. In: Schmerl, Christiane / Soine, Stefanie / Stein-Hilbers, Marlene / Wrede, Birgitta (Hg): *Sexuelle Szenen. Inszenierungen von Geschlecht und Sexualität in modernen Gesellschaften*. Opladen: Leske+ Budrich, S. 9-22
- Stoehr, Irene (1989):** PorNo-Kampagne und Frauenbewegung. In: *Zeitschrift für Sexualforschung*, Jg. 2, Heft 3, S. 199-206
- Stölken, Ilona (1990):** „Komm laß uns den Geburtenrückgang pflegen!“. Die neue Sexualmoral der Weimarer Republik. In: Bagel-Bohlan, Anja / Salewski, Michael (Hg): *Sexualmoral und Zeitgeist im 19. und 20. Jahrhundert*. Opladen: Leske+ Budrich, S. 83-105
- Sydow, Kirsten von (1993):** *Lebenslust. Weibliche Sexualität von der frühen Kindheit bis in hohe Alter*. Bern/Göttingen u.a.: Verlag Hans Huber
- Treibel, Annette (1995):** *Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart*. Opladen: Leske+ Budrich
- Ussel, Jos van (1970):** *Sexualunterdrückung. Geschichte der Sexualfeindschaft*. Reinbeck: Rowohlt
- Weeks, Jeffrey (1995):** Sexualität, Subversion und Bürgeremanzipation. In: *Zeitschrift für Sexualforschung*, Jg. 8, Heft 3, S. 222-240
- Weeks, Jeffrey (2000):** Fragen der Identität. In: Schmerl, Christiane / Soine, Stefanie / Stein-Hilbers, Marlene / Wrede, Birgitta (Hg): *Sexuelle Szenen. Inszenierungen von Geschlecht und Sexualität in modernen Gesellschaften*. Opladen: Leske+ Budrich, S. 163-182
- Wrede, Birgitta (1997):** Sexualität als zentraler Gegenstand von Sexualpädagogik. In: Wrede, Birgitta/Hunfeld, Maria (1997): *Sexualität- (K)ein Thema in der Hochschulausbildung? Entwicklung einer hochschuldidaktischen*

AusbildungskonzeptionfürSexualpädagogik.Bielefeld:KleineVerlag,S.15-72

6.1 Internetseiten

SaferSex:

<http://www.antioch-college.edu/survival/html/safersex.html>

SexualOffensePreventionandSurvivors‘AdvocacyProgram(SOP SAP):

<http://www.antioch-college.edu/survival/html/sopsap.html>

SexualOffensePreventionPolicy(SOPP):

<http://www.antioch-college.edu/survival/html/sopp.html>

TheSpiritofthePolicyisYES:

<http://www.antioch-college.edu/survival/html/spirityes.html>

The Antioch College Sexual Offense Prevention Policy

41

Approved by the Board of Trustees on June 8, 1996

PREFACE
CONSENT
OFFENSES OF THE SEXUAL OFFENSE
OPTIONS IF A VIOLATION MAY HAVE OCCURRED
THE HEARING BOARD
REMEDIES
THE APPEALS PROCESS
CONFIDENTIALITY
EDUCATIONAL AND SUPPORT IMPLEMENTATION PROCEDURES

PREFACE

Antioch College has made a strong commitment to the issue of respect, including respect for each individual's personal and sexual boundaries. Sexual offenses are dehumanizing. They are not just a violation of the individual, but of the Antioch community.

Some of the principles fundamental to this policy are:

- 1) All sexual behavior occurring between Antioch community members on or off the Antioch College campus must be consensual.
- 2) When a sexual offense, as defined herein, is committed by a community member, such action will not be tolerated.
- 3) While Antioch exists within a larger society governed by existing laws, it is also part of Antioch's mission to strive for the betterment of both the individual and society. Thus, our standards for behavior may be broader than currently exist under state and federal laws. Community members are expected to respect and uphold these standards. These community standards are part of Antioch's educational mission. Any educational community which does not recognize the potentially devastating effects of sexual offenses and does not work for an atmosphere of mutual respect and safety risks undermining their educational mission.
- 4) When state or federal laws may be violated, the College urges the complainant to take the matter to the appropriate governmental body. Appendix B includes the current definitions of some sexual offenses as defined by Ohio Revised Code.
- 5) This policy is gender neutral, and applies equally to women and men of all sexual orientations, recognizing that both women and men commit sexual offenses, and both women and men may be sexually offended.
- 6) Community members need to be respectful and honor the confidentiality of participants as matters proceed under this policy.
- 7) This policy is not intended to suggest that community members should engage in sexual behavior. Rather, it is intended to encourage and support community members to make and place appropriate physical and sexual boundaries where they choose. Community members who choose to be sexually active should practice safer sex.

This policy is a crucial part of our educational and prevention efforts but represents only a part of our commitment to the safety and well-being of our community members.

A support network exists that consists of the Sexual Offense Prevention and Survivors' Advocacy Program, including its director who is an advocate for both the policy and survivors; the Peer Advocacy Program; a 24-hour crisis and support line; and other support services available through both the Program and the Counseling Center. The Program Director/Advocate (or other designated

⁴¹Entnommender Internetveröffentlichung des Antioch Colleges:
<http://www.antioch-college.edu/survival/html/sopp.html>
 Weitere Erklärungen und Hinweise zu diesem Verhaltenskatalog können gefunden werden unter:
<http://www.antioch-college.edu/survival/index.html>

administrator) shall be responsible for initiation and coordination of measures required by this policy, unless otherwise specified.

Antioch College provides and maintains educational programs for all community members, some aspects of which are required. The educational aspects of this policy are intended to prevent sexual offenses and ultimately heighten community awareness. Each community member must also contribute their effort to insure the proper implementation of this policy.

The implementation of this policy also utilizes established Antioch governance structures and adheres to contractual obligations.

Seeking to reduce the amount of sexual offenses occurring on campus, students in fall 1990 and winter 1991 drafted Antioch's first Sexual Offense Policy. The first revision was written in winter 1992 and included the definition of consent as "willing and verbal". The second revision, written in the winter and spring of 1996, strengthens the policy based on accumulated experience. This policy has come from students with the support of faculty, staff and administrators. This policy applies to every member of the Antioch Community.

CONSENT

1. For the purpose of this policy, "consent" shall be defined as follows:

the act of willingly and verbally agreeing to engage in specific sexual behavior .

See (4) below when sexual behavior is mutually and simultaneously initiated. Because of the importance of communication and the potential dangers when misunderstanding exists in a sexual situation, those involved in any sexual interaction need to share enough of a common understanding to be able to adequately communicate: 1) request for consent; and, 2) when consent is given, denied or withdrawn.

Note: Recognized American and international sign language is considered a form of verbal language for the purpose of this policy.

2. When sexual behavior is not mutually and simultaneously initiated, then the person who initiates sexual behavior is responsible for verbally asking for the consent of the other individual(s) involved.

3. The person with whom sexual contact/conduct is initiated shall verbally express his/her willingness or must verbally express consent, and/or express his/her lack of willingness by words, actions, gestures, or any other previously agreed upon communication.

Silence and/or non-communication must never be interpreted as consent.

4. When sexual behavior is mutually and simultaneously initiated, then the persons involved share responsibility for getting/giving or refusing/denying consent by words, actions, gestures or by any other previously agreed upon communication.

5. Obtaining consent is an on-going process in any sexual interaction. Verbal consent should be obtained with each new level of physical and/or sexual behavior in any given interaction, regardless of who initiates it. Asking "Do you want to have sex with me?" is not enough. The request for consent must be specific to each act.

6. If someone has initially consented but then stops consenting during a sexual interaction, she/he should communicate withdrawal of consent verbally (example: saying "no" or "stop") and/or through physical resistance (example: pushing away). The other individual(s) must stop immediately.

7. In order for consent to be meaningful and valid under this policy:

a) the person not initiating must have judgment and control unimpaired by any drug or intoxicant administered to prevent her/his resistance, and/or which has been administered surreptitiously, by force or threat of force, or by deception;

b) the person not initiating must have judgment and control unimpaired by mental dysfunction which is known to the person initiating;

c) the person not initiating must not be asleep or unconscious;

d) the person initiating must not have forced, threatened, coerced, or intimidated the other individual(s) into engaging in sexual behavior.

8. To knowingly take advantage of someone who is under the influence of alcohol, drugs, prescribed or over-the-counter medication is not acceptable behavior in the Antioch community .

OFFENSES OF THE SEXUAL OFFENSE PREVENTION POLICY DEFINED

Our standards of behavior may be broader than currently exist under state and federal laws. These community standards are part of Antioch's educational mission, to be dealt with through on-campus administrative means as part of the educational process. When state or federal laws may be violated,

the College urges a complainant to take the matter to the includes the current definitions of some sexual offenses. The following actions are prohibited under Antioch Coll in addition to possible criminal prosecution, may result i termination of employment.

appropriate governmental body. Appendix B as defined by Ohio Revised Code.

College's Sexual Offense Prevention Policy and, nsanctions upto and including expulsion or

NON-CONSENSUAL SEXUAL CONDUCT:

Non-consensual sexual conduct. "Sexual conduct" means vagina I intercourse, anal intercourse, fellatio and cunnilingus between persons regardless of sex. Penetration, however slight, is sufficient to complete vaginal or anal intercourse. This category incl udes, but is not limited to, rape and sexual battery as defined in Ohio Revised Code.

NON-CONSENSUAL SEXUAL COMPORTMENT:

Non-consensual sexual comportment, exclusive of sexual co nduct as defined above, means any sexual behavior which includes the insertion of any part of the body or any instrument, apparatus, or other object into the body cavity of another. This ca tegory includes, but is not limited to, felonious sexual penetration as defined in Ohio Revised Code.

NON-CONSENSUAL SEXUAL CONTACT I:

Non-consensual sexual contact I includes when a person has non-consensual contact with another; causes another to have non-consensual sexual contact wi th the offender; causes another without her/his consent to sexually touch her/himself; causes tw o or more other persons to have non-consensual sexual contact; when, for the purpose of preven ting resistance, the offender substantially impairs the other person's or one of the other persons' judgment or control by administering any drug or intoxicant to the other person, surreptitiously, decept ively, or by force or threat of force. "Sexual contact" means the touching of an erogenous zone of anot her, including but not limited to the thigh, genital, buttock, pubic region, or breast, for the purpose of sexually arousing or gratifying either person. This category includes, but is not limited to, gros s sexual imposition as defined in Ohio Revised Code.

NON-CONSENSUAL SEXUAL CONTACT II:

Non-consensual sexual contact II includes when a person has non-consensual contact; causes another to have non-consensual contact with the offender; cause s another without her/his consent to sexually touch her/himself; causes two or more other persons to have non-consensual sexual contact; when any of the following applies: 1) the offender knows that the sexual contact is likely to be offensive to the other person, or one of the other persons, or is reckl ess in that regard; 2) the offended knows that the other person's ability to appraise the nature of or contr ol of the offender's or touching person's conduct is substantially impaired; 3) the offender knows that the o ther person, or one of the other persons, is unaware of the sexual contact. "Sexual contact" meansth etouching of an erogenous zone of another, including but not limited to the thigh, genitals, buttock, publi c region, or breast, for the purpose of sexually arousing or gratifying either person. This categor y includes, but is not limited to, sexual imposition as defined in Ohio Revised Code.

INSISTENT AND/OR PERSISTENT SEXUAL HARASSMENT:

Any insistent and/or persistent intimidation or abuse considered sexually threatening and/or offensive according to the standards of the Antioch community. T his includes, but is not limited to, unwelcome and irrelevant comments, references, gestures or othe r forms of personal attention which are in appropriate and which may be perceived as persistent sexu al overtones or denigration..

UNNECESSARILY ENDANGERING THE HEALTH OF ANOTHER:

If someone knows or reasonably should know that she/he is infected with a disease or condition which can be transmitted sexually, that person must not e ngage in any sexual behavior with another individual in any manner which would put that individual at r isk of contracting the disease or condition.

Before engaging in any behavior considered "high risk" for transmission, the person who is infected has an obligation to inform the other individual so that an informed choice regarding safety can be made. This category acknowledges an individual's right to p r ivacy regarding personal health matters, but holds that in balance with concern for individual and c ommunity safety.

OPTIONS IF A VIOLATION MAY HAVE OCCURRED

1. To make our community as safe as possible for all com munity members, community members who are suspected of violating this policy should be made aware of the concern about their behavior. The other provisions of this policy provide channels and guideline s for such education. Sometimes people

are not aware that their behavior is sexually offensive, threatening, or hurtful. Awareness of the effects of their behavior may cause them to change their behavior.

2. If someone suspects that a violation of this Sexual Offense Prevention Policy may have occurred, she/he should contact a member of the Sexual Offense Prevention and Survivors' Advocacy Program, or the Dean of Students.

A 24-hour Crisis and Support Line has been established. From on-campus, call PBX 6458, or 767-6458. From off-campus, call 1-800-841-1314.

Any discussion of a suspected violation with a member of the Sexual Offense Prevention and Survivors' Advocacy Program or the Dean of Students will be treated as confidential.

3. OPTION S: When a suspected violation of this policy is reported, the person who receives the report should explain to the person reporting all of the options which are appropriate in responding to the suspected offense.

Those options include, in no particular order, and are not limited to:

- directly confronting the alleged offender;
- having appropriate mediation with the alleged offender;
- having the Dean of Students or Associate Dean of Students talk with the alleged offender;
- filing a formal complaint;
- filing an anonymous or confidential complaint with a member of the Sexual Offense Prevention and Survivors' Advocacy Program so the alleged action is recorded;
- getting counseling or crisis intervention;
- getting appropriate medical treatment;
- filing a police report if the alleged offense is against the law;
- taking a concern to the Community Standards Board;
- choosing to do nothing further.

More than one of these options may be used by the person alleging she/he was violated (hereafter referred to as the "primary witness").

4. CRIMINAL COMPLAINTS: It is strongly encouraged that suspected violations be reported, and that they be reported as soon as is reasonable after a suspected violation has occurred. Where criminal misconduct is involved (see Appendix B or Ohio Revised Code for definitions), reporting the misconduct to the local law enforcement agency is strongly recommended.

Because of the need to collect physical evidence for criminal complaints, if the primary witness is giving any consideration to filing a criminal complaint, the primary witness should, as soon as possible, go to the hospital, ideally in the jurisdiction where the alleged crime occurred (for example, if the incident occurred on campus, the complainant should go to Greene Memorial Hospital in Xenia).

The primary witness is not charged for the administration of a rape evidence collection kit. A peer advocate, the Advocate, or a member of the Greene County Victim-Witness Program can accompany the primary witness to the hospital to provide information and support.

5. MEDIATION: If the person reporting a suspected policy violation wishes to arrange for mediation, then the Advocate, the Dean of Students, or a staff member of the Sexual Offense Prevention and Survivors' Advocacy Program shall arrange for mediation consistent with the mediation guidelines used by the Sexual Offense Prevention and Survivors' Advocacy Program. Options available include: 1) mediation arranged through an off-campus program or agency; 2) mediation arranged and/or facilitated by the Advocate or the Dean of Students.

a) If the Dean of Students arranges or facilitates mediation, or mediation occurs through an off-campus program or agency, then for statistical purposes, the Dean shall notify the Advocate of the mediation session.

b) A written agreement with educational and/or behavioral requirements may be part of the outcome of a mediation session. Copies of this agreement shall be given to the parties involved, the Dean of Students, and either the Advocate or the Director of the Counseling Center. The Dean of Students shall be responsible for handling violations of written mediated agreements, and shall have the right to act as she/he sees fit.

c) Should a student persist in sexually threatening or offensive behavior after mediation has been attempted, the primary witness, Advocate, or Dean of Students may refer the case to the Hearing Board.

d) If a satisfactory conclusion is not reached through mediation, or if the mediation agreement is not adhered to by any of its participants, other options may be pursued as listed above, including referral to the Hearing Board.

6. In the event that an action taken by the Dean of Students regarding a sexual offense is appealed, the appeal shall be made to the Hearing Board.

7. COMPLAINT BY A STUDENT INVOLVING A COLLEGE EMPLOYEE:

Any student who feels that an employee has violated this policy should contact the Advocate or the Dean of Students as soon as possible. Contacting the Advocate does not mean the student will be required to file a formal complaint. Discussion with the Advocate will be considered confidential. When a written complaint is filed, if the alleged offender (hereafter known as "the respondent") is an employee, the Advocate shall inform the President or the Director of Human Resources of the reported violation of the Sexual Offense Prevention Policy. The matter will be promptly investigated by the appropriate administrator or other supervisor with the assistance of the Advocate. If whatever review process appropriate to the

employee results in a determination that the policy has been violated, then the remedy should be commensurate with the seriousness of the violation, and procedures specified in College and University policies should be followed.

8. COMPLAINT BY A COLLEGE EMPLOYEE TOWARD ANOTHER EMPLOYEE:

Any employee who feels that another employee has violated this policy should contact the Advocate or their appropriate supervisor or union designee. Contacting the Advocate does not mean the employee will be required to file a formal complaint. Discussion with the Advocate or the employee's supervisor will be considered confidential.

When a written complaint is filed, if the respondent is an employee, the Advocate shall inform the President or the Director of Human Resources of the reported violation of the Sexual Offense Prevention Policy. The matter will be promptly investigated by the appropriate administrator or other supervisor. If whatever review process appropriate to the employee results in a determination that the policy has been violated, then the remedy should be commensurate with the seriousness of the violation, and procedures specified in College and University policies should be followed.

9. COMPLAINTS INVOLVING A NON-COMMUNITY MEMBER AND A COMMUNITY MEMBER:

In the event that a non-community member feels that a community member has violated this policy with her/him, the non-community member may seek out the Advocate, the Dean of Students, or contact the Crisis and Support Line for an appropriate referral. Complaints regarding employees will be handled as in (7) above, Complaint by a Student Involving a College Employee. If the respondent is a student, the complaint may be referred to the Dean of Students, who has the authority to handle it according to her/his discretion. The Hearing Board will not be utilized in these complaints.

If a community member feels violated by a non-community member, the community member should bring the matter to the attention of the Advocate, the Dean of Students, and/or the community member's supervisor. Offenses which may be violations of Ohio Revised Codes should be reported to the local law enforcement agency immediately. While the jurisdiction of the policy does not extend to violations by non-community members, the Advocate and/or the Sexual Offense Prevention and Survivors' Advocacy Program may provide advocacy and support to the community member. The College will not provide legal counsel in these circumstances.

10. FILING A FORMAL COMPLAINT WITH THE INTENT TO GO TO THE HEARING BOARD :

If the primary witness wishes the Hearing Board to make a finding regarding an alleged policy violation, the primary witness must file a written complaint with the Advocate. The Advocate shall inform the primary witness of her/his rights regarding procedure and appeal under this policy. When a formal complaint is filed, if the respondent is a student, then the following procedures shall be followed:

A. The Advocate shall notify the Dean of Students, or another senior College official in the Dean of Student's absence, who shall have the respondent report to the Dean of Students' office within a reasonable period of time, not to exceed the next business day the College is open that the respondent is on campus. When the respondent reports, the respondent will then be informed by the Advocate and/or the Dean of Students of the report of the sexual offense, the policy violation which is being alleged, and her/his rights regarding procedure and appeal. The respondent will be given an opportunity to present their side of the story at that time. If the respondent does not report as directed, then implementation of this policy shall proceed.

B. Based on the information available, the Dean of Students, or another senior College official appointed by the President in the Dean of Student's absence will determine whether there is reasonable cause to believe that a policy violation may have occurred and whether a hearing should be scheduled.

C. In cases where Non-Consensual Sexual Conduct or Non-Consensual Sexual Comportment are alleged, the following steps may be taken for the protection of the primary witness, the respondent, and the community. These steps should in no way be perceived as implying either that the primary witness is not believed or that the respondent is in violation of the policy.

If the respondent and/or the primary witness are living on campus at the time of the complaint, then the Dean will discuss the option of relocating off campus within eight hours of being notified that a decision has been made to hold a hearing (unless otherwise determined by the Dean of Students). They will reside off-campus until such time that the Hearing Board has heard the case and rendered its decision.

If the respondent and/or primary witness are unable to locate alternate housing off-campus, then the Dean of Students shall arrange for housing in different locations at the College's expense. Similarly, if the primary witness and/or respondent have a cafeteria meal plan, then the Dean shall schedule different times for them to be in the cafeteria or provide them with funds sufficient to buy food off-campus. Other scheduling may also be arranged, such as classes and access to the library.

If either the respondent or the primary witness refuses to leave on-campus residential housing, and the Dean of Students feels it is in both their interest and the interest of the community, then the Dean may require that they leave campus. If either party refuses to adhere to any decision by the Dean regarding their housing or scheduling, then an appeal may be made to the voting members of the Hearing Board.

The education of any student who is either a primary witness or respondent should be interrupted as little as possible. Therefore, if attending classes on-campus is not determined by the Dean of Students to be appropriate for either or both parties, alternate instruction shall be arranged off-campus by their faculty members in a way which, pending appropriate completion, will ensure there is no negative impact on their evaluations as students.

D. The Hearing Board will then convene for a hearing to hear the case. Consistent with this policy, the Hearing Board will take into account the primary witness's story, the respondent's story, witnesses, the past history of the respondent, and other relevant evidence, and will determine whether or not a policy violation has occurred and which aspect of the policy has been violated.

E. The Hearing shall take place as soon thereafter as is reasonable, no longer than seven days from the date of filing or the notification of the respondent, unless the Hearing Board Chair determines that a later, still reasonable time, in which event the Chair shall so notify all appropriate parties. If the hearing cannot occur for reasons such as co-op or illness, it will convene when both parties involved return to campus.

If a formal complaint is filed within the last two weeks of the term, the Hearing Board may decide to postpone the hearing until such time that both parties have returned to campus. However, if the complaint involves behavior alleged to have occurred during the current term, the Hearing may be held that term.

If a hearing is delayed beyond the term in which the case is filed, then the Hearing Board is to consider all likely complications of the delay, such as a student going on co-op, and may institute temporary changes in a student's plan until such time that the complaint is resolved.

F. If the primary witness chooses, she/he may have a representative at all hearings of the Hearing Board and/or through any appeals process. The primary witness's representative may provide both advocacy and emotional support for the primary witness. When appropriate, if the primary witness chooses, then the primary witness's representative may act on her/his behalf during portions of the hearing and any appeals process which do not require the immediate presence of the primary witness. Choosing a representative from within the Antioch community is encouraged.

The Dean of Students will maintain a list of community members, including faculty, staff, and administrators, with qualifications to serve as the primary witness's representative. Qualifications include, but are not limited to, a willingness to serve, familiarity with this policy, support for the student, and if a faculty member, then preferably a tenured faculty member. In addition, if the primary witness chooses, she/he may have a lawyer present during those portions of the hearing where the primary witness is allowed to be present. The witness shall have this privilege provided that the attorney does not interfere with the educational process of the hearing, interrupt or otherwise intrude upon the process.

G. If the respondent chooses, she/he may have a representative at all hearings of the Hearing Board and/or through any appeals process. The respondent's representative may provide both advocacy and emotional support for the respondent. When appropriate, if the respondent chooses, then the respondent's representative may act on her/his behalf during portions of the hearing and any appeals

process which do not require the immediate presence of the respondent. Choosing a representative from within the Antioch community is encouraged. The Dean of Students will maintain a list of community members, including faculty, staff, and administrators, with qualifications to serve as the respondent's representative. Qualifications include, but are not limited to, a willingness to serve, familiarity with this policy, support for the student, and if a faculty member, then preferably a tenured faculty member. In addition, if the respondent chooses, she/he may have a lawyer present during those portions of the hearing where the respondent is allowed to be present. The respondent shall have this privilege provided that the attorney does not interrupt or otherwise intrude upon the process.

9. The Hearing Board and any appellate body which hears a case under this policy shall administer its proceedings according to these fundamental assumptions:

A. There will be no reference to the past consensual, non-violent sexual behavior of either the primary witness or respondent.

B. No physical evidence of a sexual offense is necessary to determine that one has occurred, nor is a visit to the hospital or the administration of a rape kit. Physical evidence may, however, be accepted by the Hearing Board. It is the primary witness's decision as to whether or not to offer physical evidence to the Hearing Board regarding her/his person or body.

C. The fact that a respondent was under the influence of drugs or alcohol or mental dysfunction at the time of the sexual offense will not excuse or justify the commission of any sexual offense as defined herein, and shall not be used as a defense. While such circumstances may not affect the decision of the Hearing Board regarding if a violation did occur, the Hearing Board may consider the impairment when determining the remedy in the event a policy violation is found.

10. The policy is intended to deal with sexual offenses which occurred between Antioch community members on or off the Antioch College campus on or after February 7, 1991. Sexual offenses which occurred prior to that date were still a violation of community standards, and should be addressed through the policies and governance structures which were in effect at the time of the offense.

THE HEARING BOARD

1. The Hearing Board's duties are:

- a) to hear all sides of the story;
- b) to investigate as appropriate;
- c) to determine if a violation of this policy has occurred;
- d) to develop, in consultation with the Dean of Students and the Advocate, an appropriate remedy in cases where mandatory remedies are not prescribed in this policy;
- e) to prepare a written report setting forth its findings which it distributes to the parties involved and the Dean of Students.

2. The Hearing Board will consist of four community representatives as voting members, the Dean of Students as a non-voting ex-officio member, and the Advocate to monitor the proceedings of the hearing and to assist the Hearing Board in fairly implementing the hearing process.

3. A. A Hearing Board Pool will be appointed by ADCIL by the end of each spring term, to begin serving at the beginning of the next academic year, for the duration of that academic year. The Pool will consist of twelve community members: six students, three faculty members, and three administrators/staff members.

The twelve members of the Hearing Board Pool shall be appointed by ADCIL from the following recommended candidates:

- 1) The six student members will be chosen from the ten student candidates recommended/nominated by COMCIL;
- 2) The three faculty members will be chosen from six faculty candidates nominated by the Dean of Faculty;
- 3) The three administrators/staff members will be chosen from six candidates nominated by the President of the College.

The membership of the Hearing Board Pool shall be divided equally between women and men, and shall reflect the diversity that exists within the Antioch community, including race, ethnicity, and sexual orientation.

B. Four of the members of the Hearing Board Pool shall be appointed by ADCIL to serve each year as a Hearing Board. Two of the Hearing Board members must be students, one must be a faculty member, and one must be an administrator/staff person.

The composition of the Hearing Board shall include both women and men and shall reflect the diversity of the Antioch community.

C. One member of the Hearing Board shall be designated by ADCIL to serve as Chair. The Chair shall preside for all Hearing Board meetings that term, and shall make the necessary arrangements to convene the Hearing Board (i.e., contact Hearing Board members, notify all parties involved of date, time, place, etc.)

D. The eight representatives who are not serving in a particular term shall be alternates in case an active member is not available or has a conflict of interest.

E. If an active member of the Hearing Board has a conflict of interest in the case, the conflict should be reported to the Hearing Board Chair or the Advocate as soon as possible. The President shall be responsible to determine if the conflict requires replacing the member with an alternate from the pool of twelve approved by AdCil.

If additional members need to be appointed to the Hearing Board pool in the course of the year, AdCil must approve them. If AdCil is not in session (i.e., between terms), then the President may, in consultation with the Dean of Faculty and the Dean of Students, act in place of AdCil to appoint an appropriate Hearing Board member.

If the President is unavailable to make these appointments, then the Dean of Faculty shall make them; if the Dean of Faculty is unavailable, then the Dean of Administration and Finance should make them; if the Dean of Administration and Finance is also unavailable, then the Community Manager(s) should make the appointments.

4. All members of the Hearing Board pool shall receive training by the Advocate and the College attorney regarding this policy and pertinent legal issues before participating in any hearings, and receive a copy of the entire policy and appropriate appendices. These training sessions shall be conducted at least once a year.

5. The Hearing Board is expected to follow the procedures outlined in Appendix D. Any procedures not covered in this policy, including Appendix D, shall be determined according to the discretion of the Hearing Board.

REMEDIES

1. When a policy violation by a student is found by the Hearing Board, the Hearing Board shall also determine a remedy which is commensurate with the offense, except in those cases where mandatory remedies are prescribed in this policy.

When a remedy is not prescribed, the Hearing Board shall determine the remedy in consultation with the Dean of Students and the Advocate, and shall include a minimum educational and/or rehabilitation component as part of the remedy.

2. **For Non-Consensual Sexual Conduct:** In the event that the Hearing Board determines that a violation of non-consensual sexual conduct has occurred, as defined under this policy, the recommended remedy is immediate expulsion or removal from the campus.

3. **For Non-Consensual Sexual Compartmentment:** In the event that the Hearing Board determines that a violation of non-consensual sexual compartmentment has occurred, as defined under this policy, then the respondent should: a) be suspended immediately for a period of no less than six months; b) successfully complete a treatment program for sexual offenders approved by the Director of Counseling Services before returning to campus; and c) upon return to campus, be subject to mandatory class and co-op scheduling so that the respondent and primary witness avoid, to the greatest extent possible, all contact, unless the primary witness agrees otherwise.

In the event that the Hearing Board determines that a second violation of non-consensual sexual compartmentment has occurred, with the same respondent, then the respondent must be expelled immediately.

4. **For Non-Consensual Sexual Contact I:** In the event that the Hearing Board determines that a violation of non-consensual sexual contact I has occurred, as defined under this policy, then the recommended remedy is that the respondent: a) be suspended immediately for a period of no less than six months; b) successfully complete a treatment program for sexual offenders approved by the Director of Counseling Services before returning to campus; and c) upon return to campus, be subject to mandatory class and co-op scheduling so that the respondent and primary witness avoid, to the greatest extent possible, all contact, unless the primary witness agrees otherwise.

In the event that the Hearing Board determines that a second violation of non-consensual sexual contact I has occurred, with the same respondent, then the respondent must be expelled immediately.

5. For Non-Consensual Sexual Contact II: In the event that the Hearing Board determines that a violation of non-consensual sexual contact II has occurred, as defined under this policy, then the recommended remedy is that the respondent: a) be suspended immediately for a period of no less than three months; b) successfully complete a treatment program for sexual offenders approved by the Director of Counseling Services before returning to campus; and c) upon return to campus, be subject to mandatory class and co-op scheduling so that the respondent and primary witness avoid, to the greatest extent possible, all contact, unless the primary witness agrees otherwise.

In the event that the Hearing Board determines that a second violation of non-consensual sexual contact II has occurred, with the same respondent, then the respondent must be expelled immediately.

6. For Insistent and/or Persistent Sexual Harassment: In the event that the Hearing Board determines that the violation of insistent and/or persistent sexual harassment has occurred, as defined under this policy, then the recommended remedy is that the respondent: a) be suspended immediately for a period of no less than six months; b) successfully complete a treatment program for sexual offenders approved by the Director of Counseling Services before returning to campus; and c) upon return to campus, be subject to mandatory class and co-op scheduling so that the respondent and primary witness avoid, to the greatest extent possible, all contact, unless the primary witness agrees otherwise.

In the event that the Hearing Board determines that a second violation of insistent and/or persistent sexual harassment has occurred, with the same respondent, then the respondent must be expelled immediately.

7. For Unnecessarily Endangering the Health of Another: In the event that the Hearing Board determines that a violation of Unnecessarily Endangering the Health of Another has occurred, as defined under this policy, then the remedy is left to the discretion of the Hearing Board.

8. In all cases, a **second offense** under this policy, regardless of category, must receive a more severe consequence than did the first offense if the second offense occurred after the Hearing Board's first finding of a respondent's violation of this policy.

9. The remedy for a **third offense**, regardless of category, must be expulsion, if the third offense occurred after the Hearing Board's first or second finding of a respondent's violation of this policy.

10. It is the responsibility of the Dean of Students to ensure that the Hearing Board's remedies are carried out.

THE APPEALS PROCESS

1. In the event that the respondent or primary witness is not satisfied with the decision of the Hearing Board, then she/he shall have the right to appeal the Hearing Board's decision within seventy-two hours of receiving that decision.

2. In the event of an appeal, the College shall secure the services of a hearing review officer with experience in conducting arbitrations or administrative agency or other informal hearings. A hearing review officer, who is not a current member of the Antioch College community, shall be selected by ADCIL in consultation with the Advocate for the purpose of handling such appeals.

3. The hearing review officer shall review the record(s) and/or written report(s) of the Hearing Board, any other written materials supplied to her/him by any of the involved parties, and meet with any of the involved parties which she/he determines appropriate to determine if there was fundamental fairness in the Hearing Process.

The hearing review officer's analysis shall include a determination of whether the respondent was fully apprised of the charges against her/him; that the appealing party had a full and fair opportunity to tell her/his side of the story; and whether there was any malfeasance by the Hearing Board. The hearing review officer will present her/his finding and recommendation for action, if any, to the President of the College.

CONFIDENTIALITY

1. Community members need to be respectful and honor the confidentiality of participants as matters proceed under this policy.

A. Once someone feels that a violation of this policy has occurred, then it is crucial that all persons involved be treated with respect and that the complaint be handled confidentially.

B. Any violations of confidentiality will be considered a serious breach of Antioch College's community standards, and may be handled by the Dean of Students, an employee's supervisor, or presented to the Community Standards Board for debate. If the Dean of Students or Community

Standards Board feels the matter may be best handled by the Sexual Offense Hearing Board, the violation may be referred to the Hearing Board. The Hearing Board has the authority to handle alleged breaches of confidentiality of Sexual Offense Prevention Policy matters, and to issue remedies as it sees fit.

C. Any appeal of a decision by the Community Standards Board will be appealed to the Hearing Board.

D. Publicly accusing someone of violating this policy, if the person accused has not been appropriately confronted under this policy (see "Options") or charged under state or federal law, shall be considered a serious breach of community standards and will be referred to the Dean of Students or Community Standards Board for action.

2. For all matters under this policy:

a) The name of the primary witness shall not be considered public knowledge until such time that the primary witness releases her/his name publicly.

b) The name of the respondent shall not be considered public knowledge until such time that the respondent releases her/his name publicly, unless the respondent is found in violation of the policy, at which time the release of the respondent's name may be included with the release of the Hearing Board's findings. The name of the respondent should be released with the Hearing Board's findings if a violation is found and the remedy includes the suspension or expulsion of the respondent.

c) The names of any witnesses shall not be released publicly until such time that each witness chooses to release her/his own name publicly.

3. All of the proceedings of the Hearing Board, and all testimony given, shall be kept confidential.

A. For the duration of the Hearing process and any appeals process, the primary witness, the respondent, and any witnesses coming forward shall have the right to determine when and if their names are publicly released. No one shall make a public release of a name not their own while the process is underway. Any public breach of confidentiality may constitute a violation of community standards and be presented to the Community Standards Board for debate.

B. In the event of an appeal, the appealing party (or the party considering the appeal) shall have the right to review any written and/or audio records of the hearing. Such review shall take place on the Antioch campus with a member of the Hearing Board present. No materials are to be duplicated by any party; no materials are to be removed from the Antioch campus except to be given to the hearing review officer or to the College attorneys.

C. All members of the Hearing Board, including any note-takers, are bound to keep the contents of the proceedings confidential.

D. All written and/or audio records of the process which are kept by the Hearing Board are to be turned over to the College Attorneys at the conclusion of the appeals process, and shall be stored in their offices, to be disposed of when and as they see fit.

EDUCATIONAL AND SUPPORT IMPLEMENTATION PROCEDURES

1. The Sexual Offense Prevention and Survivors' Advocacy Program will serve as the central collection point on campus of all reports of sexual offenses involving community members. Anyone on campus who learns of a sexual offense should confidentially report that offense to the Advocate and/or the Dean of Students.

2. A minimum of one educational workshop about consent, sexuality, sexual offenses, personal safety, and the Sexual Offense Prevention Policy will be incorporated into each Orientation program for new students. The Dean of Students will appoint a committee each year to facilitate the development and presentation of the fall workshop. This committee should include, but not be limited to, representatives from Community Government, the Dean of Students' Office, and the Sexual Offense Prevention and Survivors' Advocacy Program. Attendance shall be required of all students new to the Antioch community.

3. To further confirm each student's understanding of this policy, each student who attends Antioch College must sign a statement that they have read and understand the Sexual Offense Prevention Policy at the beginning of their first term. Students currently enrolled before September 1996 must sign the statement at the beginning of their next term either studying or living on campus. The Registrar and Dean of Students will share responsibility for making sure each student has a signed statement on file.

4. Workshops on consent, sexuality, sexual offenses, personal safety and this policy will also be offered during all study terms. The Advocate, in consultation with Community Government, shall arrange to have at least one speaker from off campus to address those issues each fall and spring term.

5. New faculty members, including adjunct faculty and teaching assistants, must attend an orientation session on the Sexual Offense Prevention Policy and similar policies dealing with student-faculty boundaries no later than the end of their first month on campus. The Dean of Faculty and FEC is responsible for scheduling these sessions in consultation with the Advocate.

Further, it is recommended to the College administration that all employees working on the Antioch College campus be encouraged to attend workshops on sexual offense and personal safety issues. Supervisors in all areas are responsible for scheduling orientation sessions with all new and continuing employees on related policies, maintaining appropriate boundaries with students, and personal safety.

6. It is recommended that the faculty integrate the educational resources of the Sexual Offense Prevention and Survivors' Advocacy Program into their courses whenever it is appropriate. A one-credit P.E. self-defense course will be offered each term. This course must include self-defense and self-protection skills that can be immediately utilized and must be open to all Antioch community members free of charge. The implementation of this requirement is the responsibility of the Dean of Faculty. The Advocate must be consulted in the hiring of the instructor.

Intensive language study courses and orientations for AEA programs are strongly encouraged to include role play relevant to sexual harassment or a similar boundary violation, so students can learn appropriate language and ways of responding. Cultural values around personal boundaries and sexual violence should also be explored.

7. A Peer Advocacy Program will be maintained by the Sexual Offense Prevention and Survivors' Advocacy Program and the Counseling Center.

The Peer Advocates serve a variety of functions in the community, within the limits of their training. These may include: 1) serving as educators and resources about sexual offenses, options available to survivors, personal safety, and the Sexual Offense Prevention Policy; 2) advocating for survivors and their significant others on campus, as well as in appropriate medical and legal settings off campus; 3) providing crisis intervention; 4) staffing the crisis and support line; 5) making appropriate referrals with the assistance of the Advocate to the Counseling Center, the Sexual Offense Prevention and Survivors' Advocacy Program, local mental health practitioners and other health care providers. Peer Advocates are not "counselors" or "therapists" and should not be used as a person's primary means of support on campus.

The Dean of Students is responsible for ensuring that Peer Advocates receive adequate training and support, and are qualified to serve according to the requirements listed in Appendix I.

8. Support services for female and male community members who identify as survivors of sexual offenses will be offered through Counseling Services and/or the Sexual Offense Prevention and Survivors' Advocacy Program.

9. A support network for students who are on Co-op will be maintained by the Advocate and the Sexual Offense Prevention and Survivors' Advocacy Program, with access to trained crisis contact people.

10. A brochure about safety on co-op will be kept available through the Center for Cooperative Education, the Dean of Students, and the Sexual Offense Prevention and Survivors' Advocacy Program.

11. Condoms and other safer sex supplies will be made available free through Community Government. Every term, the Counseling Center and Community Government will sponsor free and anonymous H.I.V. testing to all community members.

Some sexual behaviors and practices are deemed "high risk" for the transmission of certain sexually transmitted diseases and health conditions. As the medical establishment gains more knowledge about these diseases and conditions, the list of behaviors considered high risk for transmission is updated. Information about what is currently considered "high risk" will be kept available through the College's Infirmary and the Counseling Center. Because the College's Physicians may have the most recent information, the Infirmary, the Counseling Center, and the Hearing Board are encouraged to consult with them as appropriate.

12. The Advocate, in consultation with the Dean of Students Office, will be responsible for supplying the community with a summary of all educational and programmatic activities on a regular basis. The summary shall include, but not be limited to, the following information:

a) the number of reported incidents and complaints from the previous term, and the outcomes whenever possible.

b) the schedule of planned events as outlined in the Policy for the upcoming term.

c) an evaluation of the actual activities (including the required self-defense class) that took place the previous term.

This summary will be shared with AdCileach term and will be published in the Record no later than the second issue of the term. A file of all the summaries will be kept by the Library, Dean of Students, Community Government, and the Sexual Offense Prevention and Survivors' Advocacy Program. In addition, a summary of the findings that the Hearing Board chooses to release to the community will also be kept on file by the Library, the Dean of Students, and the Sexual Offense Prevention and Survivors' Advocacy Program.

13. The Center for Cooperative Education, Antioch Education Abroad, and the Environmental Field Program should all work with the Sexual Offense Prevention and Survivors' Advocacy Program in educating students about personal safety, and how to contact resources should the need arise. The Advocate should be notified confidentially of any sexual violation which occurs on or off campus involving a community member as soon as possible.

14. Copies of this policy and its appendices will be kept available by the Dean of Students, the Sexual Offense Prevention and Survivors' Advocacy Program, Community Government, and the Library.

"The Spirit of the Policy is YES" 42

by Christina Cappelletti, Education Coordinator/Advocate
Sexual Offense Prevention and Survivors' Advocacy Program
Antioch College, Yellow Springs OH

The Spirit of Antioch's Sexual Offense Prevention Policy is about "Yes!": people having the opportunity in intimacy to face one another in deeper and truer, more honest, more fully satisfying ways; actually being bodily present with our selves and each other; the Cosmic YES of wholly present living. This 'spirit' of CONSENT - the awareness-raising/hair-raising aspect of the policy -- catalyzes people to become aware of what they really want sexually, find ways to make a partner aware of that, and to be aware of what their partner is actually okay with sexually. Conscious and confident intimacy.

This spirit is about a fully affirmative YES. Not an ambiguous yes, or a well-not-really-but-ok-I-guess yes. Certainly not a silent-no "yes," or a touch-or-yuck-but-I'm-afraid-to-hurt-your-feelings yes. This is about YES, UMHUM, ABSOLUTELY, YIPPEE YAHOO YES! Being with someone who you are sure REALLY WANTS to be with you. Being with someone who you are sure YOU REALLY WANT to be with. THAT is EXCITING, is EROTIC, is DEEP, is GREAT, is YES! That is consent. That is the Spirit of the policy.

The Spirit of the policy is also about No, hearing that a person is really NOT OK being with you in this way or that way, and being able to tell a person that you are NOT OK doing this or that. It is also about the EXPECTATION that they will RESPECT your choices, your requests, and your answers to their requests WITHOUT degrading you, manipulating you, or threatening you in any way. This spirit is about respecting that each person, for WHATEVER REASONS they choose, has a right to define why and how they will be touched, at any time or step along the way, no matter what you intend or want to share with them. (and vice versa.)

And because we come from a culture that so often disrespects personal choices sexually-- through confusing dynamics, gender role socializations, sexual manipulation, abuse and violence-- part of the spirit of the policy is corrective. It helps us all learn to SPELL OUT THE NO'S so that each of us may feel freer and safer being assertive about and affirmed for SPELLING OUT THE YESES.

Antioch's SOP policy is SOCIAL REVOLUTION -- of course, why else would it ignite such a mixture of joy, empowerment, confusion and backlash?!- and it is exhilarating to be part of a community that is working so hard to increase equality and mutual satisfaction, and to rectify domination and oppression.

Christina Cappelletti LSW, MSW, MA, Education Coordinator/Advocate
Sexual Offense Prevention and Survivors' Advocacy Program
Antioch College, 795 Livermore Street, Yellow Springs, OH 45387
937/767-7331 ext 6577, and email: cappelle@antioch-college.edu

⁴²Entnommender Internetveröffentlichung des Antioch Colleges:
<http://www.antioch-college.edu/survival/html/spirityes.html>